Der Braunkohlenbergbau

im

Herzogtume Sachsen-Altenburg

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Karl Friedrich Wilhelm Hiller

aus Leipzig

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Altenburg

Druck von Oskar Bonde

1915

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Bücher und Schmid.

Leipzig, den 29. Juli 1914.

Der Prokanzellar
Kirchner.

Inhalt.

Seite

Literatur V
Vorwort VII

I. Teil.

Die Unternehmungen.

Kap. 1. Die Lage der Kohlenfelder und die Beschaffenheit der Kohle . . 1
„ 2. Die Entwickelung des Braunkohlenbergbaues 6
„ 3. Berggesetzgebung 23
„ 4. Die Aufbereitung der Braunkohle 26
„ 5. Fuhrwerk und Eisenbahn 33
„ 6. Die Unternehmung im Altenburger Bergbau 42
„ 7. Preisvereinigungen und Syndikate 46
„ 8. Die Landwirtschaft und der Braunkohlenbergbau 50

II. Teil.

Die Arbeiterschaft.

Kap. 9. Zusammensetzung der Arbeiterschaft 60
„ 10. Arbeitszeit, Arbeitsleistung, Arbeitslohn 65
„ 11. Knappschaftswesen 80
„ 12. a) Wohnungswesen 90
b) Selbsthilfe der Arbeiter 93
Schlußbetrachtung 97

Literatur.

Altenburger Zeitung für Stadt und Land. Verschiedene Jahrgänge.

Amende, Der Braunkohlenbergbau im Altenburgischen Ostkreise. Berlin 1900.

Amende, Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Altenburg. 1902.

Amts- und Nachrichtsblatt für das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Verschiedene Jahrgänge.

Berichte des Altenburger Knappschaftsvereins. Verschiedene Jahrgänge.

Arndt, Bergbau und Bergbaupolitik. Leipzig 1894.

v. Burchardi, Das Meuselwitzer Braunkohlenrevier und die Zeitz-Altenburger Eisenbahn. Altenburg 1873.

Dammer, Sektion Altenburg nebst Erläuterungen. Blatt 72, Nr. 1. Berlin, Kgl. Geolog. Landesanstalt.

Fertig, Der Braunkohlenbergbau in der Umgegend von Meuselwitz. Bote von der Schnauder. Meuselwitz 1901. Nr. 150.

Händel, Das Meuselwitz-Rositzer Braunkohlenrevier. Braunkohle, 1. Jahrg. 1902.

Hauskalender für das Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Jahresberichte des Herzoglichen Gewerbeinspektors.

Jahresberichte des Deutschen Braunkohlenindustrievereins.

Jahresberichte der Altenburger Landwirtschaftskammer. 1905 und 1907.

Kirste, Geologische Wanderungen durch Ostthüringen und Westsachsen. Stuttgart 1912.

Klein, Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau. Halle 1907.

Leipziger Neueste Nachrichten.

Löbe, Ueber die Braunkohlen Altenburgs. Mittl. der Naturw. Ges. des Osterlandes. Bd. XVI.

Pape, Der deutsche Braunkohlenhandel unter dem Einfluß der Kartelle. Leipzig 1906.

Randhahn, Der Wettbewerb der deutschen Braunkohlenindustrie gegen die Einfuhr der böhmischen Braunkohle. Jena 1908.

Schenke, Uebersichtskarte und Profile des Braunkohlenreviers von Meuselwitz. Zwickau 1873.

Statistische Berichte der Kgl. Sächs. Staatsbahnverwaltung.

Wohlfahrt, Die Braunkohlen Altenburgs. Mittl. der Naturf. Ges. des Osterlandes. Bd. XVIII.

Zinkeisen, Abhandlungen über die Braunkohlenlager unweit Altenburgs. Mittl. der Naturf. Ges. des Osterlandes. Bd. I. Altenburg 1837.

Zinkeisen, Ueber die Braunkohlenlager unweit Altenburgs. Ebenda. Bd. II.

Zinkeisen, Ueber das Braunkohlenvorkommen im Herzogtum Sachsen-Altenburg und den Betrieb der eröffneten Braunkohlengruben daselbst im Jahre 1860. Ebenda. Bd. XVI.

Vorwort.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit erhielt der Verfasser auf den zahlreichen Wanderfahrten, die ihn von Jugend an durch das Braunkohlenbecken der Leipziger Bucht und besonders durch das Altenburger Revier führten. Wer könnte da interesselos an den gewaltigen Veränderungen des Landschaftsbildes vorübergehen, die sich hier innerhalb eines Jahrzehnts vollzogen haben! Ueberall mächtige Sandberge und unfreundliche Gebäude, in denen die Arbeit nie ruht, und hohe Schornsteine, aus denen ohne Unterbrechung schwarze Rauchwolken davonziehen an der Stelle, wo noch vor wenigen Jahren fruchtbares Acker- und Wiesenland lag. Es war da schon der Mühe wert, einmal nachzuforschen, bis in welche Zeit der Altenburger Bergbau zurückging, wie er sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelte und zu welchem Umfang er es heute gebracht hat, wie seine Organisations- und Absatzverhältnisse sind usw. Und dies um so mehr, als bisher nur einige kleinere Aufsätze in Tageszeitungen usw., einzelne Fragen bergtechnischer oder wirtschaftlicher Art behandelten. Es ist deshalb wohl eine dankbare Aufgabe, alles das, was sich auf den Altenburger Braunkohlenbergbau bezieht, zusammenzutragen.

Für die Beschaffung des Quellenmaterials bin ich Herrn Rektor Ernst Kirste in Altenburg zu größtem Danke verpflichtet, ebenso der Herzoglichen Bergbehörde und insbesondere Herrn Assistent Vogel für die bereitwillige Unterstützung durch statistische und andere Angaben; desgleichen den Herren Freiherrn von Seckendorff, Geheimen Rat Seifert und Landtagsabgeordneten Pietzsch, denen ich hierdurch nochmals meinen besten Dank ausspreche.

I. Teil.

Die Unternehmung.

Kapitel 1.

Die Lage der Kohlenfelder und die Beschaffenheit der Kohle.

Das Herzogtum Sachsen-Altenburg ist nicht nur gesegnet mit einem fruchtbaren Ackerboden, sondern in seiner Tiefe finden sich auch die schwarzen Schätze, die einen ungeahnten Aufschwung und einen gewissen Wohlstand für das Land und seine Bewohner herbeiführen halfen. Das Herzogtum besteht, von einigen kleinen Enklaven abgesehen, aus dem Ostkreis (657,2 qkm) und dem etwas größeren Westkreis (666,3 qkm). Der letztere kommt für die Kohlenproduktion Altenburgs nicht in Betracht, nur an seiner Nord-Ostseite bei Walpernhain und Oelknitz liegt ein kleines Becken von nur örtlicher Bedeutung. Dagegen enthält ungefähr $^1/_7$ des Ostkreises in seiner Tiefe Braunkohlenfelder; d. i. ein Verhältnis, wie es nur von wenigen Staaten der nordamerikanischen Union erreicht wird.

Das Altenburger Becken ist der südliche Teil der sächsisch-thüringischen Kohlenablagerung, die das große Becken von Weißenfels, Zeitz, Halle bildet. Es umfaßt die Gemeinden Monstab, Oberlödla, Zschernitzsch, Rositz, Kriebitzsch, Meuselwitz, Wintersdorf, Lucka, Breitingen, Treben und Bocka und erstreckt sich über den Kammer- und den Luckaer Forst. Unter dem ganzen Norden des Ostkreises, dem Altenburgischen Tiefland und dem nordwestlichen Teil des osterländischen Hügellandes befinden sich also die Kohlenlager, von den Orten Loitzsch im Westen, Gerstenberg im Osten, Unterlödla im Süden und dem Luckaer Forst im Norden begrenzt. Diesem großen Becken sind südlich einige kleinere vorgelagert, wo früher bereits nach Kohle gegraben wurde und die auch noch jetzt abgebaut werden. Bei ihrer geringen Mächtigkeit und Ausdehnung können sie natürlich nicht den Anforderungen eines modernen Großbetriebes genügen, sondern sind höchstens in der Lage, den örtlichen Verbrauch zu decken. Sechs derartige kleine Becken sind bis jetzt aufgefunden worden[1]): Am nördlichsten

[1]) Dammer, Erläuterungen, S. 4.

liegt das südlich von Altenburg am Paditzer und Zschechwitzer Weg gelegene Becken; ein weiteres befindet sich nördlich von Dippelsdorf, ein anderes südlich von Kleinmecka; schließlich befinden sich noch drei südlich von Runsdorf an dem Wege Podelwitz-Koblenz, westlich der Straße Runsdorf-Tettau, und am Wege Runsdorf-Zumroda. Daß noch weitere vorhanden sind, ist nicht ausgeschlossen.

Die Mächtigkeit der Braunkohlenflöze ist in den einzelnen Gegenden sehr verschieden und, wie schon erwähnt, in den kleineren Becken meist nur gering. Sie schwankt in der Gegend von Runsdorf zwischen 1 und 4 Metern, erreicht aber auch vereinzelt 5—6 m. In der Nähe Altenburgs beträgt die Flözstärke 6,5—7,5 m, bei Dippelsdorf 3,5—6 m. Meist ebenso gering ist sie in der Nähe der heutigen Ränder des Flözes, z. B. bei Pöppschen 4—6 m, im östlichen Teile des Kammerforstes 1—3 m, bei Neubraunshain bis zu 4 m, bei Untermolbitz 3—5 m, bei Schelditz 1—6 m, bei Oberlödla und Lossen 2—6 m. An denselben Stellen kommt aber auch eine größere Mächtigkeit vor, z. B. bei Haselbach bis zu 22 m, bei Obermolbitz 15 m, bei Lossen 9—11 m und bei Meuselwitz 6—15 m. Wie man sieht, besteht keine Regelmäßigkeit der Flözmächtigkeit, vielmehr unterliegen die Lagerungen einem großen Wechsel, der oft dem Bergbau Schwierigkeiten bereitet. Um zu einer genügend klaren Anschauung der Lagerverhältnisse der tertiären kohleführenden Schichten nebst den darüber lagernden diluvialen Schichten zu kommen, wäre es erwünscht, möglichst viele Bohrresultate zu besitzen, um daraus einen idealen Querschnitt des Nordwestteiles des Ostkreises zu erhalten. Das wäre dann der Anfang eines wissenschaftlich haltbaren Ostkreisprofils, das wir leider immer noch entbehren müssen[1]).

Häufig liegen über dem Hauptflöz mehrere kleinere von geringerer Mächtigkeit, deren Anzahl manchmal sogar 4 beträgt. Sie sind viel zu klein, als daß sich der Abbau lohnte, und meist deutet nur ein blauer Ton die Lage des Flözes an. Dagegen hat man in Kröbern unter dem Hauptflöz ein zweites erbohrt, das Stückkohle enthält.

Das Deckgebirge ist 10—60 m mächtig und besteht aus leicht abtragbaren Schichten, die in der Regel folgendermaßen von oben nach unten liegen: Ackererde, Lehm, Sand, Kies und Ton, schließlich Kohle[2]). Je nachdem zu Berg oder zu Tal gelegen, ist das Hangende von verschiedener Mächtigkeit und geht an einzelnen Stellen da zu Tage aus, wo die oberen Schichten durch das fließende Wasser abgewaschen worden sind, so durch den Gerstenbach bei Wiesenmühle, Oberlödla und Untermolbitz.

---

[1]) Kirste, Geologische Literatur des Herzogtums S.-A., S. 40.

[2]) Die großen Lehm- und Tonlager haben gleichzeitig eine blühende Ziegel- und Tonwarenindustrie ins Leben gerufen.

Um ein Beispiel der Schichtenfolge[1]) anzuführen, geben wir die der Grube „Zum Fortschritt“ in Meuselwitz wieder. Es wurden dort erbohrt:

0,3 m Ackerkrume,
3,8 m Lehm,
4,4 m Kies,
10,4 m feiner Sand,
8,8 m schwimmendes Gebirge,
1,9 m schwarzer Ton,
2,2 m Oberkohle (1. Flöz),
1,9 m weißer Ton,
5,6 m grober Sand mit Wasser,
0,6 m weißer Ton,
1,3 m Mittelkohle (2. Flöz),
4,5 m grober Sand mit Schwefelkies und Holzkohle,
13,8 m Stückkohle (Hauptflöz).

Da andere Gruben in Meuselwitz, z. B. die frühere Karls- und die Preußengrube, 26—28 m tiefer liegen, fehlen dort die oberen Schichten, so daß nach etwa $2^1/_2$ m weißem Sande schon das erste Flöz aufgedeckt wird.

In Kröbern wurden erbohrt:

1,9 m gelber Lehm,
2,5 m Lehm mit Wasser,
1,9 m trockner Lehm,
0,9 m blauer Ton,
9,7 m weißer Ton mit einem Lager weißen Sandes,
16,9 m erdige Kohle,
3,1 m blauer Ton,
1,9 m weißer Ton,
1,3 m grauer Sand,
5,6 m weißer Sand und zweites Lager von Stückkohle.

Das Lager selbst führt wenig Wasser, das öfter nur im Deckgebirge vorhanden ist; jedoch liegt unter dem Hauptflöz nach einer im Durchschnitt 2 m mächtigen Tonschicht ein wasserreicher Sand, der, wenn er angebohrt wurde oder durchbrach, der Förderung oft große Schwierigkeiten bereitete und manche Gruben zum dauernden oder vorübergehenden Ersaufen gebracht hat.

Die aufgeschlossene Braunkohle ist teils Stück-, teils Klarkohle. Im Gegensatz zu den anderen deutschen Revieren bildet die Förderung von Stückkohle bei Meuselwitz die Regel, so daß im Durchschnitt auf 80 % Grobkohle 20 % Klarkohle entfällt. Im allgemeinen teilt man sie ein in

Stück- oder Grobkohle	(herab bis Kopfgröße)	4 %
Mittelkohle	(„ „ Faustgröße)	18 %
Maschinenkohle	(„ „ Nußgröße)	58 %
		80 %

[1]) Vgl. Mitt. aus dem Osterlande. Bd. XVI, S. 227.

Einige der größten bisher geförderten Stücke, von denen das eine 9 Ztr., das andere 6 Ztr. wog, waren auf der Merseburger Industrieausstellung im Jahre 1865 ausgestellt. Im Laufe der letzten Jahre ist der Versand von Stückkohlen stetig zurückgegangen[1]), da auch von der Industrie der näheren Umgebung, die der Hauptabnehmer der Stückkohlen ist, die Briketts (Industriebriketts) wegen ihrer höheren Heizkraft und ihrer größeren Sauberkeit der Stückkohle immer mehr vorgezogen werden, doch ist der Absatz von Stückkohle besonders nach Leipzig und den Industriestädten Crimmitschau, Werdau, Meerane usw. immer noch sehr beträchtlich.

Auf den Gruben der anderen Reviere wird gewöhnlich erdige Kohle (Klarkohle) gefördert, namentlich bei Fichtenhainichen und Gorma, während Stückkohle selten und fast nur an der Sohle des Flözes gefunden wird. Man hat diese etwas lockere Schwester der Stückkohle irrtümlicherweise früher als eine von dieser verschiedene Substanz angesehen, der man den Namen „Torf“ gab — eine Bezeichnung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat — während man mit „Braunkohle“ nur die Stückkohle bezeichnete. In unaufbereitetem Zustande ist sie wenig als Brennmaterial geeignet. — Holzige, Braunkohle, d. h. Teile von fossilen Stämmen (Lignite), bei denen der Verkohlungsprozeß noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt ist, wird in der erdigen sowohl wie in der Stückkohle, aber auch im Braunkohlensand unter dem Hauptflöz gefunden. Sie zeigt oft eine ausgeprägte Struktur, an der man leicht mehrere tausend Jahresringe nachweisen und ihre Entstehung aus Palmen, Coniferen, Akazien usw. erkennen kann.

Die im benachbarten Halle-Weißenfelser Revier zahlreich auftretenden Schwelkohlen finden sich hier seltener, wenn auch die im Flöz auftretenden helleren Streifen ihnen sehr ähneln. Die bescheidenen Versuche, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Westkreise bei Walpernhain mit Paraffingewinnung angestellt wurden, sind bald als nichtlohnend wieder aufgegeben worden und erst in jüngster Zeit scheint man diesem Zweige der Braunkohlenindustrie vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Zur Herstellung von Schwelprodukten ist es aber noch nicht gekommen.

Hinsichtlich ihrer Beschaffenheit reihen sich die Altenburger Braunkohlen den besten an und stehen den böhmischen fast nicht nach. In Polsters Kalender für Kohleninteressenten für 1905 Seite 31 und 34 gibt der Fortschritt folgende Analyse seiner Kohle:

---

[1]) Ein genaues Bild für das ganze Revier zu geben, ist nicht möglich; es diene deshalb der Stückkohlenabsatz des „Fortschritt“-Meuselwitz als Beispiel:

	Förderung in hl	Verkauf in hl
1891	2 612 110	2 509 097
1899	4 489 160	2 540 946
1903	4 537 236	2 075 058
1907	5 570 830	1 780 909

	Rohbrennstoff	Brikett
Schwefel	1,42 %	2,22 %
Ascherückstand	4,31 %	7,72 %
Wasser	52,00 %	11,64 %
Brennbare Substanz . . .	30,17 %	54,80 %
Wärmeeinheiten	2623	5165

Besonders zu beachten ist dabei der geringe Aschenrückstand, der im Durchschnitt bei Braunkohlen sonst 10 % beträgt. Ihren Heizwert hat Dr. Fleck-Dresden auf $^2/_3$ der besten Zwickauer Steinkohle berechnet.

Ferner sind im Laboratorium von Dr. H. Langbein in Niederlößnitz bei Dresden im Auftrage des Sächsischen Dampfkesselrevisions-Vereins Untersuchungen angestellt worden, die folgendes Ergebnis hatten:

	100 Teile Rohkohle enthalten				1 kg Rohkohle verdampft kg Wasser	
	Wasser	Asche	brennbare Substanz	Wärme-einheiten	theoretisch	Nutzeffekt bei 65 %
Erdige Kohle:						
Germania (Rositz) . .	54,07	4,84	41,09	2214	3,47	2,26
„ „ . . .	55,52	5,03	39,45	2312	3,66	2,38
Union (Meuselw. Bez.)	52,35	4,59	43,06	2530	3,97	2,58
Fortschritt „ „	52,55	5,68	41,77	2379	3,67	2,39
„ „ „	48,35	5,73	45,92	2703	4,24	2,76
Friedensgrube „ „	54,90	4,62	40,48	2338	3,67	2,39
ohne Bezeichng. „ „	53,11	4,12	42,77	2546	4,00	2,60
Briketts:						
Vereinsglück (Meuselw.)	14,81	10,76	74,43	4929	7,73	5,02
Germania (Rositz) . .	14,88	6,19	78,93	4900	7,69	5,00
Mollbitzer Kohlenwerke	16,30	8,71	74,99	4734	7,43	4,83

Außerdem sei noch folgende Tabelle zur Vergleichung verschiedener Braunkohlensorten hier angeführt:

Ort	Asche	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff	Wärmeeinheiten
Böhmen	6,99	64,52	4,60	23,89	3383
Meuselwitz . . .	7,98	63,51	4,87	23,64	3376
Königreich Sachsen .	11,59	58,29	5,33	24,79	3165
Provinz „ .	14,23	55,76	5,32	24,89	3085

Die in der Braunkohle ebenso wie die im Hängenden und Liegenden befindlichen, manchmal sehr zahlreich auftretenden Pflanzenreste haben bisher wenig Beachtung gefunden und sind bis jetzt

nicht im Entferntesten alle bestimmt worden. Mit ihrer Erklärung haben sich beschäftigt Geinitz [1]), Zinken [2]) und Engelhardt [3]).

Von vorkommenden Mineralien sind erwähnenswert der stellenweise in großen Mengen auftretende Schwefelkies, der in der älteren Literatur oft genannte Bernstein (von den Arbeitern Kollephonium benannt) und die in neuester Zeit von Obersteiger Berschmann gefundenen und von Rektor Kirste als Gipskristalle erkannten feinen weißen, glänzenden Mineralien, die rosettenartig auf den Braunkohlenschichten lagern. —

Die folgenden Darlegungen mögen zeigen, wie sich der Altenburger Braunkohlenbergbau, begünstigt durch die gute Qualität der Kohle, aber gehemmt zum Teil dadurch, daß unser Kohlenbecken von anderen mächtigen Revieren umgeben ist, im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat.

Kapitel 2.

Die Entwicklung des Braunkohlenbergbaues.

Es hat verhältnismäßig lange gewährt, bis sich der Altenburger Braunkohlenbergbau aus den bescheidensten Anfängen zu einer bedeutenden Industrie [4]) aufgeschwungen hat. Und doch waren die natürlichen Bedingungen so günstig! In einem einzigen, mächtigen Becken findet man eine reiche Stückkohle unter einem wenig mächtigen, leicht abtragbaren Deckgebirge, in einem dichtbevölkerten Lande und in der Nähe Leipzigs. Wenn der Bergbau auch später mit Riesenschritten das wieder einholte, was er bis dahin versäumt hatte, so war doch der Braunkohlenbergbau während zweier Jahrhunderte in seiner Entwicklung nicht von der Stelle gekommen. Altenburg war bis in die neueste Zeit ein vorwiegend Landwirtschaft treibender Staat, der reich an Waldbeständen war, wenig Industrie besaß, und sich erst dann eines billigen Brennmaterials bedienen mußte, als am Anfang des 19. Jahrhunderts seine Wälder sich stark zu lichten begannen. Dank der für Braunkohlenfeuerung nicht geeigneten Oefen, die einen lästigen brenzlichen Geruch entstehen ließen, konnte man sich dann lange mit dem neuen Brennmaterial nicht befreunden, und auch sonst scheint jede Unternehmungslust bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein zu fehlen. So heißt es in einem Artikel des Hauskalenders vom Jahre 1872: „In die Tiefe der Erde einzudringen, hat bisher den Grundbesitzern ferngelegen. Der Betrieb einer Braunkohlengrube galt bis auf die neueste Zeit immer mehr nur als eine Neben-

---

[1]) Mitt. aus dem Osterlande. Bd. VI, S. 91 ff.
[2]) Physiographie der Braunkohle. Hannover 1867.
[3]) Mitteilungen aus dem Osterlande. N. F. Bd. II, S. 1 ff.
[4]) Hinsichtlich der geförderten Menge wird Sachsen-Altenburg nur von Preußen übertroffen.

beschäftigung des Landmanns, der daraus gezogene Gewinn als ein Nebengewinn, den man um so weniger zu schätzen pflegte, als manche Erfahrungen auch gezeigt hatten, daß derselbe wegen der aufzuwendenden Kosten und wegen mancher mit dem Bergbau häufiger verbundenen Unfälle nicht immer ein sicherer sei."

Die Wissenschaft brachte dem Braunkohlenbergbau nur so weit Interesse entgegen, als dieser die Landesgeologie förderte. Unter den wenigen, die sich auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Industriezweiges interessierten, hielt es hauptsächlich der Rat Julius Zinkeisen für seine Aufgabe, dem Ursprung des Altenburger Bergbaues nachzugehen und die bergbaulichen Verhältnisse seiner Zeit, so gut es ihm gelingen wollte, zu schildern. In der Naturforschenden Gesellschaft zu Altenburg hielt er 1836, 1838 und 1861 über die Ergebnisse seiner Untersuchungen Vorträge, die im 1., 2. und 16. Bande der Mitt. aus dem Osterlande abgedruckt sind. Diese immerhin knappen Ausführungen ergänzten 1863 Dr. Löbe und 1867 Berginspektor Wohlfarth. —

Wie jetzt sicher feststeht, liegt der Ursprung[1]) des Altenburger Bergbaues in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Damals[2]) reichte der von Ronneburg nach Altenburg im Jahre 1666 verzogene Stadtphysikus Dr. med. Matth. Zacharias Pilling (der auch die erste Schrift über die 1666 entdeckte Ronneburger Mineralquelle verfaßte) eine in der Altenburger Ratsbibliothek aufbewahrte lateinische Abhandlung bei der fürstlichen Landesregierung ein (am 4. August 1671), in der er um ein Privileg auf Gewinnung von Schwefelvitriol und Alaunerz in der Nähe von Meuselwitz bittet. Er schreibt darin, daß man kürzlich bei Meuselwitz nahe bei der Altenburg-Meuselwitzer Landstraße eigentümliche Bergarten gefunden habe, welche von ihm einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen worden seien. Das Ergebnis sei, daß außer anderen ein minerale vitriolico aluminosum sich darin gefunden habe. Da er nun von Natur und infolge seiner Studien sich gern mit dergleichen Dinge beschäftigte, wünsche er den Versuch zu wiederholen, um zu versuchen, ob der schwefliche Vitriol- und Alaunkies gebraucht werden könne. Dieses Privileg wurde ihm von den Vormündern des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm III., dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und dem Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz am 27. März 1672 erteilt, und zwar für ein Vitriol- und Alaunsiedewerk sowie für eine Schwefelhütte. Die Spuren von „Steinkohlen"[3]), die man anfangs gefunden hatte, waren

[1]) Wenn ich diese ersten Abbauversuche etwas ausführlicher schildere, so geschieht es deswegen, weil über die ältere Entwicklungsgeschichte des deutschen Braunkohlenbergbaues wenig und über die des altenburgischen fast nichts bekannt ist. Hué z. B. verlegt den Ursprung in die Mitte des 19. Jahrhunderts!

[2]) Nach Mitt. des Appellationsgerichtsrates Dr. Hase in der Naturf. Ges. im Jahre 1858.

[3]) Einen Unterschied zwischen Stein- und Braunkohlen machte man erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

später ausgeblieben, weshalb man das Privileg darauf nicht ausgedehnt hatte; als jedoch stärkere Spuren von Steinkohle wieder auftraten, suchte P. im September 1672 um Ausdehnung des Privilegs auch auf diese nach, ebenso auf alle terras sulphureas bituminosas, was ihm auch von dem neuen Landesherrn Herzog Ernst dem Frommen bewilligt wurde. Gleichzeitig wurde ihm auf 6 Jahre, von der Zeit des eigentlichen Siedens an gerechnet, Zehnt- und Zinsfreiheit verliehen und die spätere Steuerabgabe auf 6 fl. 5 Ngr. 3 Pf. für jede Pfanne festgesetzt. Betreffs der Abgaben auf Steinkohlen sollte ein besonderer Vertrag mit der fürstlichen Kammer vorbehalten bleiben. — Das Bergwerk lag rechts an der von Altenburg nach Meuselwitz führenden Straße in dem von dieser und dem Heukendorfer Weg gebildeten Winkel auf einem $1^1/_2$ Acker (ein Altenb. Acker = 0,64 ha) großem Felde, das einem gewissen Hans Bock gehörte, der am 5. Juli 1671 unter Vermittlung der fürstlichen Regierung Dr. Pilling die unter der Erde befindlichen Mineralien gegen Zahlung von 25 fl. abgetreten und die Benutzung der Oberfläche, soweit sie zum Abbau nötig wäre, zugestanden hatte. Dagegen wehrte sich die Meuselwitzer Gerichtsherrschaft (Freiherr von Seckendorff auf Meuselwitz) und verbot Hans Bock den Verkauf des Grundstücks an Dr. Pilling unter Androhung einer Strafe von 1 A. Sch. Doch da es sich hier um ein landesherrliches Regal handelte, wurde der Gerichtsherrschaft später die Befugnis dazu abgesprochen.

Die Streitigkeiten zwischen der Meuselwitzer Gerichtsherrschaft und der von P. gegründeten Gewerkschaft kamen nicht zur Ruhe, so daß schließlich auch die Bevölkerung mit hineingezogen wurde. Am 7. Mai 1673 hatten die Winterschen Erben die Bergleute von der Arbeit abgehalten, worüber sich ein Prozeß entspann, der im Januar 1680 noch nicht beendet war. Zwar wurde der Dr. Pilling in Ausübung seines Privilegs geschützt und dem Verlangen der Gerichtsherrschaft, die Arbeit bis zur Erledigung des Prozesses auszusetzen, nicht entsprochen; doch entstanden daraus mancherlei Schwierigkeiten für das Unternehmen. Die Erbitterung der Meuselwitzer war so groß, daß man den Bergleuten keine Wohnung geben wollte, und durch die Gerichte wurden eine Menge Beschwerden erhoben: die Landstraße sei untergraben und daher Leibes- und Lebensgefahr zu befürchten; die Trift sei mit der ausgegrabenen Erde verschüttet worden; die Bergleute verteuerten die Lebensmittel, verübten allerlei Unfug und hätten Drohungen gegen die Gerichte und den Marktflecken ausgestoßen. Christian Herbricht, der Stiefbruder des Steigers Samuel Neumann, habe sich mit einem Mädchen aus Meuselwitz verlobt und habe sich eine Zeitlang ätzen und fristen lassen, sei aber später davon gelaufen. Ein anderer Bergwerksgeselle habe die Gemeindetrommel aus Kaspar Richters Hause genommen und Lärm geschlagen. Die Mäher der Auenwiese bezeugten vor Gericht (Herbst 1674), daß die Wiese verschlämmt gewesen sei und daß sie die von dem Bergwerk herabgeschwemmte

Erde klumpen- und klößerweise gefunden und daß der Auteich zuletzt „draufgehen“ müsse, wenn alle Jahre so viel Erde hineinkäme wie dieses Jahr. Der Schäfer Klar sagte aus, er habe seit 18 Jahren in der Schnauder (das Flüßchen, das durch Meuselwitz fließt) gekrebst und gefischt, und die besten und meisten Fische seien immer nach Schnauderhainichen zu gewesen, jetzt seien aber von der Einmündung der „Meden“ an (das Wasser, welches vom Bergwerk durch Meuselwitz fließt und unterhalb Meuselwitz sich in die Schnauder ergießt) nur wenig Krebse zu finden; die Löcher seien nach dem großen Wasser verschlämmt, und an dem Ufer sei eine klebrige Masse wie „Krötengerück“ angehängt gewesen. —

Alle weiteren Nachrichten über Benützung der Braunkohlen fehlen, und auch der Ertrag des Alaun- und Vitriolwerkes scheint wenig ergiebig gewesen zu sein. Doch war der Betrieb noch nicht erloschen, als im Jahre 1682 die (in Sachsen-Altenburg befindlichen) Alaun- und Vitriolhütten samt Zubehör in die Konkursmasse des Amtsschreibers Peter Wolff einbezogen werden sollten, wogegen aber die Gewerkschaft Einspruch erhob. Sie machte geltend, daß die Gewerkschaft aus 4 Gewerken bestehe, und der Amtsschreiber Wolff nur $^1/_4$ der Anteile besessen habe. Dieser habe wohl infolge der Streitigkeiten mit der Meuselwitzer Gerichtsherrschaft ein Stück seines Gartens als Wohn-, Siede- und Abraumplatz an die Gewerkschaft für 200 fl. verkauft, aber seit 1677 das Werk allein verwaltet und den Ertrag für sich verwendet, und außerdem 2 der Gewerkschaft gehörige bleierne Pfannen aus dem Siedehause nach Ronneburg geschafft. Der Amtsschreiber Wolff schulde daher der Gesellschaft mehr, als sein Anteil betrage. Ob der bereits öffentlich angekündigte Verkauf rückgängig gemacht worden ist, läßt sich nicht mehr aus den Akten feststellen. Nichts wird wieder über die Gewerkschaft erwähnt, und der Meuselwitzer Bergbau scheint dann bis zum Jahre 1804 geruht zu haben.

Die nächste Nachricht von einer Verwertung der Braunkohlen als Brennmaterial stammt aus dem Jahre 1739, in dem ein Major Lorenz in der unmittelbaren Nähe von Altenburg ein Lager von „Braunkohlenerde“ aufgefundeu hatte. Darüber berichtet die von Meyner herausgegebene „Zeitschrift für das Fürstentum Altenburg“, Jahrgang 1796, S. 395 ff. folgendes[1]): „Bei dem einreißenden fürchterlichen Holzmangel, der uns mit der größten Verlegenheit bedroht, darf uns die unbedeutende Nachricht von einem vorhandenen, dennoch unbenutzt werdenden brennbaren Material nicht gleichgültig sein und verdient unsere Aufmerksamkeit um so mehr, wenn sie uns nicht fernhinweisete. Ich liefere hier eine solche, ohne die Beurteilung ihres Wertes oder Unwertes mir anzumaßen, im Auszug aus einem handschriftlichen Aufsatz eines gewissen David Fränzel, Edelsteininspektors in Chemnitz, die vom Jahre 1739

[1]) Wegen der Seltenheit dieser Zeitschrift ist der Artikel wörtlich wiedergegeben.

datiert ist und sich in einer hiesigen Bibliothek befindet: „„Am 6. Julius 1739 habe ich mich auf Empfehlung des Herrn Bergrat Henkel bei dem Herrn Major Lorenz aus Altenburg eingefunden, der nachgehends als Obriste in holländischen Diensten geblieben ist. Dieser nahm mich nach eingenommener Mittagsmahlzeit mit sich in seinen vor dem Teichtor bei der Ziegelscheune gelegenen Garten, ohne mir wissen zu lassen in welcher Absicht. Ich wunderte mich sehr, als ich dort Bergleute in voller Arbeit bei einer tiefen Grube antraf. Er fragte mich, sobald als wir dabei angekommen waren, ob er hier wohl Steinkohlen antreffen werde. Nachdem ich meine Bedenklichkeit geäußert hatte, schien er ganz ungehalten zu sein und versicherte mir, er habe zween geschworene Rutengänger aus Freiberg, auch noch einen dritten außerhalb Sachsens kommen lassen, die ihm allerseits Hoffnung auf Steinkohlen an diesem Ort und Stelle gemacht hätten. Mein weiteres Gutachten, das er von mir verlangte, ging darauf hinaus: er werde in einer ferneren Tiefe von etwa 1 Lachter Eisen- und Kiesnieren antreffen, welche unstreitig die Rutengänger irregeführt hätten. Indessen wollte ich nicht abredig sein, daß sich vielleicht über dem Garten draußen, weiter im Gebüsche, Steinkohlen finden ließen, wenn nicht die Wasser es unmöglich machten, zu selbigen zu gelangen. Ohne zu erwähnen, was er weiter zu tun Willens sei, ersuchte er mich, nach einigen Wochen mich wieder bei ihm einzufinden. Als ich nach einiger Zeit wiederkam, überreichte er mir bei der Tafel auf einem Teller sowohl Eisennieren als auch einige Steinkohlen. Er hatte nämlich mittlerweile in der von mir angegebenen Gegend, und zwar am Wege, der nach Waldenburg führt, einschlagen lassen, auch wirklich Steinkohlen gefunden, wegen Wasser aber die Arbeit aufgeben müssen. Im Garten habe er dagegen einen rechten Schacht einsenken und diesen bergmännisch verzimmern lassen. Hier fand er unter der Garten- und Dammerde erst einen groben weißen Sand, dann einen feinen Sand und einen glaskieslichen Stein in großen Stücken und aus schwärzlichtem Lotter, endlich eine braune Erde mit untermischtem Holze, welches sogen. Braunkohlenerde ist und getrocknet mit einem Brennglas angebrannt werden kann. Sie gibt ein penetrantes Lohefeuer, das nicht leicht verlischt. Diese Braunkohlenerde ließ der Herr Major ausgraben, in große Kästen schütten, mit Wasser einmachen, in kleine hölzerne Formen kneten und auf Art der Ziegel streichen, auf Bretter stürzen und in einem Schranke trocknen. Er bediente sich der also zubereiteten Masse alsdann statt Holz in dem Ofen und auf dem Herd zum Kochen und Braten und versicherte, daß es ihm mehr Dienste leiste, als das schönste, harte Holz. Als Schlußwort fügte er hinzu: Es findet sich dergleichen braune Erde an mehreren Orten im Altenburgischen. Ich habe sie in ganzen Gängen in den Sandbänken an dem Wege, wenn man nach Leipzig geht, angetroffen. Aber nein! Die Herren Altenburger kaufen lieber das teure Holz, denn die Köchinnen können besser damit umgehen.““

Diesem zweiten Abbauversuch folgte ungefähr $^1/_4$ Jahrhundert später ein selbständiger dritter bei Oberlödla. Am 24. Mai 1766 übergaben Dr. med. Johann Fried. Braun und Leutnant Joh. Wilh. Schmidt aus Altenburg der fürstlichen Kammer eine Mutung, um auf dem dem Freiherrn von Zech (Geh. Rat und Fürstl. Sachsen-Weißenfelser Konsistorialpräsident) gehörigen Grund und Boden zwischen Oberlödla und Rödigen auf Steinkohle und brennende Materialien, ebenso auch auf Metalle und Mineralien zu muten. Am 20. Juni 1766 wurde ihnen der Mutungsschein für das gefundene Kohlenlager ausgestellt und der Betrieb eröffnet. Am 1. Dezember 1767 protestierte Freiherr von Zech bei der Regierung und führte in seinem Schreiben aus: „Es sei der seitherigen bergmännischen Arbeit ungeachtet allhier weder ein Metall noch Mineral zu Tage gebracht worden, sondern es reduziere sich das ganze Produkt dieses vermeintlichen Bergwerks auf eine schwarze, klebrige, gewaltig stinkende Holzerde, welche freilich etwas Kombustibles habe und in subsidium zur Feuerung mit verwandt werden kann, weil vermutlich ein großer Teil des Bodens dieser Gegend aus unter sich tief gewurzelten und vielleicht vor mehr als einem seculo verfaulten Bäumen bestehe. Und diese rudis terra sei es, welche man bisher abusive als ein minerale ansehen wollte, und die man in Gestalt von Ziegeln geknetet, getrocknet und mit einer beträchtlichen Anzahl Wagen nach Altenburg geschafft und dort verkauft habe. Durch die sich täglich mehrende Wegführung seines Grund und Bodens werde er beeinträchtigt; dem mit großen Kosten auf dem Kuhberg hergestellten Brunnen werde durch das vermeintliche Bergwerk das Wasser entzogen, ferner drohe ein Teil seines Holzes und einer seiner Untertanen mit seinem Handgütchen in Rödigen unter die Erde zu stürzen, weshalb er die Regierung bitte, den Unternehmern anzubefehlen, aller ferneren Arbeit und weiterem Abbau sich zu enthalten, die errichteten bretternen Buden wegzuschaffen, die Gänge und Klüfte zuzufüllen und alles wieder in den früheren Stand zu setzen.“ Darauf wird ihm aber von der Kammer am 21. Dezember geantwortet, daß sein Anliegen eine Aenderung dessen bezwecke, was die Kammer als Verwalterin des Bergregals beschlossen habe, und sie darum sich nicht dazu äußern könne. Trotzdem erstattete man dem Herzog nach Gotha Bericht, dessen Resolution am 5. Juni 1770 eintraf. Inzwischen meldete Freiherr von Zech der Regierung (am 26. Juni 1769), daß das Bergwerk scheinbar wieder aufgegeben sei, da die Gewerkschaft die errichteten Bretterhütten habe einreißen lassen. Er bitte daher die Regierung, den Schmidt zu veranlassen, die Gruben wieder zuzufüllen. Trotz der mündlich gegebenen Zusicherung erfolgte dies aber nicht, weshalb von Zech am 14. Februar 1771 sein Gesuch wiederholte; Schmidt wurde darauf schriftlich angewiesen, in kürzester Zeit alle Gruben wieder zuzufüllen.

Nicht besser erging es einer Braunkohlengrube bei Gröba und im Kammerforste, die der Geheimrat v. Griesheim anlegen ließ;

ihr Betrieb war im Jahre 1788 schon wieder erloschen, und auch die Versuche 1795 und 1808, sie wieder zu eröffnen, waren erfolglos. In letzterem Jahre versuchte v. Griesheim sogar eine Aktien-Gesellschaft zu gründen, fand aber keine Teilnehmer und betrieb die Grube allein fort bis zu seinem Tode (1813).

Das sind die ersten Nachrichten über den Altenburger Braunkohlenbergbau. Vier schwache Versuche bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts! Trotzdem in dieser Zeit der Holzmangel sehr fühlbar (nach der Zeitschrift von Meyner „fürchterlich") geworden war und der Landmann buchstäblich „auf Kohlen" stand, hatten doch diese Unternehmungen keinen Erfolg. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts mehrten sich dann die Versuche, Braunkohlen zu graben und zu verwerten, teils mit, teils ohne Glück. 1804 bis 1806 wurden neue Gruben bei Meuselwitz eröffnet, aber bald als nicht abbaufähig wieder aufgegeben (nachdem man erst im Jahre 1804 die Braunkohle wieder als Brennmaterial erkannt hatte)[1]. 1809 folgte der Wiesebauer Abraham Müller in Wiesenmühle, 1811 die von Pöllnitzsche Gutsherrschaft in Oberlödla, 1823 der Feldwebel Haak in Altenburg (wahrscheinlich an derselben Stelle, wo früher Major Lorenz nach Braunkohlen gesucht hatte). 1824 wurde in Dippelsdorf gegraben, dann in den nächsten Jahren bei Altenburg von dem Gastwirt Thurm und dem Eisenhändler Steudemann, denen 1837 die Ziegeleibesitzer Göpel, Schadewitz und Staude folgten, 1836—37 wurden auf dem Schelditzer Berge Gruben eröffnet, 1839 bei Meuselwitz von Gottfried Kluge[2], 1841 und 1843 ebenda vom Rittergutspächter Junghans, von Christian Geißler und Gottfried Heilmann. Im Westkreis entstand 1842 der erste Betrieb bei Walpernhain, und im gleichen Jahre wurden dort Braunkohlen bei Oelknitz entdeckt. Zwar wurden in den nächsten Jahren immer neue Gruben eröffnet, doch blieb es überall bei den bescheidensten Abbauversuchen. In größerem Umfange und auf kapitalistischer Grundlage begann der Abbau erst Ende der 1850er Jahre, als sich, hauptsächlich durch die Bemühungen der Kaufleute Gebr. Herbst und Berger, der Braunkohlenabbauverein zum Fortschritt in Meuselwitz im September 1858 als erste Aktien-Gesellschaft gebildet hatte. Zwei andere Aktienvereine, die in Kröbern und in Lucka zur selben Zeit gegründet wurden, gingen im gleichen Jahre nach kurzem Bestehen wieder ein.

Wie wir später genauer sehen werden, hafteten der Braunkohlenindustrie noch so viel Unvollkommenheiten an, daß man noch immer die kostspieligere Holzfeuerung vorzog. Die Oefen waren nicht für Braunkohlenfeuerung eingerichtet, denn sie ließen bei geringer Ausnützung der Heizkraft einen brenzlich-schwefligen

[1]) Man scheint nur Streichkohle gefunden zu haben.

[2]) Sein erster Versuch an der Nordostecke von Meuselwitz wurde durch zu starken Wasserandrang vereitelt; von Erfolg gekrönt war erst der Schachtbau in der Nähe des Weinberges.

Geruch entstehen, der nicht gerade für weitere Verbreitung des Heizstoffes sorgte. Außerdem zersprangen beim Trocknen die gestrichenen Kohlenziegel, und beim Transport bröckelten sie ab. Erst die für Braunkohlenfeuerung geeigneten Füllöfen und die leistungsfähigeren Verarbeitungsmaschinen [1]) verschafften der Braunkohle in den 1850er Jahren bei der Bevölkerung überall Eingang. Wie Pilze schossen nun die Gruben aus der Erde hervor, und der wachsenden Bedeutung des Braunkohlenbergbaues wurde die Herzogl. Staatsregierung im Jahre 1865 insofern gerecht, als sie durch Anstellung des preußischen Bergreferendars Wohlfarth als Berginspektor nicht nur eine Beaufsichtigung der Gruben ausüben ließ, sondern auch den Werkbesitzern Gelegenheit gab, bei Anlegen der Gruben usw. sich fachmännischen Rates zu bedienen. Dies war um so notwendiger, da nach dem in Sachsen-Altenburg geltenden Bergrecht (siehe Kap. 3) jedem Grundbesitzer auch das Kohlenunterirdische gehörte, und so die Möglichkeit gegeben war, mit den Bodenschätzen den ärgsten Raubbau zu treiben, was auch bedauerlicherweise sehr oft der Fall war.

Während 1806 nur auf zwei Gruben gefördert wurde, war deren Zahl 1836 in der nächsten Umgebung Altenburgs (2 Stunden Umkreis) schon auf 56 gestiegen [2]). Es befanden sich

Gruben

in der Nähe von	Anzahl	Tagebau	Tiefbau	Streichtische
Altenburg	1	—	1	10
Oberlödla	12	5	7	50
Untermolbitz u. Oberzetzscha	8	4	4	22
Pöppschen bis Bocka . . .	14	14	—	41
in Bocka selbst	10	10	—	14
Treben, Serbitz, Thräna . .	5	3	2	15
Waltersdorf	1	—	1	3
Gröba	1	—	1	3
Dippelsdorf	2	1	1	5
Kleinmecka	2	—	2	9
im Jahre 1836	56	37	19	172

Von einem „Bergbau“ kann man in dieser Zeit kaum sprechen. Meistens lief in diesen Orten die Kohle zu Tage aus, oder das Hangende war so wenig mächtig, daß man nur eine kleine Grube anzulegen brauchte, um an das Flöz zu gelangen. Hatte man sich dann so viel Brennmaterial herausgeholt, daß es für die nächste

[1]) Ueber die Entwicklung der Preßsteinindustrie vgl. Kap. IV.
[2]) Vgl. Zinkeisen, Mitt. a. d. O. Bd. I, S. 107 ff.

Zeit genügte, so wurde das Loch wieder zugefüllt, um im Bedarfsfalle an einer anderen Stelle wieder einzuschlagen. Erst ein Vierteljahrhundert später hatte man Einrichtungen, die etwas Aehnlichkeit mit Förderungs- und Wasserhaltungsmaschinen zeigten. Besonders infolge des Fehlens und der Unvollkommenheit der Wasserhaltungseinrichtungen mußten öfter Gruben wegen zu starken Wasserandranges wieder aufgegeben werden. So wurde u. a. der Bergbau bei Mannichswalde und bei Pöppeln[1]) wegen Grubenwassers wieder eingestellt, ebenso bei Oelknitz im Westkreis, wo sich schon ein Aktienverein gebildet hatte. 1861 waren 12 Grubenwassermaschinen aufgestellt und im Betrieb, davon je eine in Kröbern und Untermolbitz, 2 bei Altenburg und 8 bei Meuselwitz; auf den andern Gruben wurde das Wasser durch Menschen- oder Pferdekraft gehoben. Für das Jahr 1860 ergibt sich folgendes Bild der gesamten Produktion[2]):

Ort	Gruben	Streichtischzahl	Ort	Gruben	Streichtischzahl
Altenburg	4	26	Transport:	43	174
Bocka	12	39	Schelditz	3	13
Pöppschen	4	28	Obermolbitz	3	18
Pahna	1	5	Untermolbitz	1	12
Serbitz	2	12	Fichtenhainichen	6	39
Thräna	1	5	Gorma	6	11
Treben	—	—	Ober- u. Unterzetzscha	—	—
Kammerforst	—	—	Meuselwitz	9	141
Lehma	1	2	Mumsdorf	1	1
Neubraunshain	1	1	Pfarrsdorf	4	5
Waltersdorf	2	4	Zumroda	1	4
Gröba	—	—	Kleinmecka	—	—
Oberlödla	8	26	Dippelsdorf	—	—
Wintersdorf	2	9	Runsdorf	—	—
Schlauditz	1	2	Ehrenhain	—	—
Monstab	1	2	Walpernhain	4	9
Wiesemühle	2	12	Oelknitz	1	4
Kröbern	—	—			
Unterlödla	1	1			
Transport:	43	174	zusammen:	82	431

(Da in Meuselwitz und in Fichtenhainichen hauptsächlich Stückkohle gefördert wird, ist die Produktionsmenge in die entsprechende Streichtischzahl umgerechnet worden.) Rechnet man auf 1 Streichtisch im Durchschnitt jährlich 600 000 Stück Braunkohlenziegel,

[1]) Vgl. Hauskalender 1838.
[2]) Vgl. Zinkeisen, Mitt. a. d. O., Bd. XVI, S. 24 ff.

so ergibt sich für das Herzogtum Sachsen-Altenburg im Jahre 1860 eine Produktion von

249 600 000 Stück auf 416 Tischen = 3 744 000 Ztr. im Ostkreise,
78 000 „ „ 13 „ = 117 000 „ „ Westkreise.

In diesem Jahre scheint sich auch zum ersten Male eine Interessenvereinigung für den Braunkohlenbergbau in Sachsen-Altenburg gebildet zu haben, denn der „Hauskalender“ bringt von Meuselwitz die Notiz, daß sich dort die Mehrzahl der Grubenbesitzer zu einem „Verein für Hebung und Förderung des Meuselwitzer Kohlenbaues“ zusammengeschlossen habe, der es sich zur Aufgabe machte, „den hie und da hervorgetretenen Mangel an Solidität des Geschäftsbetriebes zu beseitigen.“

Nach den amtlichen Erhebungen belief sich die Zahl der Braunkohlengruben im Jahre 1862 auf 87, die 874 Arbeiter beschäftigten und 2 928 438 Zentner Kohle im Werte von 159 919 Taler förderten: fast genau die Hälfte dieser Produktionsmenge entfällt auf Meuselwitz. 1866 befanden sich einige 80 Gruben im Betrieb [1]), von denen einzelne zerstreut, die meisten in Gruppen zusammenlagen.

Die	Gruppe	bei	Meuselwitz	enthielt	9	Gruben,
„	„	„	Fichtenhainichen	„	16	„
„	„	„	Oberlödla	„	13	„
„	„	„	Altenburg	„	4	„
„	„	„	Pöppschen	„	18	„
„	„	„	Serbitz	„	6	„
„	„	„	Zumroda	„	8	„
„	„	„	Walpernhain	„	4	„

Den nächsten Jahren sah die Kohlenindustrie mit großen Erwartungen entgegen, denn sie sollten Meuselwitz die lang ersehnte Eisenbahnverbindung mit Altenburg und Leipzig bringen. Vor allem rüsteten sich die Meuselwitzer Werke, um in Anbetracht des zu erhoffenden vermehrten Absatzes den gesteigerten Anforderungen genügen zu können; die meisten Kohlengruben schritten zu baulichen Erweiterungen und Verbesserungen und der Fortschritt, der immer noch einzige Aktienverein, beschloß sein Stammkapital von 150 000 Taler auf 400 000 Taler zu erhöhen. Allerdings entwickelte sich nach dem Deutsch-Französischen Kriege und nach Eröffnung der Zeitz-Altenburger Bahn 1872 der Meuselwitzer Braunkohlenbergbau, unterstützt durch die Anlage suchenden Kapitalien in ungeahnter Weise (1872 entstanden nicht weniger als 5 Aktien-Gesellschaften), doch hatte er unter der bald darauf eintretenden Wirtschaftskrisis schwer zu leiden. Zwar hob sich die Produktion nicht unbedeutend, und auch der Absatz ließ nichts zu wünschen übrig. Aber die Preise der Braunkohlenprodukte waren so ge-

[1]) Vgl. Wohlfarth, Mitt. a. d. O., Bd. XVIII, S. 45 ff.

drückt, daß trotz Herabsetzung der Arbeitslöhne um durchschnittlich 20 % die Gewinnungs- und Herstellungskosten kaum gedeckt wurden (der Fortschritt hatte z. B. 1875 trotz eines Mehrverkaufs von 79 000 hl einen Mindererlös von 10 625 M.). In große Verlegenheit gerieten mehrere Gesellschaften auch dadurch, daß der erhoffte Kredit ausblieb, und die Aktien nicht mehr wie früher die bereitwillige Abnahme fanden. Die andauernd niedrigen Preise für Kohlen bildeten den Grund, daß sich der Bergbau bis in die 80er Jahre nicht weiter entwickeln konnte, und trotz des steigenden Absatzes war es den meisten Gesellschaften nicht möglich, zu einer Gewinnverteilung zu schreiten. Um über diese mißliche Lage, die die Aktien fast entwertete, hinwegzukommen, versuchten die Gesellschaften durch Rückgabe oder Veräußerung der früher in zu großem Umfange erworbenen Kohlenfelder (Mariengrube u. a.) durch Reduzierung des Aktienkapitals (Germania) oder durch teilweise Einstellung des Betriebes eine Besserung herbeizuführen.

Inzwischen hatten die Meuselwitzer Braunkohlen durch die Eröffnung der Linien Altenburg—Zeitz (1872) und Gaschwitz-Meuselwitz (1874) in Wettbewerb mit den anderen Kohlenrevieren treten können. Das natürliche Absatzgebiet war die industriereiche Umgebung und in erster Linie Leipzig, das für seine Industrie besonders große Mengen von sortierten Rohkohlen braucht. Die folgende Tabelle, die nach den statistischen Berichten der sächsischen Staatsbahnverwaltung zusammengestellt ist, möge zeigen, wie sich die Meuselwitzer Kohlen gegen die konkurrierenden sächsischen Stein- und böhmischen Braunkohlen gehalten haben.

Leipzig erhielt in Tonnen:

Jahr	sächsische Steinkohlen	böhmische Braunkohlen	Altenburger Braunkohlen
1874	179 697,5	11 655	56 270
1878	200 375	81 249,5	77 165
1882	212 975	68 735	92 030
1886	235 565	72 010	129 080
1890	211 471	103 653	153 390
1894	177 254	85 550	179 560
1898	167 781	73 788	244 162
1902	125 572	48 712	261 222
1906	120 949	42 391	186 549
1910	91 168	19 878	233 057

Besonders auffallend ist das stetige Zurückgehen der böhmischen Kohlen seit den 90er Jahren, die durch die an Heizkraft ihr fast gleichkommenden Meuselwitzer Maschinenkohlen verdrängt wurden [1]);

[1]) Den auch im übrigen Deutschland der böhmischen Braunkohlenindustrie verloren gegangenen Einfluß sucht sie neuerdings unter Führung der Außiger Firma Weinmann & Petschek durch Kauf deutscher Bergwerksaktien wieder zu gewinnen.

auch die sächsischen Steinkohlen konnten sich nicht behaupten. In letzter Zeit ist der Meuselwitzer Kohle in den Briketts der Bornaer, preußischen und der um Leipzig herumliegenden Werke ein scharfer Konkurrent entstanden, der langsam, aber stetig an Boden gewinnt. Aber trotzdem steht noch hinsichtlich der Kohlenversorgung Leipzigs das Meuselwitzer Revier bei weitem an erster Stelle.

Die Entwicklung seit den 90er Jahren war im ganzen eine ruhige und hat, während 1890 die Förderung 1 080 116 t betrug, mit 4 157 233 geförderten Tonnen im Jahre 1912 ihren höchsten Stand erreicht. Die Produktion hat sich im ganzen von Jahr zu Jahr langsam gehoben, ist aber auch größeren Schwankungen unterworfen gewesen (s. Tab. S. 18). Von großem Einfluß auf die Fördermenge waren die milden Winter, die oft den Absatz in Hausbrandkohlen sehr erschwerten, und die zeitweilig ungünstige allgemeine Wirtschaftslage. Um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, arbeiteten die Werke häufig mit erheblich verkürzten Schichten (1903 wurde die regelmäßige Arbeitszeit an 1227 Tagen um 32 056 Stunden, 1904 an 1270 Tagen um 26 295 Stunden und 1910 an 1212 Tagen um 55 709 Stunden verkürzt). Auch die in den letzten Jahren mehrfach ausgebrochenen Streiks waren nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Geschäftslage; infolge des großen mitteldeutschen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1906, der für 9 Wochen fast sämtliche Werke stillegte und dann ohne nennenswerten Erfolg von den Arbeitern abgebrochen wurde, erreichte die Förderung in den letzten 10 Jahren ihren tiefsten Stand mit einer Fördermenge von 2 235 488 Tonnen Rohkohle im Jahre 1906.

Die (von der Bergbehörde mitgeteilte) Tabelle zeigt auch die Abnahme der Zahl der im Betrieb befindlichen Gruben. Es ist dies die gleiche Erscheinung, wie wir sie auch in den übrigen Industriezweigen finden: Die kleinen Betriebe werden durch die großen aufgesogen, weil sie nicht mehr mit den mit allen Hilfsmitteln moderner Technik ausgestatteten Gesellschaften konkurrieren können. — Aus der Tabelle läßt sich auch ferner ersehen, daß der Anteil der einzelnen Grube an der Förderung von 2 556 t im Jahre 1866 auf 109 928 t im Jahre 1912, also um das 40fache, gestiegen ist!

Fast alle Werke arbeiten heute mit den neuesten und besten technischen Hilfsmitteln. Neben den modernsten Brikettier- und Förderanlagen finden wir alle Arten von Seil- und Kettenbahnen; 176 feststehende und 48 bewegliche Kessel stehen gegenwärtig im Revier. Außerdem befinden sich 10 elektrische Werke auf den Gruben, von denen zwei Ueberlandzentralen mit Strom versorgen. Dadurch ist natürlich auch der Selbstverbrauch der Werke bedeutend gestiegen, der heute einen nicht unbedeutenden Prozentsatz der Gesamtförderungsmenge ausmacht (vgl. Tabelle S. 19).

Jahr	Zahl der in Betrieb befindl. Gruben		Geförderte Kohlen Mengen in t		Geförderte Kohlen Wert in Mark		Zahl der beschäftigten Arbeiter		Von diesen ernährte Angehörige
	O.	W.	O.	W.	O.	W.	männl.	weibl.	
1866	76	4	194 431	10 015	386 580	16 023	915		—
1867	76	4	217 514	12 240	433 956	19 584	888		—
1868	71	4	232 120	14 500	464 490	23 199	954		—
1869	69	6	212 021	13 985	419 280	22 377	904		—
1870	67	6	193 788	11 558	478 882	22 155	911		—
1871	67	6	219 496	10 674	729 738	32 022	1022	86	2784
1872	75	6	215 884	7 825	649 098	15 120	1178	118	2974
1873	78	5	323 205	15 772	827 421	32 832	1318	140	2284
1874	77	5	552 898	14 973	1 401 837	40 904	1332	101	3229
1875	75	5	584 748	9 390	1 426 648	24 970	1257	107	3199
1876	65	5	606 834	9 360	1 346 753	25 172	1045	94	2736
1877	64	5	572 459	8 389	1 206 424	44 719	1034	68	2687
1878	61	4	569 321	3 980	1 076 393	15 169	931	80	2243
1879	62	4	576 132	9 491	1 054 591	25 836	893	94	2493
1880	56	4	651 977	5 572	1 154 363	14 724	962	101	2655
1881	57	4	680 903	1 859	1 171 939	3 765	1018	144	2858
1882	54	3	703 985	1 300	1 142 052	1 955	994	118	2528
1883	52	3	780 101	1 490	1 333 771	2 220	1082	123	2703
1884	51	3	821 003	5 695	1 449 612	1 652	1145	129	2632
1885	52	3	827 955	1 215	1 527 190	2 427	1122	141	2832
1886	52	3	815 714	1 550	1 633 392	3 000	1232	150	3082
1887	49	3	981 562	1 600	1 713 390	2 520	1257	139	3189
1888	49	3	986 017	1 555	1 760 471	2 687	1340	160	3339
1889	50	3	1 028 899	1 350	1 907 888	2 400	1450	168	3431
1890	48	3	1 079 705	1 411	2 141 092	2 494	1368	156	3372
1891	44	2	1 172 052	500	2 344 649	1 300	1402	166	3523
1892	41	1	1 234 497	3 750	2 465 163	10 000	1445	165	3758
1893	41	1	1 241 798	5 000	2 376 566	13 400	1591	169	3939
1894	41	1	1 285 494	6 000	2 355 309	16 000	1610	159	4251
1895	39	2	1 371 261	5 760	2 569 915	17 280	1675	158	4199
1896	38	2	1 423 307	6 755	2 651 861	18 765	1673	185	4264
1897	36	1	1 531 376	4 500	2 915 678	12 000	1667	168	4521
1898	38	1	1 697 829	3 300	3 441 104	9 900	1990	187	4784
1899	37	1	1 725 337	5 000	3 624 615	15 066	2040	170	5114
1900	38	1	1 861 667	3 850	4 572 476	13 750	2328	198	6359
1901	36	1	2 140 966	6 010	5 467 991	18 030	2790	220	6064
1902	36	1	2 175 811	5 850	5 417 562	15 800	2638	179	6395
1903	39	1	2 269 181	5 465	5 536 378	16 395	2624	204	6149
1904	38	1	2 259 394	3 280	5 431 863	9 840	2477	215	5827
1905	40	1	2 406 772	1 691	5 690 710	5 748	2812	213	6789
1906	37	1	2 230 627	4 859	5 169 189	17 491	3439	175	8234
1907	37	1	3 055 996	4 781	7 359 651	17 212	4287	161	9897
1908	37	1	3 786 055	2 745	9 235 505	9 882	4441	225	9050
1909	39	1	4 076 121	3 623	9 510 055	13 043	4370	214	1 0145
1910	37	1	3 970 037	1 832	8 976 928	5 770	4217	191	9499
1911	34	1	3 654 970	1 665	8 276 919	4 983	4190	144	8924
1912	34	1	4 155 258	1 975	9 423 442	6 309	4005	158	8369

Jahr	Selbstverbrauch				Jahr	Selbstverbrauch			
	Menge in t		Wert in Mark			Menge in t		Wert in Mark	
	O.	W.	O.	W.		O.	W.	O.	W.
1866	—	—	—	—	1890	71 697	50	141 138	100
1867	—	—	—	—	1891	87 034	15	144 073	30
1868	—	—	—	—	1892	92 623	465	168 301	1240
1869	—	—	—	—	1893	94 735	600	148 292	1620
1870	—	—	—	—	1894	106 481	825	179 049	2200
1871	8 697	325	19 563	975	1895	125 500	925	206 796	2775
1872	10 034	30	30 485	57	1896	133 041	1243	218 555	3327
1873	16 545	835	38 226	2301	1897	145 950	900	244 537	2400
1874	34 839	1304	65 423	3700	1898	282 454	150	497 746	450
1875	30 822	605	57 417	1660	1899	327 879	750	582 623	2000
1876	38 556	356	71 912	1000	1900	280 332	919	678 233	3281
1877	42 829	181	75 990	745	1901	329 298	1500	850 782	4500
1878	46 283	25	77 911	50	1902	350 914	725	778 909	1932
1879	42 061	15	71 426	30	1903	389 098	1600	972 927	3300
1880	50 406	—	71 172	—	1904	414 645	755	989 867	2265
1881	55 540	76	79 798	160	1905	436 911	280	1 003 600	952
1882	54 175	10	84 639	24	1906	425 247	1289	982 494	4382
1883	64 936	12	102 560	30	1907	602 644	901	1 458 924	3244
1884	74 458	3	113 867	5	1908	664 043	833	1 634 540	2999
1885	58 669	10	84 712	20	1909	807 752	927	1 927 022	3337
1886	56 962	50	91 882	100	1910	889 239	388	1 991 639	1223
1887	63 524	50	91 829	100	1911	851 798	430	1 866 637	1279
1888	75 372	40	118 630	80	1912	876 640		1 923 220	
1889	70 195	50	136 747	100					

Für die Gewinnung der Kohle, die teils durch Tagebau, teils durch Tiefbau geschieht, ist die Beschaffenheit und die Mächtigkeit des Deckgebirges maßgebend.

Als der Braunkohlenbergbau sich noch in den ersten Anfängen befand, wurde die Kohle in weit umfangreicherem Maße als gegenwärtig durch Tagebau gewonnen. Es waren das allerdings keine großen Betriebe, sondern nur kleine Gräbereien, bei denen man ohne Mühe an die Kohlenschicht gelangen konnte. An der Beschaffenheit der Oberfläche lassen sich noch heute diese alten Gräbereien erkennen, namentlich bei Waltersdorf, in der unteren Pahna, bei Fichtenhainichen, Untermolbitz, am Gerstenbach bei Schlauditz, bei Ober- und Unterlödla, Rödigen und Altenburg.

Da, wie oben erwähnt, für die Anlage eines Grubenbaues oder eines Tagebaues die Beschaffenheit und Mächtigkeit des Deckgebirges maßgebend ist, müssen vorerst genügend Bohrungen angestellt werden, ehe man sich für den einen oder den anderen Betrieb entscheiden kann. Liefern die hangenden Schichten guten Bausand,

Kies und besonders Ton, so wählt man meist den Tagebau; im allgemeinen ist dieser anwendbar, wenn die Mächtigkeit des Deckgebirges die doppelte Flözstärke nicht übersteigt. — Die Abraumgewinnung beim Tagebau geschieht bei den großen Werken nur noch durch große, oft fremden Unternehmern gehörige Trockenbagger. Nachdem der gute Ackerboden für sich abgehoben worden ist, wird auf der ganzen Breite des Tagebaues das Baggerwerk eingesetzt, das hin- und herläuft und sich allmählich so tief einschneidet, bis die kohleführenden Schichten erreicht sind. Die Gleise, auf denen der Bagger läuft, werden dann rückwärts gelegt. Die Arbeit beginnt von neuem und wird so lange fortgesetzt, bis das ganze Feld abgebaggert ist. Das durch die Eimer losgeschnittene Deckgebirge wird in untergeschobene Eisenbahnwagen verstürzt und nach der Abraumhalde geschafft. — Die Gewinnung der Kohle selbst geschieht meist noch durch Handarbeit, aber seit einigen Jahren, dringt auch hier die Maschine (Kohlenbagger) vor, begünstigt durch den fortwährenden Arbeitermangel und das Steigen der Löhne.

Kohlenbagger, die in gleicher Weise wie die Trockenbagger arbeiten, besitzen nachstehende Werke:

1. Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke „Glückauf“ in Zechau . . . . 2 Stück,
2. Rositzer Braunkohlenwerke A.-G. zu Rositz . . . . . 1 „
3. Braunkohlen-Gewerkschaft „Heureka“ bei Prößdorf . . . . . 1 „

Die Werke sind sämtlich auch Besitzer der Bagger.

Die Gestehungskosten bei einem Tagebaubetrieb betragen nach Klein [1]) insgesamt

in günstigen Fällen 4,5— 5,2 Pf. pro hl,
„ ungünstigen „ 8 —13 „ „ „

wobei die Abraumkosten mit 4—6 Pf. pro hl inbegriffen sind. Die Gestehungskosten für 10 t schwanken zwischen 6,4 und 18,6 M.

Die Vorteile des Tagebaubetriebes sind besonders geringer Abbauverlust und Holzverbrauch, gesünderes und angenehmeres Arbeiten für die Bergleute, leichtere Beaufsichtigung derselben, höhere Förderleistungen, geringe Gefahr u. a. m. Ein Nachteil des Tagebaubetriebes ist einmal die Gewinnung gewaltiger Abraummassen, die meist nicht verwendet werden können, zum andern der Umstand, daß nicht nur die Bergarbeiter jedem Wetter ausgesetzt sind, sondern auch die Tagebaugruben selbst. Die wechselnde Witterung ist aber der Verwertung der Kohle dadurch nachteilig, daß sie deren Verarbeitung erschwert.

Die meisten Gruben Sachsen-Altenburgs fördern noch durch Tiefbau, der sich in technischer Hinsicht nicht von den Gruben-

[1]) Vgl. „Braunkohle“ 1902, Heft 5 u. 7.

betrieben anderer Reviere unterscheidet. Das Kohlenflöz wird durch zwei oder mehrere Schächte erschlossen, die der Förderung, Wasserhaltung, Fahrung und Wetterführung dienen und mit Fichten- oder Kiefernholz ausgezimmert sind. Der Abbau ist ein im Revier als „Bruchbau" bezeichneter Pfeilerbau, bei dem ein durch Grundstrecken und Querschläge ausgerichteter Flözabschnitt in einzelne Pfeiler zerlegt und diese einzeln hereingewonnen werden. „Ist ein solcher Pfeiler ausgekohlt, dann wird er zu Bruch geworfen, d. h. man veranlaßt behufs Ausfüllung der ausgekohlten Räume das Hereinbrechen des Deckgebirges, falls es nicht schon, wie in den meisten Fällen, von selbst hereinbricht" [1]). An den als „Bruchfeld" bezeichneten Stellen kann man leicht die durch das „zu Bruch gehen" bewirkten trichterförmigen Einsenkungen der Oberfläche beobachten.

Die Rentablilität des Tiefbaubetriebes ist wesentlich geringer als die des Tagebaubetriebes. Nach Randhahn betragen die Gestehungskosten beim Tiefbau für

	für 1 hl		für 10 t	
Gewinnung und Förderung	5,5— 6	Pf.	7,86— 8,57	M.
Grubenausbau u. -erhaltung	1,9— 2	„	1,43— 2,86	„
Grubenhölzer	2,1— 2,8	„	3,—— 4,—	„
Ersatzmaterialien	1,0— 1,3	„	1,43— 1,86	„
Allgemeine Unkosten usw. .	1,1— 1,2	„	1,57— 1,71	„
zusammen	10,7—13,3	Pf.	15,29—19,—	M.
im Mittel	12	Pf.	17,15	M.

Wie man sieht, wirkt der große Verbrauch an Grubenhölzern, ohne den aber ein möglichst vollständiger Abbau der Kohlenfelder gar nicht erreicht werden kann, auf die Gestehungskosten außerordentlich ungünstig ein, da er 19—21 % der Gesamtkosten ausmacht. Außerdem muß man berücksichtigen, daß beim Tagebau wesentlich weniger Abbauverluste entstehen als beim Tiefbau, bei welchem sie 15—25% im Durchschnitt betragen.

Das Verhältnis zwischen Tagebau- und Tiefbauförderung hat sich in Sachsen-Altenburg in den letzten Jahren wesentlich geändert. Während im Jahre 1900 noch 98 % aller geförderten Kohle durch Tiefbau gewonnen wurde, ergibt sich für die letzten 3 Jahre folgendes Bild:

	Reine Tiefbaugruben		Reine Tagebaugruben	
	Zahl	Geförderte Menge t	Zahl	Geförderte Menge t
1910	19	2 142 334	8	1 829 535
1911	20	2 243 274	7	1 413 361
1912	18	1 813 576	12	2 343 657

[1]) Vgl. Dammer, Erläuterungen.

Die nächsten Jahre werden das Bild zugunsten der Tagebaugruben wesentlich verschieben, da in dem nach dem Auseinanderfallen des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats wieder entbrannten Konkurrenzkampf die Tiefbaugruben, deren Betrieb kostspieliger und unproduktiver ist, sich schwer halten können!

Der Braunkohlenbergbau ist natürlich für den Staatshaushalt Sachsen-Altenburgs von der größten Bedeutung geworden, da er nicht nur eine Reihe blühender Industriezweige ins Leben gerufen hat, die Tausende von Arbeitern ernähren, sondern weil er auch selbst der beste Steuerzahler des Herzogtums ist. Betragen doch die Steuern, die von den Werken, Beamten und Arbeitern gezahlt werden, durchschnittlich 10% des gesamten Steuersolls. Dazu kommen die riesigen Summen, die durch den Ankauf der Kohlenfelder ins Land geflossen sind, und die den sprichwörtlich wohlhabenden Altenburger Bauer noch mehr bereicherten.

Allerdings hat der Bergbau auch Schattenseiten. Der früher rein ländliche Charakter des schönen Altenburger Osterlandes ist durch die schnell gewachsene Braunkohlenindustrie wesentlich verändert und zerstört worden. Hohe Schornsteine und dunkle Rauchschwaden lassen schon von ferne die Kohlenbergwerke erkennen und mächtige schmutzig-graue Sandberge geben der ehemals saftig-grünen Landschaft ein gebirgiges Aussehen. Die Landwirtschaft klagt schon lange über die Schädigungen, die ihr durch den Bergbau zugefügt werden (vgl. Kap. 8), und auch die Arbeiterschaft hat schon manche Bedenken geäußert. So schrieb mir Landtagsabgeordneter Rößler: „Die technischen Fortschritte des Braunkohlenbergbaues haben zwar der Arbeiterschaft eine Erleichterung der Arbeit, aber auch zugleich eine Verringerung ihres äußerst kargen Verdienstes gebracht, denn es sind viele fremde, auf niederer Kulturstufe stehende Arbeitskräfte herangeholt worden, die auf Grund ihres tiefen Kulturniveaus als billige Arbeitskräfte die einheimische Arbeiterschaft in ihrer Lebensstellung herabdrücken. Das bedeutet einen erheblichen Nachteil für unsere einheimische Bevölkerung auch in anderer Beziehung. Schnapskonsum, Vermehrung der Verbrechen, Rohheitsdelikte und noch manches andere Unangenehme muß das Land als Segen der Braunkohlenindustrie mit in den Kauf nehmen.“ — — Mit dem „Segen“ des Bergbaues sind demnach eigentlich recht wenige zufrieden!

Die Ende 1912 in Sachsen-Altenburg betriebenen Werke und Gruben sind folgende:

Rositzer Braunkohlenwerke A.-G. in Rositz:

Grube Nr. 16 Germania, Gorma,
„ „ 20 Altenburger Kohlenwerke, Untermolbitz,
„ „ 113 Rositz.

Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke „Glückauf“ A.-G., Zechau:
Grube Nr. 104 Ernst, Altpoderschau,
„ „ 108 Ida, Kriebitzsch,
„ „ 109 Agnes, Kriebitzsch,
„ „ 112 Union, Kriebitzsch,
„ „ 131 Gertrud, Zechau,
„ „ 132 Eugen, Großröda,
„ „ 139 Herzog Ernst, Oberlödla.
Braunkohlenwerk Bruderzeche, H. Solf, Kriebitzsch.
Braunkohlenabbau-Gesellschaft „Friedensgrube“, Meuselwitz:
Grube Nr. 7 Preußengrube, Meuselwitz,
„ „ 97 Otto, Kriebitzsch,
„ „ 103 Kiefernschacht, Neupoderschau.
Braunkohlen-Abbau-Verein „Zum Fortschritt“, Meuselwitz:
Grube Nr. 96 Wilhelm, Meuselwitz,
„ „ 1 Heinrich, Meuselwitz.
Prehlitzer Braunkohlen-A.-G., Meuselwitz.
Braunkohlen-A.-G. „Vereinsglück“, Meuselwitz.
Phönix-A.-G. für Braunkohlenverwertung, Mumsdorf.
Braunkohlenwerke „Heureka“, Prößdorf.
Braunkohlenwerk „Mariengrube“, Heukendorf:
Grube Nr. 43 Reuschel & Dittrich, Altenburg.
„ „ 46 A. Gerth, Pöppschen.
„ „ 47 G. A. Raubold, Pöppschen.
„ „ 48 E. Hofmann, Pöppschen.
„ „ 59 A. Herold, Bocka.
„ „ 122 Walthers Erben, Zumroda.
„ „ 126 Rose & Flemming, Eschefeld.
„ „ 143 Winterfeld, Garbus.
„ „ 123 Auguste, Pahna.
Niederlausitzer Kohlenwerke Kraft I, Thräna.
Kohlenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. Herzogin Adelheid, Haselbach:
Grube Nr. 126 Gustav Adolf, Walpernhain.
„ „ 102 „Vorwärts“, Fichtenhainichen.

Kapitel 3.

Berggesetzgebung.

Die erste durchgreifende Regelung des mitteldeutschen (ausschließlich des sächsischen) Bergbaues bildete die revidierte Bergordnung für das Herzogtum Magdeburg, das Fürstentum Halberstadt und die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein und Reinstein. Sie datiert vom 7. Dezember 1772 und erklärte die allgemeine Bergbaufreiheit (jedoch war das Schürfen und Muten auf Steinkohlenflöze im Gebiete des Saalkreises dem Bergamt Wettin vorbehalten). Durch das Organisationsdekret des Königs von West-

falen vom 27. Januar 1809 wurde auch für die Braunkohle, deren Bezeichnung als „Braunkohle" damit rechtlich zum ersten Male eingeführt wurde, volle Bergbaufreiheit festgesetzt. Nach 1815 behielt Preußen diese Freilassung der Braunkohle aus dem staatlichen Reservatrecht bei, wodurch der Braunkohlenbergbau in den nächsten Jahrzehnten wesentlich gefördert wurde. Durch die letzte Novelle vom 18. Juni 1907 zum Allgemeinen Berggesetz vom 24. Juni 1865 hat man dann in Preußen das Prinzip der allgemeinen Bergbaufreiheit aufgegeben, indem man die Aufsuchung und Gewinnung der Steinkohle dem Staate vorbehielt, und nur noch Braunkohle in Zukunft frei gemutet werden konnte.

Die meisten deutschen Bundesstaaten, wie Bayern, Hessen, Braunschweig, Anhalt usw., haben ihre Berggesetze dem Allgemeinen preußischen Berggesetz vom Jahre 1865 nachgebildet; es besteht also in diesen Staaten für Braunkohle Bergbaufreiheit.

Die Rechtsgrundlage [1]) für den Altenburger Braunkohlenbergbau bildet das Kurfürstlich sächsische Mandat vom 19. August 1743, das noch heute für das Königreich Sachsen, für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die 1815 an Preußen abgetretenen bis dahin sächsischen Landesteile Geltung besitzt. Das Mandat bestimmt, daß die Braunkohlen als ein Bodenbestandteil zu dem Eigentum des Grundbesitzers gehören. Doch wurde der Eigentümer dadurch zum Abbau der unterirdischen Schätze gezwungen, daß es bestimmte, daß, wenn der Grundbesitzer den Bergbau nicht aufnahm, dem eine Konzession verliehen würde, der Kohlenfelder nachwies. Durch diesen Zwang sollte verhindert werden, daß die Braunkohlenlager unbenützt liegen gelassen wurden. Das Gesetz vom 18. April 1872 brachte der Kohlenindustrie dadurch eine Erleichterung, daß die Abbauberechtigung vom Grundeigentum getrennt wurde, und von diesem abgeschrieben und hypothekarisch belastet werden konnte; die Uebertragung der Abbaugerechtigkeit erfolgt durch Auflassung und Eintragung in das Grundbuch. Die Abmachungen über Art, Beginn und Dauer des Abbaues, über Förderzins und Rückgabe des Grundstücks zwischen dem Berechtigten und dem Grundstückseigentümer sind vertragsfrei, erhalten jedoch Dritten gegenüber nur dann Gültigkeit, wenn sie in das Grundbuch eingetragen sind. Die Anlagen, soweit sie vom Berechtigten errichtet wurden, sind ein Bestandteil der Abbaugerechtigkeit und haften nicht für Lasten des Grundstücks.

Während in den meisten Bundesstaaten Bergbaufreiheit besteht, hat demnach Sachsen-Altenburg im Prinzip an dem sogen. Grundeigentümerbergbau festgehalten. Zwar besteht für den Bergbau insofern ein Nachteil, weil die Eröffnung des Be-

[1]) Vgl. Randhahn, Wettbewerb der deutschen Braunkohle, S. 16.

triebes erschwert und so lange verzögert wird, bis eine Einigung mit dem Grundbesitzer zustande gekommen ist, doch hat die Altenburger Braunkohlenindustrie sich vollkommen der bestehenden Rechtsform angepaßt.

Noch bevor das neue Berggesetz in Kraft trat, wurde am 29. Dezember 1865 eine Verordnung „Ueber Regelung des Braunkohlenbergbaues in polizeilicher Hinsicht" erlassen, die als Provisorium für das zu erlassende allgemeine Berggesetz dienen sollte. Für den Braunkohlenbergbau Altenburgs gelten heute folgende Gesetze und Verordnungen [1]):

1. Allgemeines Berggesetz für das Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 18. April 1872.

> § 24. Wer auf eigenem Grund und Boden oder in seinem eigenen Grubengebäude oder durch Schürfarbeiten, welche nach §§ 3—10 unternommen worden sind, ein Mineral auf seiner natürlichen Ablagerung entdeckt, hat als Finder das Vorrecht vor anderen, nach dem Zeitpunkte seines Fundes vorgelegten Mutungen. Der Finder muß jedoch innerhalb einer Woche nach Ablauf des Tages der Entdeckung Mutung einlegen, widrigenfalls sein Vorrecht erlischt.

2. Gesetz, die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaues im Herzogtum Sachsen-Altenburg betreffend, vom 18. April 1872.

> § 2. Kohlen sind Bestandteile der Grundstücke, in welchen sie anstehen und unterliegen dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers.
>
> § 3. Das Recht zum Kohlenbergbau kann von dem Eigentum an dem Grundstücke, in welchem die Kohlen anstehen, abgetrennt und als selbständige Gerechtigkeit im Sinne des § 11 des Gesetzes, das Grund- und Hypothekenwesen betreffend, vom 13. Oktober 1852, sowohl dem Grundeigentümer selbst als auch dritten Personen zustehen.

3. Anweisung des Herzoglichen Ministeriums, Abteilung des Innern, als Oberbergamt vom 30. Dezember 1879 für den Betrieb der Brikettfabriken.

4. Allgemeine Bergpolizeiverordnung für den Braunkohlenbergbau des Herzogtums Sachsen-Altenburg vom 15. August 1885.

5. Gesetz, die Gewinnung von Steinsalzen usw. betreffend, vom 18. Mai 1896.

6. Gesetz, die Abänderung und Ergänzung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 18. April 1872 betreffend, vom 1. September 1896.

7. Höchste Verordnung zur Ausführung des BGB. und seiner Nebengesetze vom 24. Juni 1899 (Abänderung der Anweisung vom 31. Dezember 1896 wegen Ausführung der Berggesetznovelle vom 1. September 1896).

---

[1]) Mitgeteilt von der Bergbehörde.

8. Verordnung des Herzoglichen Ministeriums, Abteilung des Innern, die Regelung des Schlafstellenwesens betreffend, vom 12. November 1896.

9. Ausführungsanweisung zum Gesetze vom 1. September 1896, betreffend die Abänderung und Ergänzung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 18. April 1872, vom 31. Dezember 1896.

10. Verordnung des Herzoglichen Ministeriums, Abteilung des Innern, den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend, vom 29. September 1905.

11. Verordnung des Herzoglichen Ministeriums, Abteilung des Innern, als des Herzoglichen Oberbergamtes, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen, sowie die Lagerung von Karbid auf den der Aufsicht der Bergbehörde unterstellten Betrieben, vom 23. März 1907.

12. Höchste Verordnung vom 22. April 1911, betreffend die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel.

Der Inhalt dieser Gesetze und Verordnungen deckt sich größtenteils mit den preußischen und sächsischen Vorbildern oder mit den Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung.

Kapitel 4.

Die Aufbereitung der Braunkohle.

Die Altenburg-Meuselwitzer Kohlen gehören zu den wenigen Braunkohlensorten, die ohne weitere maschinelle Verarbeitung zu Heizzwecken verwendet werden können. Jedoch werden sie erst in jedem Falle durch mechanische (trockene) Separation in die verschiedenen Korngrößen getrennt. Im Durchschnitt werden dabei aus 100 Ztr. Förderkohle gewonnen [1]):

20	Ztr.	Stückkohle	à 2,5 g
40	„	Maschinenkohle	à 1,5 „
30	„	Nußkohle	à 1,0 „
10	„	Klarkohle	à 0,6 „

Während die gröberen Sorten, die Stück- und Maschinenkohlen, ohne weitere Verarbeitung verkauft werden können, wird das übrigbleibende Kohlenklein zur Brikett- und Naßsteinfabrikation (früher zum Streichen von Ziegeln) verwendet. Den Verbrauch an Meuselwitzer Stückkohlen ziffermäßig genau darzustellen, ist nicht möglich; doch ist der Konsum von sortierten Rohkohlen seitens der Industrie und vieler Haushaltungen immer noch recht beträchtlich. Gute Abnehmer von Rohkohle sind außer Leipzig besonders die Textilindustrien (Gera, Vogtland usw.), chemische Fabriken, die keramische Industrie u. a. — Im folgenden wollen wir kurz die Aufbereitung zu Streichsteinen, Preßsteinen und Briketts betrachten.

---

[1]) Burchardi, S. 7.

Streichen von Ziegeln.

Abgesehen von dem ersten Abbau des Dr. Pilling bei Meuselwitz, von dem uns nicht bekannt ist, ob er Stück- oder Streichkohle gefunden hat[1]), wissen wir genau, daß an den anderen Orten Klarkohle gefördert wurde, die für damalige Feuerungsanlagen nicht geeignet war. Der nächste Braunkohlengräber, Major Lorenz, der 1739 bei Altenburg die erste Grube öffnete, war ein vielgereister Mann, der schon in anderen Gegenden Deutschlands die Verarbeitung von Braunkohlen kennen gelernt hatte. Denn wie an den Orten, an denen solche gefunden wurde, „ließ er die Braunkohlenerde in große Kästen schütten, mit Wasser einmachen, in kleine hölzerne Formen kneten, auf Art der Lehmziegel streichen, auf Bretter stürzen und in einem Schranke trocknen". Diese Verarbeitung zu „Torfziegeln" war scheinbar allgemein gebräuchlich geworden, denn als man am Ende der 1830er Jahre bei Meuselwitz Stückkohle förderte, gab man anfangs die Grube wieder auf, weil man nicht verstand, diese zu zerkleinern und Streichkohle daraus herzustellen.

Die Aufbereitungsart war folgende[2]): Die aus der Grube gebrachte Klarkohle warf man auf einen Haufen zusammen und feuchtete sie gut an, worauf Leute mit nackten Füßen die braune Masse so lange kneteten, bis ein dickflüssiger Brei daraus entstand. Mit den Händen wurde dann diese Masse auf „Streichtischen" in eine Form, die aus 4, 6 und 8 einzelnen Abteilungen bestand, und die die gesetzlich vorgeschriebene Ziegelform hatten, gestrichen. Die Form hob man dann heraus und brachte die feuchten Stücke auf einen „Torfplan", damit sie dort einige Tage trockneten und die zum Transport nötige Festigkeit erhielten. — Nach einer herzoglichen Verordnung vom 10. März 1840 mußten die Streichziegel folgendes gesetzlich bestimmte Maß haben[3]):

einfache Ziegel $7^1/_2$ Zoll lang, 4 Zoll breit, $2^1/_2$ Zoll dick.
Doppelziegel 10 „ „ 5 „ „ 3 „ „

1000 Stück Ziegel hatten durchschnittlich ein Gewicht von 10 Altenburger Scheffel = 15 Zollztr. — Da man nur im Sommer diese Streichsteine trocknen konnte, wurde während der kalten und nassen Jahreszeit die Klarkohle gefördert und dann in der vom Mai bis zum Oktober dauernden, ungefähr 20wöchigen Streichzeit zu „Torfziegeln" verstrichen (die Meuselwitzer Gruben förderten fortwährend). Bei dieser Verarbeitung waren an einem Tisch immer 2 Mann beschäftigt; einer übernahm das Einsümpfen und Zufahren der Masse, der andere das Formen der Ziegel. Gewandte Arbeiter konnten täglich ungefähr 4—5000 Stück herstellen und erhielten dafür einen Lohn von 6 Ngr. für 1000 Steine im Jahre 1836,

---

[1]) Ob überhaupt Dr. P. die Braunkohle zu Heizzwecken benutzt hat, wissen wir nicht.

[2]) Vgl. Zinkeisen, a. a. O. Bd. 1.

[3]) Vgl. Amts- und Nachrichtsblatt Nr. 23, 1840.

im Jahre 1865 10 Ngr. Diese Verarbeitungsart der Rohkohle war sehr unvollkommen. Abgesehen von den gesundheitlichen Schäden für die damit Beschäftigten, die mit Händen und Füßen arbeiten mußten, war das Streichen zu sehr von der Witterung abhängig. Trat wärmeres Wetter erst spät ein oder hinderten kalte Tage eher als gewöhnlich die Fortsetzung der Arbeit, dann herrschte ein allgemeiner Mangel an Brennstoffen, der die Preise, die immer großen Schwankungen unterworfen waren, unverhältnismäßig hoch steigen ließ. Die Steine hatten außerdem eine so geringe Festigkeit, daß sie schon beim Trocknen zersprangen, und bei einem längeren Transport zerbröckelten sie so sehr, daß man oft seine „Ziegel" als Streichkohle zurück zur Grube hätte fahren können. Ueberdies färbten die Streichsteine stark ab und stäubten derart, daß sie schon an ihren Aufbewahrungsorten, noch viel mehr aber im Zimmer lästig wurden. Da man noch keine Preßsteine, aber doch schon für Rohkohlenfeuerung eingerichtete Oefen (Füllöfen) hatte, heizte man lieber mit Meuselwitzer Stückkohlen als mit den Streichziegeln, die trotz der nicht unerheblichen Herstellungskosten billiger als die gleiche Menge Rohkohlen waren. Es kosteten z. B. im Jahre 1860 in Altenburg:

30 Scheffel Rohkohle (Meuselw.)	6	Tlr.	10	Ngr.	5 Pf.
3000 Stück Ziegel (Meuselw.)	5	„	12	„	—
so daß also die Stückkohlen um			28	Ngr.	5 Pf.

teurer waren als das gleiche Quantum Streichsteine.

Schon seit den 60er Jahren hatte die Maschine die Handarbeit verdrängt, doch wurden auf den kleinsten Betrieben, die nur für örtlichen Gebrauch arbeiteten, noch bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts Ziegel gestrichen. Seit einem Vierteljahrhundert gehört der Streichtisch der Vergangenheit an!

Naßpreßsteinfabrikation.

Bald nachdem man im Halle-Weißenfelser Revier, der Geburtsstätte der deutschen Preßsteinindustrie, dazu übergegangen war, Braunkohlenziegel auf maschinelle Weise herzustellen, wird auch in Sachsen-Altenburg Ende der 1850er Jahre eine Ziegelpresse, wahrscheinlich eine sogen. Milchsche Presse, zum Herstellen von Preßsteinen verwendet. Zinkeisen[1]) berichtet darüber folgendes: „Eine von Dampfkraft in Bewegung gesetzte, ungemein sinnreich konstruierte gußeiserne Braunkohlenpresse bei Oberlödla, unweit des Oberlödlaer Holzes, durch welche die Kohle nicht nur zu Tage gefördert, sondern auch auf den Füllmund gebracht in einem großen gußeisernen Rade, worin die Braunkohlenziegelformen zwei nebeneinander rundherum befindlich, festgepreßt auf Bretter wieder

[1]) Vgl. Zinkeisen, Bd. XVI, S. 37.

fertig abgesetzt und sogar eine Strecke fortgeschafft wurde, ist leider, angeblich wegen großen Aufwandes bei Anschaffung dieser interessanten Maschine öfter eingetretener Reparaturen daran und keiner Ersparnis an Arbeitern gegen den gewöhnlichen Grubenbau und das Streichen der Kohle wieder eingegangen, dem Vernehmen nach äußerst billig verkauft und als nichtbrauchbar zernommen worden".

Diesem ersten, wenig glücklich verlaufenen Versuch folgte ein zweiter mit einer Milchschen Presse, die etwas anders gebaut war, und deren wesentliche Einrichtung darin bestand [1]), daß zwischen zwei rotierenden Walzen die klare, angefeuchtete Kohle in die Vertiefungen eines sich langsam drehenden Rades gepreßt wurde. Nach einer halben Umdrehung des Rades fiel der Stein aus der Vertiefung, die die Form eines Kohlenziegels hatte, durch einen Schlag auf den beweglichen Boden wieder heraus. Die auf diese Art hergestellten Preßsteine sollen aber ebenfalls wie die Streichziegel beim Trocknen zersprungen sein, und die mehrere Personen erfordernde Bedienung und die häufigen Reparaturen machten die Maschine nicht rentabel. Auch diese Milchsche Presse besaß noch keinen Vorzug vor der Handstreicherei. Auf der damaligen „Annagrube" war sie aufgestellt.

Erst die von Hertel konstruierte Maschine stellt eine brauchbare Presse dar, die noch heute zur Herstellung von Naßpreßsteinen verwendet wird. Wie bei der Fabrikation von Lehmziegeln wird die leicht angefeuchtete Klarkohle in einen Zylinder mit Rühr- und Quetschwalzen geschüttet und verläßt diesen als einen dickflüssigen Brei in Gestalt eines vierkantigen Stranges, der an der Preßmündung in die übliche Ziegelform zerschnitten wird. Auf Trockenplätzen oder in Schuppen werden dann die Preßsteine übereinander geschichtet und 8—12 Tage zum Trocknen stehen gelassen. Die Steine künstlich zu trocknen ist bis jetzt noch nicht gelungen.

Ob eine von Winkelmann in Altenburg konstruierte „Torfstreichmaschine" benutzt wurde, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

Die Hertelschen Maschinen lieferte früher für die Altenburger Werke hauptsächlich die Firma H. Schäde in Zeitz (später Eisengießerei und Maschinenbau A.-G.). Einschließlich der erforderlichen Trockenschuppen kostete eine solche Naßpresse Anfang der 70er Jahre ca. 32 000 Tlr. Es wurden damit hergestellt täglich durchschnittlich 60 000 Naßpreßsteine, und unter Berücksichtigung des Stillstandes im Winter jährlich etwa 10 Millionen Stück. Den Bruttoertrag berechnete man bei Herstellungskosten von $52^1/_4$ Ngr. für 1000 Stück und einem durchschnittlichen Verkaufspreis von $2^1/_3$ Tlr. auf 5917 Tlr. oder ungefähr 18 %. —

---

[1]) Vgl. Wohlfarth, Bd. XVIII, S. 52.

Den unmittelbaren Anlaß, die Handstreicherei aufzugeben und zur Preßsteinfabrikation überzugehen, gab die Eröffnung der Linie Altenburg—Zeitz (1872). In der Provinz Sachsen wollte niemand mehr die gestrichenen Ziegel kaufen, trotzdem sie wesentlich billiger als die Maschinensteine waren (5 : 7), und auf der Bahn kamen nur noch diese zur Verladung. Die Eröffnung der Bahn ließ deshalb eine Konkurrenz der neuen Preßsteine der naheliegenden preußischen Werke befürchten, und so fand der Uebergang zum maschinellen Betrieb schneller, als es vielleicht sonst geschehen wäre, statt. Leider liegen über die ersten Jahre keine statistischen Angaben vor; erst seit 1895 hat die Bergbehörde besondere Erhebungen über die Naßpreßsteinindustrie angestellt, die folgendes Bild ergeben:

Jahr	Naßpreßstein-anlagen im Betrieb		Produzierte Naßpreßsteine			
			Mengen in t		Werte in Mark	
	O.	W.	O.	W.	O.	W.
1895	18	1	77 360	2375	537 860	18 000
1896	18	1	73 117	3300	480 873	15 500
1897	18	1	72 422	3600	494 030	17 000
1898	19	1	76 255	3150	540 929	14 000
1899	21	1	74 115	4250	570 444	20 000
1900	21	1	90 139	2681	692 240	12 256
1901	21	1	101 044	3720	826 777	20 142
1902	21	1	87 427	4608	654 362	19 537
1903	22	1	89 452	3800	676 884	17 731
1904	22	1	92 729	2750	654 202	13 750
1905	22	1	82 697	1433	610 415	7 968
1906	21	1	75 697	2000	563 192	16 200
1907	20	1	71 942	1592	640 261	13 215
1908	20	1	82 761	1159	659 878	9 272
1909	21	1	74 483	1690	614 686	13 942
1910	21	1	58 943	841	485 715	6 940
1911	19	1	37 664	609	321 444	5 786
1912	19	1	48 963	841	408 344	7 569

Die Naßpreßsteine waren besonders bei der Landbevölkerung ein beliebtes Feuerungsmittel und haben erst in neuester Zeit durch die immer mehr sich verbreitende Brikettfeuerung an Bedeutung verloren. Für den Absatz kommen heute fast ausschließlich nur die Landgemeinden in Betracht. Die Preßsteine haben den Vorzug, billiger als die Briketts zu sein und genügen dabei den Ansprüchen, die eine ländliche Haushaltung an sie stellt. Zwar zeigt die Tabelle, daß die Naßpreßsteinindustrie immer mehr zurückgeht, aber trotzdem wird der Altenburger

Bauer, der Pferd und Wagen besitzt, noch lange für sich oder als Lohnfuhre „Torf fahren“, und sicherlich wird es noch lange auf dem Lande einen „Torfstall“ geben.

Brikettbereitung.

Daß die kostspieligeren Exterschen Pressen nicht so schnell wie die Naßpressen auf den Altenburger Gruben aufgestellt wurden, mag zum guten Teil an dem Berginspektor Wohlfarth gelegen haben, der nicht viel von künstlicher Aufbereitung der Braunkohlen hielt. „Wenn es möglich ist, klare Kohlen in natürlichem Zustande zu brennen, wozu wollen wir dann das viele Geld zum Fenster hinauswerfen, um erst künstliche Produkte aus dem Rohstoffe zu erzeugen? Ist es nicht viel naturgemäßer, seine Feuereinrichtungen, seine Oefen und Herde dem zu Gebote stehenden Brennmaterial anzupassen, als umgekehrt den Brennstoff so umzumodeln, daß er in unsere Oefen notdürftig paßt[1])?“ Dieser Warnungsruf scheint nicht ohne Einfluß auf die Grubenbesitzer gewesen zu sein, denn erst im Jahre 1873 gingen der „Fortschritt“ und die „Friedensgrube“ daran, Brikettfabriken zu errichten.

Die Extersche Methode zur Herstellung von Kohlensteinen beruht darauf, daß die Klarkohle getrocknet, erwärmt und ohne jeden Zusatz so stark gepreßt wird (1 Tonne Briketts enthält 3 Tonnen Rohkohle), daß die Steine eine steinkohlenähnliche Festigkeit erhalten. Dieser Brikettpresse gegenüber, die auch ein Kind des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues war, verhielt man sich auch deswegen lange abwartend, weil die Anlage viel Geld, ungefähr 60 000 Tlr., kostete. Ueberdies war der Anfang nicht gerade glücklich! Der „Fortschritt“ schreibt in seinem Jahresbericht 1878, daß die fortwährenden Brände und Explosionen in der Brikettfabrik den Vorstand gezwungen hätten, der Generalversammlung die Frage des Fortbestehens der Fabrik in ihrer damaligen Einrichtung zur Beschlußfassung vorzulegen. Die Gesellschaft ließ darauf die Brikettfabrik von der Zeitzer Eisengießerei und Maschinenfabrik A.-G. umbauen, deren Neueinrichtung sich dann aufs beste bewährte.

Für die Entwicklung der Brikettverarbeitung fehlen die älteren Angaben; erst seit 1895 besitzen wir eine Statistik (s. S. 32).

Bei der Brikettbereitung[2]) wird die Rohkohle mittels mechanischer Einrichtungen auf den „Kohlenboden“, den obersten Teil der Brikettfabrik, gebracht und einer sorgfältigen Separation unterworfen. Die unreine Kohle wird ausgeschieden, und die zur Verarbeitung bestimmte über engmaschige Siebe geführt, die nur Stücken von Erbsengröße hindurchlassen. Die größeren Stücke werden erst noch durch Brechwalzen zerkleinert, ehe sie mit der

---

[1]) Vgl. Wohlfarth, a. a. O., S. 53.
[2]) Franke, Handbuch der Brikettbereitung, Stuttgart 1909.

Jahr	Brikett-fabriken	Brikett-pressen	Produzierte Mengen in t	Wert in Mark	Wert pro t
1895	7	—	98 080	779 189	7,94
1896	7	—	108 156	840 413	7,77
1897	8	—	126 771	1 019 835	8,05
1898	8	—	160 715	1 217 130	7,47
1899	9	—	168 318	1 296 123	7,70
1900	10	—	232 551	1 983 209	8,53
1901	11	28	305 134	2 898 976	9,50
1902	12	43	332 726	2 927 439	8,79
1903	13	37	387 202	3 444 418	8,89
1904	13	38	431 130	3 633 132	8,40
1905	14	44	474 986	3 822 696	8,05
1906	14	45	462 178	3 868 450	8,37
1907	16	58	640 130	5 609 850	8,76
1908	17	70	889 855	7 884 663	8,61
1909	18	75	1 018 534	8 786 207	8,63
1910	19	83	1 022 792	8 357 122	8,17
1911	19	83	997 288	7 877 799	7,79
1912	—	87	1 152 853	9 196 589	7,99

anderen Kohle auf den Kohlenboden des „Trockenhauses“ gebracht werden können. Die stattfindende Trocknung und Herabminderung des Wassergehaltes von 50% auf 12—16% bildet den wichtigsten Teil der Brikettbereitung überhaupt. Im Kühlhause wird dann die erwärmte Kohle abgekühlt und durch Schneckengänge in den Fülltrichter der Brikettpresse gebracht. Nach Zurückgehen des Fülltrichterausganges gelangt bei dieser Presse so viel Kohlenklein in die Preßform, als gerade zur Herstellung eines Briketts nötig ist. Durch den Druck der nachfolgenden Kohle und den durch die sich vorwärts bewegenden Preßsteine geleisteten Widerstand gelingt es, einen Kohlenstein von großer Festigkeit zu erzeugen. Die Kennzeichnung der Briketts wird durch den Preßstempel auf jedem Stück einmal vertieft und einmal erhaben eingedrückt, wodurch es dem Arbeiter beim Schichten ermöglicht wird, 20—25 Stück auf einmal zu fassen. Die Unebenheit der Brikettoberfläche und die starke Erschütterung, die die im Preßkanal befindlichen Briketts durch den Preßstempel erleiden, verhindert ihr Zusammenbacken. In ununterbrochener Weise treten sie aus der Presse heraus, ohne aneinander zu hängen. Jeder Schub der Presse schiebt sie in Rinnen, die oft mehrere hundert Meter lang sind, vorwärts, direkt zu den Lager- oder Verladungsplätzen; unterdessen kühlen die durch den starken Druck erwärmten Briketts so ab, daß eine Selbstentzündung ausgeschlossen ist. Zwecks besserer Zufuhr von frischer Luft in die Lager werden bei der Stapelung außerdem noch kleine Luftkanäle freigelassen, um so jede Gefahr auszuschließen. — Die modernsten Pressen liefern bei einer durchschnitt-

lichen Tourenzahl von 100 pro Minute täglich 144 000 Stück Briketts, jährlich bei 300 Arbeitstagen 43 200 000 Stück oder 21 600 t (1 Brikett = 0,50 gr). Tatsächlich beträgt aber die Leistung einer Brikettpresse jährlich nur 18—20 000 t durchschnittlich.

Dem Altenburger Brikett, das früher nur zur Hausbrandfeuerung („Salonbrikett") verwendet wurde, machten bis in die 90er Jahre die Naßpreßsteine wegen ihrer Billigkeit scharfe Konkurrenz. Erst allmählich erkannte man im Brikett neben der höheren Heizkraft auch die Eigenschaften, die ihm zu besonderer Beliebtheit und, ausgenommen im ländlichen Haushalt, zur allgemeinen Verwendung als Hausbrennstoff verholfen haben. Die glänzenden gleichgestalteten Steine besitzen ein gefälliges Aeußere, können leicht zur Kontrolle abgezählt werden und bilden einen idealen Messer des anzulegenden Heizstoffes. Wegen ihrer gleichförmigen Beschaffenheit und der im Brikett enthaltenen größeren Energiemenge nimmt deren Aufbewahrung im Haushalt wenig Platz in Anspruch, was bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen nicht ohne Bedeutung ist.

Die Hausbrandbriketts werden von den meisten Werken als Steine von 183 mm Länge, 60 mm Breite und 40 mm Höhe hergestellt; manche Gruben pressen auch mehrere Größen. Den Bedürfnissen der Industrie hat man sich dadurch angepaßt, daß man einen Stein mit kleineren Abmessungen (gewöhnlich 60 : 60 mm im Quadrat und 40 mm Höhe) preßte, der sich leichter mit der Schaufel aufschütten läßt, und der der Flamme mehr Angriffsfläche bietet. Außerdem gewährleistet dieses sogen. Industriebrikett eine bessere Ausnützung des Laderaumes bei geschütteter Verladung und bildet dadurch ein weniger sperriges Gut. — Die Produktionsmengen auf die einzelnen Brikettsorten zu verteilen, ist nicht möglich.

Auf die Entwicklung des Braunkohlenbergbaues Sachsen-Altenburgs hat die immer mehr anwachsende Brikettindustrie, deren Produktion sich in den letzten 10 Jahren fast vervierfacht hat, natürlich den größten Einfluß ausgeübt.

Kapitel 5.

Fuhrwerk und Eisenbahn.

a) Das Fuhrwerk.

In der eisenbahnlosen Zeit war es möglich, daß einige 80 Kohlengruben in Betrieb waren, denn bei den schwierigen Transportverhältnissen mußte jeder kleine Marktflecken seine eigene „Torfgrube" haben. Die nächste Umgebung war bei den hohen Fuhrkosten der natürliche und treue Abnehmer, und dieser Umstand verschaffte vielen kleinen Grubenbesitzern ein bescheidenes Dasein.

Für die reichen Kohlenfelder um Meuselwitz war die eisenbahnlose eine schlechte Zeit. Bis zum Jahre 1861, in welchem die Landschaft zur Herstellung einer Chaussee von Meuselwitz nach

Lucka 18300 Taler bewilligte, gab es für den Hauptort des Altenburger Braunkohlenbergbaues nur zwei chaussierte Verbindungen mit den umliegenden Städten, westwärts nach Zeitz und ostwärts nach Altenburg. Sonst gab es wohl nach allen Richtungen Kommunikationswege, die aber für schweres Fuhrwerk unbefahrbar waren. Auch die Landstraßen mußten an Bedeutung verlieren, weil in den umliegenden Dörfern überall Gruben aufgetan waren, die die Kohlen natürlich billiger liefern konnten, als entferntere Werke; nur die besonders gute Qualität der Meuselwitzer Kohle verschaffte ihr auch entferntere Abnehmer. — Um den Preisunterschied darzutun, sei folgendes Beispiel angeführt. Es kosteten in Altenburg im Jahre 1860[1]) 30 Scheffel Stückkohle (= 3000 Stück Streichkohle) einschließlich Fuhrlohn

von Meuselwitz à	5 Ngr.	$9^1/_2$ Pf.	=	5 Tlr.	28 Ngr.	5 Pf.
+ Trägerlohn à	— „	4 „	=	— „	12 „	— „
				6 Tlr.	10 Ngr.	5 Pf.
von Fichtenhainichen à	4 Ngr.	$7^1/_2$ Pf.	=	4 Tlr.	21 Ngr.	5 Pf.
+ Trägerlohn à	— „	4 „	=	— „	12 „	— „
				5 Tlr.	3 Ngr.	5 Pf.

Der Unterschied der Kohlenpreise von Meuselwitz und Fichtenhainichen (halbwegs zwischen Meuselwitz und Altenburg) beträgt also 1 Tlr. 7 Ngr. und ist verursacht durch die verschiedenen Fuhrlöhne, die ab Meuselwitz 3 Ngr., ab Fichtenhainichen 2 Ngr. pro Scheffel ausmachten.

Von noch größerem Einfluß auf die Produktion war aber eine dauernd ungünstige Witterung. Wer sollte bei unbefahrbaren Straßen die Kohle fortschaffen? — Die Vorräte mußten dann unter freiem Himmel liegen bleiben, waren jedem Wetter ausgesetzt und verloren dadurch bedeutend an Heizwert. Die Anhäufung von Förderkohle hatte aber auch Grenzen, weshalb der Betrieb eingeschränkt oder ganz eingestellt werden mußte. — Demgegenüber konnte man bei einem Witterungsumschlag der Nachfrage nicht genügen. Von allen Seiten kamen dann, das gute Wetter auszunützen, die Fuhrwerke zu Hunderten herbei, so daß alsbald ein Mangel an Arbeitskräften eintrat. Arbeitermangel und Arbeiterentlassungen wechselten auf diese Weise fortwährend und machten dadurch die Bildung eines eigentlichen Bergarbeiterstandes fast zur Unmöglichkeit.

Bei der früher oft wochenlang andauernden Schwierigkeit, an die Grube zu gelangen, ist es zu verstehen, daß das Verhältnis zwischen Lieferanten und Abnehmer ein sehr lockeres und selten ein dauerndes gewesen ist. Denn meistens ließen die Fuhrleute, um sich nicht der Gefahr sicheren Verlustes auszusetzen, den ihnen erteilten Auftrag unausgeführt. Die Kohlenpreise unterlagen des-

[1]) Vgl. Zinkeisen Bd. XVI, S. 32.

halb immer großen Schwankungen, weil Mangel und Ueberfluß fortwährend abwechselten. — Noch heute ist der Landabsatz für die Werke nicht ohne Bedeutung. Drei Arten dieser Abnehmer lassen sich unterscheiden: Einmal sind es die kleinsten Konsumenten, die je nach Bedarf wöchentlich ein oder mehrere Male nach der Grube fahren und sich dort ihren Zentner aufladen; zum andern sind es kleine Händler, die in den Städten kleine Mengen Briketts und Naßpreßsteine absetzen, und ländliche Fuhrleute, die für sich und die Nachbarn die Kohlen holen, wenn keine Feldarbeit mehr zu verrichten ist; schließlich sind es die Großhändler und die Unternehmer, die die industriellen Betriebe der Umgebung mit Brennmaterialien versorgen. Sie berechnen im Durchschnitt für den Tonnenkilometer 60 Pf. Fuhrlohn (vgl. dazu die Syndikatsbestimmungen, den Kleinverkauf betreffend, S. 48 f).

Eine amtliche Statistik über den Landabsatz existiert nicht. Ein einigermaßen richtiges Bild wird man erhalten, wenn man die allgemeine Produktionsziffer um den Eisenbahnabsatz und den Selbstverbrauch der Werke vermindert. Jedoch sind diese Zahlen manchmal sehr unwahrscheinlich, weil sie zugleich die Menge der nicht abgesetzten Kohlen enthalten und diese unbekannt ist. Die Landabsatzziffer dürfte zwischen 200 000—300 000 t schwanken.

b) Die Eisenbahn.

Es ist natürlich, daß der Meuselwitzer Braunkohlenbergbau sich nur in bescheidenen Maßen entwickeln konnte, solange keine Eisenbahnen vorhanden waren. Denn im Absatz war er wegen der hohen Transportkosten auf die Haushaltungen der näheren Umgebung und auf die kleinen Industriestädte des Landes beschränkt, und die Absatzverhältnisse waren vollkommen abhängig von der durch die Witterung beeinflußten Beschaffenheit der Wege. Zwar berührte die Leipzig-Hofer Bahn die Braunkohlenlager bei Thräna, Serbitz, Breitingen und Altenburg, aber das Meuselwitzer, das Hauptrevier Sachsen-Altenburgs, war davon ausgeschlossen und für dessen Produktionssteigerung kam diese Strecke nicht in Betracht. Die Förderung[1]) hatte 1860 $3^1/_4$ Millionen Zentner betragen und war gestiegen auf $4^1/_2$ Millionen Zentner im Jahre 1865, die Zunahme pro Jahr war also 6 %. Demgegenüber wurden gefördert in den durch Bahnen erschlossenen Revieren der Provinz Sachsen 1861 48 Millionen Zentner, 1864 71 Millionen Zentner (d. i. eine Zunahme von 12 % jährlich), und nach Erbauung der Aussig-Teplitzer Bahn stieg die nordböhmische Braunkohlenproduktion von $2^1/_2$ Millionen Zentner im Jahre 1859 auf $11^1/_2$ Millionen Zentner im Jahre 1865! Der Berginspektor Wohlfarth stellte deshalb die berechtigte Frage: Warum finden unsere guten Kohlen nicht solchen Absatz? Und er antwortete darauf: Weil unser schönes Kohlenlager keine Eisenbahn, d. h. keine Beine hat, um in die Welt zu laufen!

[1]) Vgl. Wohlfarth, Mitt. a. d. O., Bd. XVIII. S. 51.

Schon in den 50er Jahren hatte man die Absicht[1]), durch eine Zweigbahn von Meuselwitz nach einer Station der sächsisch-bayrischen Bahn das Meuselwitzer Revier zu erschließen. Doch blieb es bei dem guten Willen. Erst 1862 taucht im Hauskalender ein kleineres Projekt auf: Man will den Transport der Ausbeute der „Meuselwitzer Torfgruben" dadurch erleichtern, daß man eine Pferdebahn zwischen Meuselwitz und Altenburg errichtet. Es ist verständlich, daß man mit solchen Plänen bei den beteiligten Kreisen keine Gegenliebe fand, denn dieser Tropfen auf einem heißen Stein hätte der Braunkohlenindustrie nur Geldopfer, aber keine Besserung ihrer Lage gebracht. Auch die herzogliche Regierung interessierte sich lebhaft für den Bahnbau, für den sie selbständig ein Projekt ausarbeitete. Sie überreichte darauf den Landständen einen Vorschlag, betreffend den Bau einer von Meuselwitz nach der sächsisch-bayrischen Bahn führenden Eisenbahnlinie, der am 8. Dezember 1863 zur Beratung stand. Nach der Vorlage der Regierung sollte die Linie bei Breitingen in die Hofer Strecke einmünden: die Stände billigten diesen Plan. Demgegenüber reichten die Grubenbesitzer von Gorma und Fichtenhainichen eine Bittschrift ein und ersuchten darin die Behörden, die Bahn nicht nach Breitingen, sondern direkt nach Altenburg zu führen. Damit konnten sich merkwürdigerweise das Ministerium und die Landstände Sachsen-Altenburgs nicht befreunden. Beide Instanzen wollten aber darauf hinarbeiten, daß die zu bauende Bahn auf altenburgischem und nicht auf sächsischem Gebiete endige. Eine Subvention wurde in der Weise bewilligt, daß der Staat sich an der zu bildenden Aktiengesellschaft mit 110 000 Tlr. bei 400 000 Tlr. Stammkapital beteiligen solle; mit Zinsansprüchen wollte man so lange zurücktreten, bis der Ertrag 4 % betragen würde. Die Zinsgarantie sollte aber nicht auf über 4 % und einen Zeitraum von über 20 Jahren ausgedehnt werden.

Mehrere Jahre vergingen, ohne daß der Abschluß des Vertrages mit der Kgl. sächsischen Staatsbahn zustande gekommen wäre. Da wurde der Kohlenindustrie durch den Prager Frieden, der von Sachsen die Genehmigung einer Bahnlinie Leipzig-Pegau-Zeitz forderte, neue Hoffnungen gemacht[2]). Infolgedessen wurde das Projekt einer von Zeitz über Meuselwitz nach Altenburg führenden

---

[1]) Vgl. die Jahrgänge des Hauskalenders 1860—74.

[2]) § 13 des Friedensvertrages lautet: „Die hohen Kontrahenten verpflichten sich, gegenseitig die Herstellung einer unmittelbar von Leipzig ausgehenden und dort in direktem Schienenanschluß mit der Thüringer und der Berlin-Anhaltischen Bahn stehende Eisenbahn — geeignetenfalls unter streckenweiser Mitbenutzung einer der beiden Bahnen — über Pegau nach Zeitz zu gestatten und zu fördern. S. M. der König von Sachsen wird derjenigen Gesellschaft, welche für den im preußischen Gebiete gelegenen Teile dieser Bahn die Konzession erhalten wird, diese letztere auch für die auf sächsischem Gebiete gelegene Strecke unter denselben Bedingungen erteilen, welche in neuerer Zeit den in Sachsen konzessionierten Privateisenbahn-Gesellschaften überhaupt gestellt worden sind".

Bahn wieder lebhaft diskutiert und von der Regierung auch nicht wieder fallen gelassen. Am 1. Dezember 1869 unterbreitete sie den Landständen folgende, das Zeitz-Meuselwitz-Altenburger Eisenbahnunternehmen betreffende Vorlage, die auch zum Beschluß erhoben wurde: Die Regierung beteiligt sich an einer bereits in der Bildung begriffenen Aktiengesellschaft mit 200 000 Tlr. in Stammaktien. Den auf 1 Mill. 370 000 Tlr. berechneten Kostenanschlag wird die Gesellschaft in der Weise aufbringen, daß 6350 Stammaktien à 100 Tlr. (= 635 000 Tlr.) und 7350 Stück Stammprioritätsaktien à 100 Tlr. (= 735 000 Tlr.) ausgegeben werden. Da die letzteren bereits vollständig gezeichnet sind, beteiligt sich die Regierung an der Zeichnung der Stammaktien mit 200 000 Tlr. In Anbetracht der Wichtigkeit der Bahn für den ganzen Ostkreis genehmigte die Landschaft die Uebernahme der Aktien zum Nennwert und die Erteilung des Expropriationsrechtes. Der erforderliche Staatsvertrag mit der preußischen Regierung wurde am 22. Februar 1870 abgeschlossen, die Konzessionsbedingungen und die Gesellschaftsstatuten am 8. April veröffentlicht. Am 9. Juni wurde der erste Spatenstich getan, doch durch den Deutsch-Französischen Krieg und die ungünstige Witterung des Winters 1870/71 der Bau sehr verzögert. Am 29. Januar 1872 fand auf der ganzen Strecke Altenburg, Ober- und Untermolbitz, Rositz, Fichtenhainichen, Kriebitzsch, Meuselwitz, Wuitz-Mumsdorf, Rehmsdorf, Zeitz die erste Probefahrt statt, und nachdem am 17. April die landespolizeiliche Erlaubnis gegeben war, wurde die Strecke am 18. Juni 1872 eröffnet. „Nicht bloß ein Anschluß an die sächsisch-bayrische Bahn, sondern auch zugleich die Schienenverbindung mit der thüringenschen Bahn war gewonnen, so daß dem Bergbau nach Westen und Osten das Verkehrsmittel des 19. Jahrhunderts erschlossen war. Man kann sagen, daß der Meuselwitzer Braunkohlenbergbau aus dem Stadium der Vorbereitung in das seiner ersten und energischen Lebenstätigkeit tritt [1])."

Den Betrieb übernahm nach resultatlosen Verhandlungen mit der Thür. Eisenbahngesellschaft die Kgl. Sächs. Staatsbahnverwaltung. Der Verkehr entwickelte sich gleich nach Eröffnung der Linie so lebhaft, daß der Absatz unter einem Wagenmangel zu leiden hatte, der auch heute noch nicht gehoben ist und der besonders im Herbst Veranlassung zu andauernden und berechtigten Klagen gibt. Um den Anforderungen der von Jahr zu Jahr steigenden Nachfrage gerecht zu werden, ließen die großen Werke durch Grubenbahnen eine direkte Verbindung mit der Hauptbahn herstellen, deren erste am 25. Juni 1872 vom „Vereinsglück" eröffnet wurde; der „Fortschritt" und die „Friedensgrube" folgten am 13. August desselben Jahres. 1875 wurden an der 13,53 km langen Strecke bereits 18 Zechenbahnen gezählt.

---

[1]) Vgl. Altenburger Zeitung 6. November 1870.

Uebersicht über den Kohlenversand (1873—1892).

im Jahre	ab Meuselwitz	ab Rositz	ab Rehmsdorf	ab Altenburg	ab Großröda	ab Paditz	ab Wuitz-Mumsdorf	ab Trebanz-Treben	ab Thräna [1])	ab Ehrenhain	ab Breitingen-Regis	Zusammen
1873	216 780	5 785	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222 565
1874	369 081,5	35 680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	404 761,5
1875	427 369	27 430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	454 799
1876	407 277,5	26 765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	434 042,5
1877	376 750	23 955	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400 705
1878	375 170	27 355	—	—	—	—	—	—	—	—	—	402 425
1879	395 085	29 650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	424 735
1880	439 055	26 515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465 570
1881	484 380	34 250	2360	—	—	—	—	—	—	—	—	520 996
1882	495 460	31 875	2360	—	—	—	—	—	—	—	—	529 695
1883	579 960	35 335	4120	—	—	—	—	—	—	—	—	589 415
1884	602 825	80 025	2780	—	—	—	—	—	—	—	—	685 630
1885	641 520	84 635	3620	—	—	—	—	—	—	—	—	729 775
1886	665 070	91 320	3070	—	—	—	—	—	—	—	—	759 460
1887	722 435	93 970	2710	—	—	—	—	—	—	—	—	819 115
1888	736 155	106 295	3480	—	—	—	—	—	—	—	—	845 930
1889	719 500	116 220	5510	—	—	—	—	—	—	—	—	841 230
1890	748 275	114 800	7545	210	—	—	—	—	—	—	—	870 830
1891	856 747	124 000	8110	240	—	—	—	—	—	—	—	989 097
1892	877 195	127 716	5775	22 740	—	—	—	—	—	—	—	1 033 426

[1]) Aufgeliefert in Borna/Leipzig.

Uebersicht über den Kohlenversand (1893—1911).

im Jahre	ab Meuselwitz	ab Rositz	ab Rehmsdorf	ab Altenburg	ab Großröda	ab Paditz	ab Wuitz-Mumsdorf	ab Trebanz-Treben	ab Thräna [1]	ab Ehrenhain	ab Breitingen-Regis	Zusammen
1893	889 723	131 486	8120	27 277	—	—	—	—	—	—	—	1 056 606
1894	879 730	144 490	12 501	24 570	—	—	—	—	—	—	—	1 061 291
1895	974 410	77 505	17 840	16 610	—	—	—	—	—	—	—	1 086 365
1896	1 030 507	68 855	25 668	5215	—	—	—	—	—	—	—	1 130 245
1897	1 047 048	82 407	27 200	5865	—	—	—	—	—	—	—	1 152 520
1898	1 116 212	96 690	28 872	29 430	—	—	—	—	—	—	—	1 271 204
1899	1 130 264	101 240	31 016	28 709	—	—	—	—	—	—	—	1 291 229
1900	1 277 723	152 790	39 644	37 284	13 310	100	—	—	—	—	—	1 520 851
1901	1 303 242	220 617	37 531	32 612	24 497	190	1480 [2]	—	—	—	—	1 620 169
1902	1 225 363	238 260	34 264	26 282	75 975	190	29 474	510	—	—	—	1 630 322
1903	1 195 169	230 017	36 868	22 404	87 007	30	45 163	660	—	—	—	1 617 318
1904	1 199 020	235 565	37 051	30 427	78 030	—	42 649	1030	—	—	—	1 623 772
1905	1 260 518	247 995	40 977	36 418	100 638	20	49 370	1500	—	—	—	1 737 436
1906	1 129 626	183 627	36 274	35 885	89 319	—	58 071	900	—	—	—	1 533 702
1907	1 411 655	219 510	38 381	44 836	122 069	—	170 137	480	—	—	—	2 007 068
1908	1 284 061	220 071	33 871	83 187	114 127	—	304 477	465	83 041	—	—	2 133 300
1909	1 296 341	238 787	33 575	71 859	124 026	—	344 104	205	182 550	626	—	2 292 073
1910	1 209 711	227 610	34 179	69 765	107 119	—	349 006	308	209 851	435	2480	2 210 064
1911	1 130 298	200 705	27 646	68 683	87 580	—	360 028	172	231 390	462	52 223	2 159 187

[1]) Aufgeliefert in Borna/Leipzig. — [2]) Einschließlich der Verladungen auf der Gera-Meuselwitz-Wuitzer Privatbahn.

Noch während des Baues der Altenburg-Zeitzer Strecke entwickelte sich überraschend schnell das Projekt einer direkten Verbindung zwischen Meuselwitz und Leipzig. In den beteiligten Orten Meuselwitz, Lucka, Groitzsch und Zwenkau bildeten sich Komitees, die es sich zur Aufgabe machten, die Bevölkerung zur Zeichnung von Geldern zu veranlassen und die Ausführbarkeit des Projektes darzutun. Die finanzielle Unterstützung des Unternehmens, das wegen des zu erwartenden starken Kohlentransportes einen bedeutenden Betriebspark und damit großer Kapitalien bedurfte, fand man in der Pleßnerschen Kommanditgesellschaft für Eisenbahnunternehmungen, der Zentralbank für Genossenschaften und dem Bankhaus Rieß und Itzinger in Berlin. Auch von seiten der Behörden wurde das Projekt so gefördert, daß bereits am 8. und 9. Februar 1872 ein Staatsvertrag zwischen der Kgl. Sächs. und der Herzogl. Altenburgischen Staatsregierung zustande kam, der eine unter dem Namen „Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahngemeinschaft“ zu gründenden Aktien-Gesellschaft den Bau der Bahn unter folgenden Bedingungen übertrug: Die Bahn wird so gebaut, daß sie von Meuselwitz über Lucka, Groitzsch und Zwenkau nach der Station Gaschwitz der Kgl. Sächs. Staatsbahn führt. Der Bau ist spätestens nach $2^1/_2$ Jahren, von der Konzessionserteilung an gerechnet, zu vollenden. Das Kapital der Gesellschaft, die ihren Sitz in Leipzig hat, zerfällt in Stamm- und Prioritätsaktien und beträgt 1 Mill. 300 000 Tlr. Für die Abtretung des erforderlichen Grundeigentums wird das bei der Erbauung der Gößnitz-Geraer Bahn erlassene Mandat vom 13. Juni 1863 auf die Gesellschaft ausgedehnt. — Am 7. September 1874 wurde die Linie dem öffentlichen Verkehr übergeben, nachdem am 28. April die erste Probefahrt und am 18. August die landespolizeiliche Abnahme stattgefunden hatte.

Diese beiden Linien überragen an wirtschaftlicher Bedeutung weit eine kleinere, die von Meuselwitz nach Ronneburg führt und für die Braunkohlenindustrie nicht in dem Maße in Betracht kommt, da sie ein kleineres Absatzgebiet erschließt und nur Landgemeinden und kleinere Städte mit Brennstoffen versorgt. Nach dem Vertrag zwischen der Herzogl. und der Kgl. Sächsischen Staatsregierung baute letztere unter Leitung der Generaldirektion der Kgl. Sächsischen Staatsbahnen die Strecke, deren Kosten den Betrag von $2^1/_2$ Mill. Mark nicht überschreiten sollte, für Rechnung der Altenburger Regierung. Der Betrieb soll für immer der Kgl. Sächsischen Regierung gegen Zahlung eines Pachtzinses übertragen werden, der für die ersten 5 Jahre $2^2/_3$ %, für die nächsten 5 Jahre 3 % und später $3^1/_2$ % des Baukapitals beträgt. Nur wenn die Kgl. Sächsische Regierung von dem ihr eingeräumten Recht zum jederzeitigen Ankauf der Bahn gegen einen Preis von $^7/_8$ des Baukapitals binnen 20 Jahren nach der Betriebseröffnung keinen Gebrauch macht, kann die Altenburger Regierung anderweit über die Bahn verfügen und das Pachtverhältnis nach einjähriger

Kündigung auflösen. — Am 7. Oktober 1887 wurde der Betrieb eröffnet.

Die Hoffnungen, die die Kohlenindustrie in die Bahnen [1]) gesetzt hatte, gingen in Erfüllung. Das Absatzgebiet wurde immer mehr erweitert, Leipzig und Gera wurden bald die Hauptkonsumplätze für Meuselwitzer Rohkohlen, die gegen die sächsischen Stein- und böhmischen Braunkohlen mit bestem Erfolge konkurrierten und bereits 1880 wurden Meuselwitzer Stückkohlen in Flensburg und in Stuttgart verfeuert. Eine empfindliche Absatzstockung verursacht, wie schon erwähnt, der jährlich im Oktober bis Dezember wiederkehrende Wagenmangel, der die Kohlenindustrie ebenso benachteiligt, wie die früheren hohen Zechenfrachten, die die Altenburger Werke gegenüber den benachbarten sächsischen und preußischen zu zahlen hatten.

Bezüglich der Gütertarife [2]) hat sich der Deutsche Braunkohlenindustrie-Verein große Verdienste erworben. In Eingaben an die Ministerien im Jahre 1886 forderte er einen Streckensatz von 2,2 Pf. pro Tonnenkilometer (früher 2,6 Pf.), und eine Abfertigungsgebühr von 6 Mk. (früher 9 Mk.) für den 10 t-Wagen. Der Erfolg war die Einführung eines Lokaltarifes für kurze Entfernungen (unter 50 km) im Jahre 1889, der eine Herabsetzung des Streckensatzes auf 2,2 Pf. und der Abfertigungsgebühr auf 6 Mk. für 10 t gewährte.

Ein Seehäfen-Ausnahmetarif für Braunkohlen-Briketts, den die preuß. Staatsverwaltung am 1. April 1890 einführte, sollte hauptsächlich zur Bekämpfung der Einfuhr englischer Steinkohlen dienen. Bei mindestens 20 t Verladung setzte Preußen einen Streckensatz von 2,2 Pf. pro Tonnenkilometer und eine Abfertigungsgebühr von 7 Mk. pro 10 t fest. Erst am 15. August 1905 wurde dieser Tarif auf die Kgl. Sächs. Bahnen ausgedehnt und dadurch eine schwer empfundene Benachteiligung gegen die benachbarten preußischen Werke abgestellt.

In Preußen war am 1. Februar 1890 ein Rohstofftarif (Abfertigungsgebühr von 7 Mk. pro 10 t und Streckensatz von 2,2 Pf. pro Tonnenkilometer bis 350 km und daran anschließend 1,4 Pf. pro Tonnenkilometer) geschaffen worden, der bis 1. April 1897 nur für landwirtschaftliche Rohstoffe Geltung gehabt hat und von dieser Zeit ab auch auf Braunkohlenindustrieprodukte ausgedehnt wurde. Diese Tarifermäßigung, die gleichzeitig auch die sächsischen Staatsbahnen gewährten, wurde anfangs von der deutschen Braunkohlenindustrie nicht gerade mit Begeisterung aufgenommen, denn man fürchtete, daß sie hauptsächlich der Steinkohlenindustrie mit ihren weiten Absatzgebieten zugute kommen müsse. Durch die großartige Entwicklung des deutschen Braun-

[1]) Die Meuselwitz-Gaschwitzer Bahn ging am 1. Januar 1886, die Meuselwitz-Ronneburger am 1. Januar 1895 und die Altenburg-Zeitzer Bahn am 1. Januar 1896 in den Besitz des sächsischen Staates über.

[2]) Vgl. Randhahn, S. 88 ff.

kohlenbergbaues sind jedoch diese Befürchtungen widerlegt worden. Im Jahre 1898 wurde ein Ausnahmetarif für Briketts festgesetzt: bei einer Mindestaufgabe von 20 t beträgt der Streckentarif 1,34 Pf. für 1 Tonnenkilometer und die Abfertigungsgebühr 60 Pf. für 1 t. —

Hinsichtlich der großen Bedeutung der Kohlenindustrie Sachsen-Altenburgs, die jährlich dem sächsischen Staate mehrere Millionen Mark an Frachten einbringt, suchte die Altenburger Handelskammer um eine Vertretung im sächsischen Eisenbahnrat im Interesse des Bergbaues nach. Die Kgl. Sächs. Bahnverwaltung lehnte das Gesuch ab; jedoch wurde ihr seitens Preußens eine Vertretung im Bezirkseisenbahnrat von Erfurt zugestanden (im Jahre 1902).

Unter den Versandplätzen stehen Meuselwitz und Rositz obenan und nehmen dadurch unter den Güterversandstationen der sächsischen Staatsbahnen mit die erste Stelle ein[1]). Wie sich die Kohlenabfuhr entwickelt und auf die einzelnen Stationen verteilt hat, mag aus vorstehender Tabelle (S. 38 und 39) ersehen werden, die nach den statistischen Berichten der Kgl. Sächs. Staatsbahnverwaltung zusammengestellt ist. —

In den letzten Jahren ist zu dem Fuhrwerk und der Eisenbahn ein neues Transportmittel hinzugekommen: der Automobillastwagen. Da keine zu großen Entfernungen zu überwinden sind, und sich auch die Straßen in gutem Zustande befinden, scheint der Einführung dieses neuen Verkehrsmittels keine Hindernisse mehr im Wege zu stehen. Denn nach den ersten schüchternen Versuchen, die einzelne Werke mit den Lastwagen anstellten, ist jetzt dieses Transportmittel bei den größeren Werken fast allgemein in Gebrauch.

Kapitel 6.

Die Unternehmung im Altenburger Bergbau.

Die Frage, welche Gesellschaftsform für den Braunkohlenbergbau die geeignetste sei, scheint für Sachsen-Altenburg zugunsten der Aktien-Gesellschaft gelöst zu sein. Nicht nur der größte Teil der Produktion entfällt auf diese, sondern sie sind auch der Zahl nach der Gewerkschaft, dieser in andern Braunkohlenrevieren sehr häufig auftretenden Unternehmungsform, und der G. m. b. H. weit überlegen. Von den 24 Werken, die 1912/13 in Förderung standen, waren

Gewerkschaften	1
Gesellschaften m. b. H.	1
Aktien-Gesellschaften	8
Einzelfirmen oder offene Handelgesellschaften	14
zusammen	24 Werke.

---

[1]) Ebenso empfangen Meuselwitz und Rositz eine große Menge von Grubenbedürfnissen, wie Langholz, Mauerziegel, Bausteine, Steinkohle usw.

Daß noch eine so große Anzahl von Einzelgesellschaften besteht, liegt zweifellos an dem geltenden Bergrecht. Diese Werke, in der Regel von geringer Bedeutung für die Produktion, sind meist im Besitze einer Naßpreßsteinanlage, deren Anschaffungskosten (30—40 000 M.) und Unterhaltungskosten (15—18 000 M.) bei der noch immer lebhaften Nachfrage nach Naßpreßsteinen sich bezahlt macht und einen erträglichen Gewinn abwirft; aber sie gehen nach und nach in den Gesellschaftsunternehmungen auf. — Die sonst im deutschen Braunkohlenbergbau häufig auftretende Gewerkschaft ist hier nur durch das Braunkohlenwerk „Heureka" „Prößdorf" (gegründet 1900) vertreten, die Gesellschaften m. b. H. durch die Grube „Herzogin Adelheid", Haselbach (gegr. 1910); die Aktiengesellschaften sind:

Braunkohlen-Abbauverein „Zum Fortschritt", Meuselwitz	gegr.	1858
Braunkohlen-Abbaugesellsch. „Friedensgrube", Meuselwitz	„	1871
Prehlitzer Braunkohlen-Akt.-Ges., Meuselwitz	„	1871
Braunkohlen-Akt.-Ges. „Vereinsglück", Meuselwitz	„	1871
Zechau-Kriebitzscher Kohlenw. „Glückauf", Zechau	„	1872
Rositzer Braunkohlen-Werke A.-G., Rositz	„	1875
Phönix, Akt.-Ges. für Braunkohlen-Verwertung, Mumsdorf	„	1906
Niederlausitzer Kohlenwerke, Kraft I, Thräna	„	1907

Daß die Aktiengesellschaften der Zahl und der geförderten Menge nach gegen die anderen Gesellschaftsformen gerade in Sachsen-Altenburg bei weitem dominieren, scheint mehr einen äußeren Grund zu haben. Wollte man nämlich bei dem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Herzogtum herrschenden Mißtrauen gegen Bergbauunternehmungen einen größeren Kreis von Kapitalisten heranziehen, so mußte man unbedingt zu einer Gesellschaftsform greifen, die vor der Oeffentlichkeit Rechnung legen mußte; das geschah nur seitens der Aktien-Gesellschaft. Da sie sich in der Folgezeit auch aufs beste bewährte, hatte man schließlich keinen Grund, zu einer anderen Form zu greifen.

Der älteste Aktien-Verein ist der von Gebr. Herbst und W. Bergner im Jahre 1858 mit einem Kapital von 37 890 Mk. gegründete Braunkohlenabbauverein „Zum Fortschritt", der noch heute zu den bedeutendsten Werken Sachsen-Altenburgs zu rechnen ist. Wie schon erwähnt, konnten sich andere zu gleicher Zeit gegründete Aktien-Gesellschaften wegen technischer Schwierigkeiten

nicht halten und erst die 70er und 80er Jahre brachten eine größere Anzahl von Neugründungen. Im Jahre 1888 bestanden folgende Aktiengesellschaften [1]):

	Gründungsjahr	Nach Bilanz von 1888		
		Kapital (urspr. Kap.)	Reserven	Bilanzsumme
Fortschritt, Meuselwitz . . .	1858	690 000 (1 050 000)	17 748	926 555
Mariengrube, Altenburg . . .	1871	250 000 (750 000)	20 269	353 305
Prehlitzer Werke, Meuselwitz	1871	288 900 (1 048 000)	32 220	481 740
Friedensgrube, „	1871	385 500 (1 350 000)	40 695	1 061 895
Vereinsglück, „	1871	390 000 (450 000)	16 001	605 838
Grube Ernst, Altpoderschau .	1871	150 000 (600 000)	13 750	350 730
Grube Agnes, Kriebitzsch . .	1872	900 000	—	1 066 795
Union, „ . . .	1872	750 000 (1 500 000)	17 926	848 789
Glückauf, „ . .	1872	100 800 (290 000)	7 410	186 177
Germania, Altenburg	1874	1 255 000	15 439	1 403 483
Rositzer Werke, Rositz	1875	1 601 400	16 258	1 706 804
Luisengrube, Fichtenhainichen	1880	51 900	—	111 225
Molbitzer Werke, U.-Molbitz .	1881	60 000 (180 000)	—	87 763

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, war das Gesamtkapital durch Zusammenlegung um nicht weniger als 4 152 800 Mk. herabgesetzt worden. Es hatte sich nämlich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß die nach dem Deutsch-Französichen Krieg für die Kohlenfelder gezahlten Preise den wirklichen Wert weit überstiegen. Es mußten daher, um den Vorschriften des HGB. über Aufstellung der Bilanzen nachzukommen, die unter den Aktiven eingestellten Beträge für Erwerbung der Kohlenfelder usw. ihrem wirklichen Wert entsprechend herabgesetzt werden. Um die hierdurch entstandenen erheblichen Unterbilanzen zu beseitigen und eine Wiederverteilung von Dividenden zu ermöglichen, wurde das Aktienkapital bei den meisten Gesellschaften bedeutend herabgesetzt. Auch wurden zur Deckung der Unterbilanzen die angesammelten

[1]) Vgl. Hauskalender 1889.

Reserven mit verwendet; die deswegen verhältnismäßig geringen Beträge der Rücklagen wurden erst seit den 1890er Jahren wieder vergrößert. Nach dieser Herabsetzung konnten die Gesellschaften, die bisher lange keine Dividende zu verteilen imstande gewesen waren, 1888 eine solche von durchschnittlich $5^1/_2$ % des herabgesetzten oder 3,4 % des ursprünglichen Kapitals verteilen. In der Folgezeit haben die Aktiengesellschaften immer eine Dividende von durchschnittlich 15% zur Verteilung gebracht.

Uebersicht über den Anteil an der Gesamtförderung im Jahre 1912[1]):

8 Akt.-Ges.	3 354 006 t	80,7 %	419 251 t pro Werk
1 G. m. b. H. u. 1 Gew.	286 204 t	6,9 %	143 102 t „ „
14 offene H.-G . . .	517 023 t	12,4 %	36 930 t „ „
	4 157 233 t		

Aus der Tabelle über die Anteile an der Gesamtförderung geht hervor, daß die Aktien-Gesellschaft nicht nur bezüglich der Produktion mit 80,7 % der Gesamterzeugung an erster Stelle stehen, sondern mit einem Anteil von 419 251 t pro Werk auch die weitaus größten Unternehmungen bilden. Demgegenüber treten die andern, besonders die offenen Handelsgesellschaften, die meist nur 10—20 Arbeiter beschäftigen, weit zurück; es finden sich aber auch größere Werke unter ihnen, wie Bruderzeche H. Solf-Kriebitzsch, Mariengrube-Heukendorf und Vorwärts-Fichtenhainichen. — Die Einzelfirma oder offene Handelsgesellschaft ist überhaupt die für den Bergbau am wenigsten geeignete Unternehmungsform. Denn nur so lange sind Arbeitskraft und finanzielle Mittel eines Einzelnen ausreichend, als der Betrieb einen geringen Umfang besitzt. Diese Betriebsform wird aber ganz unzulänglich, wenn größere und unvorhergesehene Anforderungen (Aufkommen neuer Fabrikationsmethoden) an eine solche Firma gestellt werden, so daß sie meist nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es tritt dann die volkswirtschaftlich wichtige Erscheinung zutage, daß die Betriebe einzelner Besitzer immer mehr in Gesellschaftseigentum verwandelt werden. Für diese Umwandlung kommt für Sachsen-Altenburg schon lange nur die Aktien-Gesellschaft in Frage, da sie sich als die für den Bergbau geeignetste Unternehmungsform erwiesen hat. Sie genießt nicht nur wegen ihrer öffentlichen Rechnungslegung erhöhten Kredit, sondern es ist ihr auch leichter als andern Unternehmungsformen gemacht, sich durch Ausgabe von Obligationen größere Geldmittel zu verschaffen.

Das Charakteristische der neuesten Entwicklung der Aktienvereine ist die Fusionierung der verschiedenen Bergwerksunternehmungen, die vereinzelt schon stattgefunden hat, und die für

[1]) Es sind dabei alle Betriebe gezählt, die 1912 in Förderung standen. Nicht mit einbezogen sind die in Bau begriffenen Werke.

die Zukunft in noch größerem Umfange zu erwarten ist[1]). Es handelt sich dabei gewöhnlich um angrenzende Werke, durch deren Zusammenlegung Betriebsvereinfachungen und bessere Arbeitsteilung möglich sind. Die Aktien-Gesellschaften erweitern und vergrößern sich so immer mehr auf Kosten der kleinen Unternehmungen und werden in Zukunft von noch größerer Bedeutung für den Altenburger Bergbau sein als wie schon bisher!

Kapitel 7.

Preisvereinigungen und Syndikat.

Wenn Dr. Dohm[2]) die Anfänge der Kartellbildung in der deutschen Braunkohlenindustrie nach dem rheinischeu Revier verlegt, wo sie bis auf das Jahr 1870 zurückgehen, scheint ihm unbekannt zu sein, daß in Sachsen-Altenburg bereits ein Dezennium früher sich die gleichen Bestrebungen wirtschaftlichen Zusammenschlusses zeigten. Am 23. November 1860 nämlich konstituierte sich die Mehrzahl der Meuselwitzer Grubenbesitzer als „Verein zur Hebung und Förderung des Meuselwitzer Kohlenbergbaues“[3]), welchem auch die nicht erschienenen Besitzer dortiger und benachbarter Gruben beitreten konnten. Allmonatlich fanden regelmäßige Zusammenkünfte und außerordentliche Beratungen nach Bedarf statt. Die Tätigkeit dieser Interessenvereinigung erstreckte sich nach verschiedenen Richtungen. Zwecks Geschäftserleichterung und Betriebsvereinfachung ließ man die bisher geführte sogen. Bäckerkohle, die zwischen Mittel- und Maschinenkohle stand, wegfallen und führte fortan nur noch die früher erwähnten drei Kohlensorten. Ferner verpflichteten sich sämtliche Vereinsangehörige, um dem eingerissenen Schleudersystem, das die Rentabilität der Werke in Frage stellte, Einhalt zu tun, auf gleiche für den Fall zu vereinbarende und öffentlich bekannt zu machende Preise zu halten. Um zu vermeiden, daß gegen Verabreichung eines Trinkgeldes seitens der Konsumenten an die Fuhrleute unverhältnismäßig mehr Kohle verladen wurde, als von der Grubenverwaltung berechnet wurde, und umgekehrt zu verhindern, daß, wie es oft der Fall war, dem Konsumenten mehr angerechnet wurde, als er wirklich bekommen hatte, kam man überein, vereidete Kohlenmesser anzustellen und Ladezettel einzuführen. Diese Beschlüsse sollten vorläufig für $^1/_2$ Jahr Geltung haben; zu einer Erneuerung dieses Vereins scheint es aber nicht gekommen zu sein.

Anfang der 80er Jahre riß die Preisschleuderei einzelner Werke wieder derart ein, daß man nur durch engeren Zusammenschluß eine Besserung der Lage erwarten konnte. Mehrere Vereinigungs-

[1]) Vgl. Jahresbericht des Berginspektors 1911.
[2]) Kartellrundschau 1910, S. 63.
[3]) Hauskalender 1861.

pläne tauchten auf; der eine, der eine Fusion der Meuselwitz-Rositzer Werke bezweckte [1]), war der schwierigste aber auch zugleich weitestblickende. Doch scheiterte er daran, daß in die zu erlassende Beitrittsaufforderung ein Passus des Inhalts mit aufgenommen werden sollte, demzufolge die Werke, die an den ferneren Fusionsverhandlungen teilnehmen würden, sich verpflichten sollten

1. die Verwaltungen ihrer Werke anzuweisen, sofort zu einer Konvention über vereinfachte Sortierung der Kohlen unter Festlegung jeweiliger Minimalpreise zusammenzutreten, und
2. bei eigener Verantwortlichkeit der Aufsichtsorgane streng darüber zu wachen, daß die Direktoren die beschlossenen Vereinbarungen auch ehrlich hielten.

Nach Ablehnung dieses Antrages konnte man auf eine gedeihliche Durchführung des Fusionsplanes nicht mehr hoffen.

Etwas später wurde von anderer Seite vorgeschlagen, unter der Firma „Vereinigte Meuselwitz-Rositzer Kohleninteressenten“ eine Vereinigung zu gründen, welche die Fabrikate der einzelnen Werke übernehmen und verkaufen sollte. Dieser Plan scheint aber gar nicht aus dem Stadium der Besprechung zwischen den Kohleninteressenten herausgetreten zu sein, denn den Werken sind weitere Mitteilungen nicht zugegangen.

Schließlich hatte sich von November bis Ende 1882 die Mehrzahl der Direktoren der Meuselwitzer Werke bemüht, eine von den Aufsichtsräten zu autorisierende und zu garantierende Vereinigung der Verwaltungsorgane der Kohlenwerke im Meuselwitz-Rositzer Becken zwecks Feststellung der Verkaufspreise der gangbarsten Kohlensorten zu gründen. Aber auch dieser Versuch mußte als gescheitert angesehen werden, da nur die Vorstände von 8 Werken sich für die geplante Vereinigung erklärten, dagegen 4 die Zustimmung verweigerten.

Bei den vielen Außenseitern war es natürlich schwer, eine durchgreifende Besserung der Geschäftslage durch Preisvereinigungen herbeizuführen, und die kleineren Preiskonventionen, die gegründet wurden, hatten nicht das gewünschte Resultat. Erst durch Zusammenschluß von 26 größeren Werken Sachsen-Altenburgs und Sachsens zu dem Verkaufsverein der Sächsischen Braunkohlenwerke in Leipzig, der am 1. April 1904 seine Tätigkeit begann, konnte man hoffen, daß der Zweck des Syndikats, der unnatürlichen Preisschleuderei ein Ende zu machen und die Förderung und Produktion dem wirklichen Bedarfe anzupassen, erreicht würde. Trotz des Kartells konnte allerdings dem Sinken der Preise kein Einhalt getan werden, so daß man die Grenzen noch weiter zu stecken versuchte. Zu diesem Ende schloß sich der Verkaufsverein der Sächsischen Braunkohlenwerke

[1]) Vgl. Jahresbericht des „Fortschritt“ 1882.

zusammen mit dem Verkaufsverein Thüringischer Braunkohlenwerke (gegründet 1. April 1908) der Preisvereinigung Mitteldeutscher Braunkohlenwerke in Halle a. S. (gegründet 24. Januar 1905) als Ganzes an, so daß für sämtliche Mitglieder dieser drei Vereinigungen die gemeinschaftlich festgesetzten Grundpreise verbindlich waren. Infolge der zahlreichen Außenseiter[1]) und der losen Form dieser Vereinigung, deren Preisfestsetzung ungefähr 38 Werke unterworfen waren, die jedoch den Absatz weder kontingentierte, noch ermittelte, machten sich bald Bestrebungen zwecks Gründung eines großen mitteldeutschen Braunkohlensyndikats geltend. Die Verhandlungen waren im Jahre 1908 ohne Erfolg, führten aber im Dezember 1909 zum Abschluß eines Vertrages, nach dem mit dem 1. April 1910 das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat G. m. b. H. in Leipzig vorläufig auf 4 Jahre seine Tätigkeit aufnehmen sollte.

Trotzdem das Syndikat sich am 31. März 1913 aufgelöst hat, sei doch dank seiner großen Bedeutung für die gesamte deutsche Braunkohlenindustrie etwas näher darauf eingegangen und dessen wichtigste Bestimmungen angeführt.

Dem Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat G. m. b. H., der bislang bedeutendsten Organisation im deutschen Braunkohlenbergbau, gehörten folgende Werke Sachsen-Altenburgs an: Rositzer und Zechau-Kriebitzscher Werke, Vereinsglück, Fortschritt, Heureka, Prehlitzer A.-G., Bruderzeche, Mariengrube, Friedensgrube, Vorwärts und Phönix A.-G. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens

a) An- und Verkauf von Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Naßpreßsteinen und Braunkohlenkoks;
b) der Erwerb und die Veräußerung von Bergwerken und Zubehör, Grubenfeldern, Bergwerksgerechtsamen und Bergwerksanteilen; der Betrieb von Bergwerken und den Bergbau fördernden Unternehmungen aller Art; die Beteilung an solchen Unternehmungen;
c) die Errichtung von Zweigniederlassungen, sowie der Schutz aller für den An- und Verkauf in Betracht kommenden Interessen der Gesellschafter.

Die Werkbesitzer haben sich während der Vertragsdauer jedes mittel- und unmittelbaren Verkaufs von Braunkohlen, Briketts, Naßpreßsteinen und Koks zu enthalten und sind verpflichtet, jeden einlaufenden Auftrag und jede Anfrage seitens der Konsumenten direkt an das Syndikat zu überweisen. Das Syndikat verteilt dann die eingegangenen Aufträge an die Werke nach Maßgabe ihrer Beteiligung. Die Werksbesitzer haben täglich Versandanzeigen und monatlich Rechnung einzuschicken, die die Gesellschaft bis zum 25. des auf die Lieferung folgenden Monats bezahlt. Sind einem Werke mehr Lieferungen überschrieben worden, als ihm

[1]) Vgl. Dohm, a. a. O., S. 66.

eigentlich zustanden, so hat es je nach der gelieferten Sorte 5—10 % des Erlöses an das Syndikat abzuliefern. Die Landabsatzmengen werden von den Werksbesitzern selbst auf eigene Rechnung veräußert und sind abgabenfrei, werden aber auf die Beteiligungsziffer angerechnet. Die Mindestpreise und Bedingungen für den Landabsatz setzt nach Anhörung der beteiligten Werke der Aufsichtsrat fest („der Landabsatz umfaßt alle Abnahmen, die von Hand oder mit Fuhrwerk erfolgen, das von tierischer oder mechanischer Kraft ohne Benutzung von Gleisen betrieben wird"). — Die vielen Einzelbestimmungen können wir übergehen; bemerkenswert wären nur noch die außerordentlich hohen Strafen, die für jede Uebertretung des Syndikatsvertrages festgesetzt sind.

Die große Macht des Syndikats hatte natürlich auch für die Händlerschaft Mitteldeutschlands, für die nicht minder strenge Bestimmungen festgesetzt waren, große Gefahren. Durch die zwischen dem Syndikat und den Händlern geltenden Satzungen verpflichtet sich der Käufer u. a., Braunkohle, Briketts und Naßpreßsteine außenstehender Werke nicht zu kaufen und zu vertreiben, oder deren Absatz mittelbar oder unmittelbar zu fördern, insbesondere nicht durch Geld oder tätige Unterstützung einer Person oder Firma, die diesen Absatz betreibt oder vermittelt; außerdem nicht durch Duldung einer diesen Absatz fördernden Tätigkeit eines abhängigen Verwandten oder eines Angestellten. Falls diese Verpflichtung vom Käufer oder einem seiner Unterabnehmer nicht eingehalten wird, erhöhen sich die Preise für sämtliche Lieferungen an den Käufer von dem durch das Syndikat festzustellenden Zeitpunkt ab bei Kohlen um 5 M. für je 140 hl und bei Briketts und Naßpreßsteinen um je 10 M. für je 10 t. Außerdem ist das Syndikat berechtigt, alle Lieferungen an und für den betreffenden Abnehmer bei Zuwiderhandlungen sofort einzustellen.

„Die Aufsicht über die Innehaltung der Vertragsbestimmungen bleibt dem Syndikat vorbehalten. Die Revisionen erstrecken sich auf alle Bücher, Schriftstücke und sonstige Unterlagen, die der vom Syndikat Bevollmächtigte zur Klarstellung für erforderlich erachtet. Ist die Kontrolle wegen Weigerung der Betroffenen nicht vollkommen durchführbar, so wird der Verstoß als erwiesen betrachtet." — Diese allgemeinen Lieferungsbedingungen haben für alle Händler, auch für solche, die erst aus zweiter oder dritter Hand Syndikatserzeugnisse kaufen, Gültigkeit. Demnach hat jeder Großhändler auch seine Händlerkundschaft auf diese Syndikatsbestimmungen zu verpflichten. — Um sich gegen die Vergewaltigung durch das Syndikat zu schützen, berief der Vorstand der Brennmaterialien-Verkaufsvereinigung für Mitteldeutschland auf den 13. März 1910 eine Versammlung nach Magdeburg ein, in der ein „Schutzverband der Kohlenhändler Mitteldeutschlands" gegründet, und in der folgenden Entschließung angenommen wurde:

„Das kürzlich gegründete Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat in Leipzig hat in unerhörter Arroganz für den Verkehr

mit der Kohlenhändlerkundschaft Geschäftsbedingungen herausgegeben, die nicht nur schwer beleidigend und erniedrigend für den Handelsstand, sondern höchstwahrscheinlich auch gesetzwidrig sind, und zwar sowohl in zivilrechtlicher, wie in strafrechtlicher Beziehung. Sie verstoßen unserer Ansicht nach gegen die guten Sitten (§§ 138 und 826 des BGB) und verletzen den § 253 des StGB., der jeden mit mindestens 1 Monat Gefängnis wegen Nötigung bedroht, der sich oder einem Dritten durch Androhung eines Uebels — Lieferungssperre, Strafpreise usw. — einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafft oder zu verschaffen sucht. Außerdem ist die Gewerbefreiheit gesetzlich gewährleistet (§§ 5 und 7 der Gew.-O.). Die versammelten kleinen Kohlenhändler Mitteldeutschlands weisen empört über die Herabsetzung ihres Standes, der in erster Linie dazu berufen ist, den Kohlenwerken Absatz zu verschaffen, diese dreiste Zumutung zurück und verpflichten sich, jeden Erpressungsversuch, geschehe er durch das genannte Syndikat direkt oder indirekt, durch seine Vertreter sofort zur Anzeige zu bringen." —

Von wenigen geliebt und von vielen gehaßt, hat das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat in Leipzig nur ein kurzes Leben gehabt. Früher, als vertraglich festgestellt, trat durch Gesellschafterbeschluß die Auflösung des Syndikats am 31. März 1913 ein, nachdem schon lange die zahlreichen Außenseiter eine Syndikatsherrschaft illusorisch gemacht hatten. Die größten Schwierigkeiten für eine Syndikatserneuerung bereiteten die Quotenverteilungen an die einzelnen Werke und besonders an die Außenseiter, die auch mit an den Verhandlungen teilnahmen. An den Beteiligungsmengen scheiterte schließlich das Syndikat.

Wie der nun wieder ungehinderte Preiskampf enden wird, ist nicht abzusehen; besonders die kleinen Werke werden unter dem freien Wettbewerb leiden, während die großen Konzerne mit Ruhe der weiteren Entwicklung entgegensehen. Mit dem Auseinanderfallen des Syndikats ist auch der Vertrustung des Braunkohlenbergbaues die Bahn geebnet und Verschmelzungen der einzelnen Werke werden in noch größerem Umfange als bisher stattfinden. Die finanziell und betriebstechnisch gerüsteten großen Konzerne werden mehr und mehr die schwächeren Werke in sich aufnehmen, und an die Stelle von 2 Dutzend Gesellschaften werden in absehbarer Zeit einige wenige trustartige Gebilde treten!

Kapitel 8.

Die Landwirtschaft und der Braunkohlenbergbau.

Es ist nicht alles Gold was glänzt, und auch der Braunkohlenbergbau hat für das Land, wie wir schon sahen, seine Schattenseiten. Unter den Schäden, die der Bergbau für den Einzelnen und die Allgemeinheit mit sich bringt, hat naturgemäß

die Landwirtschaft am schwersten zu leiden. Um diese möglichst abzuwenden oder doch wenigstens sich dafür schadlos zu halten, setzte die Altenburger Landwirtschaftskammer auf Veranlassung des Meuselwitzer Landwirtschaftlichen Vereins im Jahre 1905 einen „Sonderausschuß für den Braunkohlenbergbau“ ein, dessen Tätigkeit sich hauptsächlich auf folgende Punkte erstrecken sollte [1]):

1. Festlegung der Schäden, welche der Kohlenbergbau der Landwirtschaft zufügt.
2. Vorschläge für den Ausbau der Gesetzgebung zur Sicherung der Allgemeinheit und der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung.
3. Belehrung der Landwirte, damit der einzelne sich vor Uebervorteilung schützen kann.
4. Untersuchungen über den Einfluß des Kohlenbergbaues in den hauptsächlich betroffenen Gemeinden auf die Zahl der Besitzer, und
5. Untersuchungen über die Steuerkraft und die Gemeindelasten, namentlich über Schul- und Wegeabgaben.

Für die Landwirtschaft war es von wesentlicher Bedeutung, eine Aenderung des bestehenden Berggesetzes herbeizuführen, weil es nach dessen Bestimmungen dem Landwirt sehr schwer gemacht war, den ihm durch den Bergbau zugefügten Schaden nachzuweisen. Durch jahrelanges Prozessieren mußte die Anerkennung der Haftpflicht der Gruben erstritten werden, so daß meistens dem kleinen Landwirt zu längerer Führung der Klage Lust und Geld ausging. Man unterbreitete deswegen nach einstimmiger Annahme durch die Landwirtschaftskammer folgenden Antrag dem Herzoglichen Staatsministerium:

> Der immer mehr sich erweiternde Kohlenbergbau und die Zunahme der Brikettfabrikation haben zu Schädigungen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung geführt, sowohl der einzelnen als auch der Gemeinden, die zu ernsten Befürchtungen Anlaß geben, und denen mit Hilfe der geltenden Gesetze nicht oder doch nur schwer abzuhelfen ist.
>
> Besonders birgt die Verweisung aller Forderungen wegen Schädigungen durch den Bergbau vor dem Zivilrichter die Gefahr des Unterliegens des wirtschaftlich Schwächeren, des kleinen Grundbesitzers, gegenüber dem wirtschaftlich Stärkeren, dem Bergwerk, in sich.
>
> Es ist dringend erforderlich, daß die geltenden auf den Bergbau sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen baldigst einer Revision unterzogen werden, und daß besonders dafür Sorge getragen wird, daß die Verwaltungsbehörde, wie durch

[1]) Vgl. Jahresberichte der Landwirtschaftskammer 1905 und 1907.

das Berggesetz im Königreich Sachsen[1]) schon festgesetzt ist, alle diejenigen Streitfälle über bergbauliche Schäden zu erledigen hat, welche nicht, als aus klaren Geldforderungen herrührend, den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleiben.

Die Handelskammer nahm zu diesem Antrage am 28. Februar 1908 Stellung. Sie sprach sich gegen Aenderung des bestehenden Berggesetzes und gegen eine Uebertragung der richterlichen Entscheidung über Bergschäden an die Verwaltungsbehörde aus, solange nicht möglich wäre, die behördlichen Entscheidungen durch die ordentlichen Gerichte als Berufungsinstanz nachprüfen zu lassen.

Was sind nun die Schäden, die der Bergbau der Landwirtschaft zufügt? Ich konnte leider die Akten, die von den Gemeindeämtern und anderen eingeschickt wurden, nicht einsehen und muß mich daher auf die Wiedergabe des Referates[2]) beschränken, das Freiher von Seckendorff, Meuselwitz, auf Grund der Mitteilungen der Gemeindeämter am 14. Dezember 1907 auf der Vollversammlung der Landwirtschafstkammer gehalten hat. Ich glaube meiner Aufgabe am besten zu dienen, wenn ich seine Rede, soweit sie sich auf die Schäden bezieht, wörtlich anführe, um so jede Entstellung zu vermeiden.

„. . . . Der Bergbau mit seiner gutbezahlten reichen Arbeitsgelegenheit hat nicht nur die Arbeitskräfte des eigenen Landes, die früher der Landwirtschaft zur Verfügung standen, aufgesogen, sondern den Zuzug einer überaus großen, wandernden Bevölkerung zur Folge gehabt, die nicht seßhaft ist noch wird, sondern jeden Augenblick bereit ist, dem höheren Verdienst folgend, ihren Wohnsitz zu wechseln. Meist stammen diese Zuzügler aus dem polnischen Osten Deutschlands, aus Rußland, Böhmen und Galizien. Sie genießen auf Grund der Landesgesetze alle Vorteile kommunaler Einrichtungen, ohne irgendwie erhebliche Leistungen für die Kommune. Im besten Lebensalter stehend, sind die Familien mit schulpflichtigen Kindern reich versehen und erfordern daher von den Gemeinden sehr bedeutende Aufwendungen für die Schulen, so daß die Belastung der alten, ortseingesessenen Bevölkerung immer größer wird, trotzdem in manchen Gegenden größere Steuerkräfte durch die Bergwerke entstanden sind.

Der oft sprunghaften Zunahme der Bevölkerung hat die Erbauung von Wohnungen nicht folgen können. Die Zusammenpressung der Familien in nicht genügend große Räume hat die Gefahr der Verunreinigung und Verseuchung der Ortschaften gesteigert, Kanalisationen und Vorkehrung für die öffentliche Gesundheitspflege mußten eingerichtet werden. Die Amortisation der

---

[1]) Nach dem sächsischen Berggesetz entscheidet die Bergbehörde zusammen mit der Kreishauptmannschaft, ob eine Schädigung seitens der Gruben vorliegt. Dagegen kann Berufung beim Staatsministerium eingelegt werden.

[2]) Abgedruckt in den Mitt. der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Jahrg. 1908, Nr. 3.

für solche Einrichtungen aufgenommenen Kapitalien ist eine drückende Last für die seßhafte Bevölkerung und eine wirtschaftliche Gefahr, wenn dieselbe noch nicht beendet ist bei Aufhebung des Bergbaues.

Aehnlich verhält es sich mit der Last für Instandhaltung der Wege. Der Verkehr hat sich ungeheuer gesteigert. Er verlangt gebieterisch den Ausbau der Wege über den Stand hinaus, der für den ländlichen Betrieb nötig ist. Das Gesetz über die Vorausleistung zum Wegebau bietet aber nicht genügende Handhabe, die Gruben zu Beiträgen zu zwingen.

Eine Gefahr nicht für die Kommunalkassen der betreffenden Gemeinden, sondern für den Kulturzustand weiter Flächen ist die durch die notwendige Entwässerung der Kohlenlager entstehende Senkung und Vernichtung des Grundwassers. Riesige Mengen Wasser werden Tag für Tag aus der Erde herausbefördert und den oberirdischen Wasserläufen zugeführt. Vermischt und verunreinigt durch Erde, Kohle, Oel und Imprägnierungsmittel für das Grubenholz, verschlämmen und vergiften sie die Teiche und Bäche, die Fischzucht vernichtend und dem Besitzer die erhöhte Last der Räumung auferlegend.

Mit dem Verschwinden des Grundwassers verschwinden die Quellen, versiegen die Brunnen, und der Landwirt muß das Trink- und Tränkwasser, welches ihm die Natur umsonst lieferte, durch kostspielige Anlagen herbeischaffen. Für die Felder und die Feldfrüchte ist aber der Ersatz des fehlenden Grundwassers unmöglich, und erschreckend nahe liegt die Gefahr des Verdurstens für dieselben, wenn nicht ausreichende Regenmengen Ersatz bieten. Im Jahre 1904 war innerhalb des Bergrevieres die Gefahr einer Mißernte infolge des Wassermangels vorhanden; außerhalb desselben konnten die Pflanzen, aus dem großen Grundwasserreservoir schöpfend, die Periode geringer und fehlender Niederschläge gut überstehen.

Es wird nun stets wohl unmöglich bleiben, für das Austrocknen der Felder infolge der Vernichtung des Grundwassers den Bergbau mit einem Werte zur Entschädigung heranzuziehen, für die Entziehung des Trink- und Tränkwassers aber muß derselbe zur Entschädigung gezwungen werden, und zwar nicht auf dem langwierigen Wege des Zivilprozesses, sondern durch die Verwaltungsbehörde, wie es zum Nutzen der Nachbarländer in Sachsen und Preußen bereits geschieht. Der Zivilprozeß bietet dem beklagten Werke die Möglichkeit, die Entscheidung durch Zwischenanträge, Ladung von Sachverständigen usw. immer weiter hinauszuschieben, ihn auf Kosten des klagenden Teiles zu verteuern, bis dem oft wirtschaftlich schwachen Kläger das Geld und damit die Neigung zur Fortführung des Prozesses ausgeht, und er sich entweder zu einem dem Gegner billigen Preis bereitfinden läßt oder aber sich gezwungen sieht, den Prozeß aufzugeben. Die Scheu vor den gewaltigen Kosten eines Prozesses verhindert einen großen Teil unserer Landwirte an

der Wahrnehmung ihrer Rechte. Hier muß eine Aenderung geschaffen werden, und dies kann nur dadurch geschehen, daß die Verwaltungsbehörde durch ein Gesetz gehalten wird, die Entscheidung in Streitfällen über Schädigungen durch den Bergbau zu treffen. Sie muß ferner gehalten sein, pflichtgemäß dafür zu sorgen, daß Anstalten in und an den Werken getroffen werden, welche geeignet sind, die durch den Bergbau entstehenden Schäden und Belästigungen auf einem erträglichen Umfang zu halten. Die Beschaffung von Trinkwasser, die Reinhaltung der Abwässer und vor allem die Reinhaltung der Luft von Flugasche und Brikettstaub muß auf dem Verwaltungswege von den Kohlenwerken erzwungen werden können.

Die Verunreinigung der Luft durch die Flugasche und den Brikettstaub ist zu einer Kalamität ersten Ranges für die Felder, Wiesen und Wälder geworden, die in der Nähe der Brikettfabriken liegen. Riesenmengen von Staub und Asche werden Tag und Nacht hinausgeschleudert in die Luft, bis weithin trägt der Wind die leichten Massen, bis der feine Kohlenstaub sich niederschlägt, das Wachstum der Kulturpflanzen hindernd, sie verschmutzend und unansehnlich machend. Die Futterkräuter werden minderwertig und vom Vieh ungern genommen, auf den Wiesen verursacht die starke Ablagerung von Flugasche und Kohlenstaub ein Schwinden der guten Futterkräuter und die Ackerkrume der Feldstücke verliert infolge der Durchsetzung mit Kohlenteilchen und Staub ihre für das Gedeihen der Kulturpflanzen nötige Bindigkeit. In den Obstbaumanlagen leidet das Wachstum der Bäume, die heranwachsenden Früchte werden verschmutzt und unansehnlich, ihr Verkauf wird schwierig, die Preisbildung durch den anhaftenden Schmutz beeinträchtigt. Früchte mit rauher, behaarter Oberfläche, wie Pfirsiche, sind in der Nähe der Werke kaum noch zu ziehen. Die feinen Härchen halten den niederfallenden Staub fest, derselbe frißt sich in die Schalen hinein, und statt der rotbackigen Pfirsichfrucht hat man bei der Reife eine schmutzigschwarze Frucht, die man für sich selbst kaum verbrauchen mag, und deren Verwertung auf dem Markt einfach unmöglich ist.

In den Nadelholzwäldern verstopfen die Kohlenteilchen die feinen Atmungsorgane der Bäume, das Wachstum derselben leidet und mit ihm die Nachhaltigkeit des Ertrages. Der auf dem Waldboden zwischen der Nadelspreu, den Waldpflanzen, Heidekraut, Heidelbeeren, Moos und Gräsern sich ansammelnde Kohlenstaub vergrößert die Gefahr der Waldbrände.

Eingehende Untersuchungen über die Mengen des fallenden Staubes, die sich über 2 Jahre erstrecken, haben ergeben, daß die Menge desselben eine ungeheuer große ist, und daß voraussichtlich die in der Hauptniederschlagszone, d. i. der meistherrschenden Windrichtung entsprechend, nordöstlich der Werke liegenden Felder und Wiesen in absehbarer Zeit für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr brauchbar sind.

Die zur Prüfung der fallenden Staubmenge aufgestellten Staubfänger ergaben folgende fast ausschließlich aus Flugasche und Kohlenstaub bestehenden Niederschlagsmengen:

Staubfänger Nr. 1.

Aufstellungsort 250 m nordöstlich einer Brikettfabrik im Roggen.
Dauer der Beobachtung 1. 4.—1. 8. 1906.
Aufgefangen wurden 5,65 g.
Nach der Größe des Fängers ergibt dies eine Niederschlagsmenge von 113 Ztr. auf den ha in 2 Monaten.

Fänger Nr. 2.

5—600 m südöstlich eines Werkes.
Beobachtungszeit das ganze Jahr.
Niederschlag in 20 Tagen 1 mm Kohle und Asche, das macht im Jahre eine Decke in Höhe von $1^1/_2$ cm.

Fänger Nr. 3.

250 m nordöstlich eines Werkes.
Beobachtungszeit 4. 4.—12. 8. 1907.
Standort im Weizen. Ergebnis 4 g.
Das sind 80 Ztr. für die Beobachtungszeit und auf das Jahr berechnet 423,19 Ztr. Niederschlag an Kohlenstaub und Flugasche auf jeden ha.

Fänger Nr. 4.

310 m nordöstlich eines Werkes.
Beobachtungsdauer wie bei Nr. 3. Standort im Getreide.
Niederschlagsmenge 16,96 Ztr. während der Beobachtung und 91,04 Ztr. auf das Jahr und den ha berechnet.

Fänger Nr. 5.

600 m vom nächsten Werk.
Beobachtungszeit 1 Jahr. Niederschlagshöhe 1,42 cm.

Fänger Nr. 6.

Entfernung 400 m vom nächsten Werk.
Beobachtungsdauer 1 Jahr. Niederschlagshöhe 2,7 cm.

Es ergibt sich daraus, daß die Niederschlagsmenge, nach Gewicht berechnet, in der Entfernung von 250 m vom Werk sich auf rund 400—600 Ztr. für das Jahr und den ha beläuft, während auf über 300 m Entfernung nur rund 90 Ztr. beobachtet wurden. Nach der Höhe der Schicht berechnet ergibt sich auf eine Entfernung von 5—600 m eine Ablagerung von rund $1^1/_2$ cm, bei 400 m von 2,7 cm Höhe auf das Jahr berechnet.

Diese ungeheuer großen Mengen an festgestelltem Niederschlag haben für den nichts Ueberraschendes, der Gelegenheit hat, bei frischgefallenem Schnee durch das Kohlenrevier zu fahren. In 24 Stunden ist von dem reinen weißen Schnee nichts mehr zu sehen, eine schmutzig-schwarze Masse bedeckt die Felder und ge-

nau und zweifelsfrei läßt sich für jede Grube feststellen, wie weit sich der von ihr mit Kohlenstaub und Flugasche bedachte Bezirk erstreckt, und wie weit gegebenenfalls eine Entschädigungspflicht derselben sich erstreckt.

Untersuchungen auf Feldern und Wiesen einer besonders stark gefährdeten Ortschaft des Kohlenreviers ergaben folgendes: Auf einer Wiese, 300 m von dem Werk entfernt, zeigte eine Aufgrabung an verschiedenen Stellen, daß der Lehm des natürlichen Bodens mit einer 4 cm · starken fast nur aus Kohle bestehenden Schicht bedeckt war. — Auf einem Kartoffelacker, 100—200 m vom Werk, wurde überaus starker Befall der Blätter und des Bodens festgestellt. Eine sorgfältig genommene Probe des Staubes ergab bei der Untersuchung in Jena 53,69 % Kohle und 46,31 % Flugasche. Aufgrabungen des Bodens bis zur Pflugfurchentiefe von 25 cm zeigten eine schwarze Farbe desselben und pulverische Beschaffenheit. Die Bindigkeit war vollkommen verloren gegangen. Die Untersuchung in Jena ergab 19,22 % Kohle.

Ein charakteristisches Bild von der vernichtenden Wirkung der Niederschläge zeigte ein 100—200 m vom Werk entfernt liegendes Werk mit Wickfutter. Das Wickfutter war infolge des Staub- und Ascheregens zur Verfütterung im feuchten, grünen Zustand völlig ungeeignet. Die Gerstenähren hatten Form und Farbe einer Zigarre angenommen. Tiefer sitzende Blätter ließen überhaupt kein Grün mehr erkennen. An den platt liegenden Pflanzenteilen schienen Zersetzungsvorgänge stattgefunden zu haben. Da es nach diesem Zustande der Frucht unwirtschaftlich erschien, die oberen Teile der Pflanzen zu Futter zu verwerten, mußte versucht werden, durch Abernten in reifem Zustande noch etwas vom Bestande zu retten.

Eine Berechnung des auf dem ca. 1 ha großen Stücke entstandenen Schadens ergibt folgendes Resultat: Nach den geltenden Einheitssätzen mußte die Ernte für das Jahr 1907 mit 750 M. eingeschätzt werden. Der Minderwert durch die Verstaubung dürfte mit 50 % bescheiden angenommen sein, besonders durch die infolge der Unmöglichkeit, wie geplant die Frucht zu verfüttern, entstandene Wirtschaftsstörung. Für 1907 ist der entstandene Schaden daher mit 375 M. zu berechnen.

In weiterer Folge wird das Stück mit Kartoffeln, Roggen, Hafer bestellt. Bei Kartoffeln und Roggen wird der Ernteausfall auf 33 %, bei Hafer auf 50 % geschätzt. Das ergibt nach den feststehenden Einheitssätzen einen Verlust von 250 M. bei Kartoffeln, 200 M. bei Roggen und 300 M. bei Hafer auf das Stück in der Größe von ca. 1 ha. Es bedeutet dies für den Besitzer nicht mehr und nicht weniger als daß das fragliche Feldstück bei dem hier gebräuchlichen intensiven Wirtschaftsbetrieb in der Reihe der Fruchtfolge nicht mehr zu bewirtschaften ist. Was bedeutet gegen diese Verluste der Verkauf des Kohlenlagers unter dem Stück zum Preise von 4000 M.!“ . . . .

Soweit Freiherr von Seckendorff. Was die zuletzt erwähnten Fruchtentschädigungen betrifft, so waren schon im Jahre 1906 folgende Sätze aufgestellt worden, die bei vorkommenden Klagen als Anhalt dienen sollten[1]):

	Fruchtentschädig. f. 1 Altenburger Acker (0,64 ha) M.	Fruchtentschädig. f. 1 Quadr. Rute, 200 Ruten = 1 Acker M.	Fruchtentschädig. f. 1 ha (ca. 1½ Acker) M.
Kartoffeln	490	2,50	ca. 750
Futterrüben	500		
Klee	540		
Düngerentschädigung für eine frische Stallmistdüngung	150	entspr.	
Arbeitsentschädigung für eine Bestellung (ohne Frucht)	10	„	
Winterweizen	450	2,—	ca. 600
Winterroggen	400		
Hafer	400		
Sommergerste	380		
Wiesen	4—500	2,50	entspr.

Diese Schäden, die, soweit ich nachkommen konnte, von keiner Seite in Abrede gestellt werden, sind aber noch nicht die einzigen. Durch das scheinbar günstige Kaufgebot der Gruben, die 4—5000 M. für 1 ha zahlen (die meist nur ratenweise ausgezahlt werden), haben sich viele kleine Bauern dazu verleiten lassen, ihre Felder zu verkaufen. Eine Landflucht alteingesessener Familien hat begonnen. Im Jahre 1907 zählte man allein in Meuselwitz nicht weniger als 54 selbständige Ackerwirtschaften, die durch den Bergbau verschwunden waren! Viele sind seit dieser Zeit noch eingegangen.

Der Grubenbau hat den Einsturz, das Zubruchgehen der ausgekohlten Felder zur Folge. Entweder entstehen dadurch tiefe, trichterförmige Löcher („Brüche“) in der Oberfläche, oder diese senkt sich im ganzen und bildet dann meistens breite lange Risse. Durch die Brüche entsteht ein großer Verlust an gutem Ackerboden, der mit in die Tiefe gerissen wird und unrettbar verloren geht. Zwar verpflichten meist die geschlossenen Verträge das abbauende Werk, die gute Ackererde abzuheben und nach Einebnung des Bruches oben wieder aufzufüllen, doch ist eine Wiederherstellung des alten Zustandes vollständig unmöglich, weil die noch erreichbare gute Erde dazu dann nicht genügt. Am günstigsten ist es, wenn die Oberfläche im ganzen sinkt, weil durch die gleichmäßige

[1]) Vgl. Jahresbericht der Landwirtschaftskammer 1906.

Senkung nicht die gleichgroße Menge guter Erde verloren geht. „Diese Senkung erfordert aber eine langwierige, kostspielige Einebnungsarbeit, die meist dazu führt, daß auf einer Stelle eine Anhäufung von Kulturboden stattfindet, dem auf andern Stellen ein empfindlicher Mangel gegenübersteht, es entstehen Geil- und Magerstellen. Nur durch langjährige, mühselige und sorgfältige Düngungsarbeit, die mit großen Unkosten verknüpft ist, kann nach und nach wieder ein Ausgleich stattfinden. Die Einebnung der Brüche sowie die Bewegung der Erdoberfläche in der Richtung nach den abgebauten Bezirken, auch wenn keine Brüche durchgegangen sind, veranlaßt eine Verschiebung des Ganzen und eine Verrückung der Grenzsteine. Besonders macht sich diese Erscheinung an den Grenzen mit nicht abbaubaren Grundstücken bemerkbar“ [1]).

Durch das Zubruchgehen findet eine bedenkliche Verschiebung des Gefällverhältnisses statt. Im Tal gehen die meisten und tiefsten Brüche nieder, während auf den Bergen nur eine geringe Senkung stattfindet; dadurch entsteht bei hängigem Gelände eine steilere Bögung und eine Talbildung, die das Regenwasser nicht abfließen läßt. Besonders nachteilig ist, daß unter Staatsstraßen und unter dem Sicherheitsstreifen der Eisenbahnen nicht abgebaut werden darf. Dadurch bleiben diese auf ihrer alten Höhe, während zu beiden Seiten das Gelände mehrere Meter tief geht; der Wagenverkehr wird dadurch wesentlich erschwert, und die Chausseegräben, die sonst das Wasser ableiteten, sind für diesen Zweck nicht mehr zu gebrauchen.

Die Altenburger Handelskammer nahm zu dieser Anklage der Landwirtschaft Stellung, indem sie diese in einer Entschließung für zu weitgehend und zu einseitig erklärte [2]). Entschieden wehrte sich aber die Industrievertretung gegen eine Uebertragung der richterlichen Entscheidung über Bergbauschäden an die Verwaltungsbehörde, „solange nicht die gesetzliche Möglichkeit gegeben wird, die behördlichen Entscheidungen durch die Gerichte als Berufungsinstanz nachprüfen zu lassen“. Sie machte ferner in dieser Entschließung auf die außerordentlichen Vorteile und Gewinne aufmerksam, die gerade der Landwirtschaft durch den Bergbau zugute gekommen sind.

Diese Gewinne sind recht beträchtlich! Sind doch im ganzen Kohlenbezirke die Bodenpreise während einer Generation um 100 % gestiegen, so daß heute für den Altenburger Acker (0,64 ha) ohne Oberfläche und als Tiefbau 2 400—3 000 M., in einzelnen Fällen bis 3 600 M. gezahlt werden; dagegen kosten Tagebaufelder fast das Doppelte! Dazu kommen noch die mancherlei Entschädigungen für entgangenen Ertrag an Früchten, für Saatschaden und besondere Erschwernisse des Landwirtschaftsbetriebes, die durch die

[1]) Vgl. Referat von Freiherr v. Seckendorff a. a. O.

[2]) S. Mitteil. der Handelskammer für das Herzogtum Sachsen-Altenburg, Jahrg. 1908. Nr. 2.

Pfeiler der Drahtseilbahnen, die Grubenbahnen u. a. m. verursacht werden. Allein der den Grubenbesitzern durch den Verkauf von Kohlenfeldern zugefallene Gewinn dürfte mit 20 Mill. M. als nicht zu gering berechnet sein.

Man darf ferner nicht vergessen, daß der Braunkohlenbergbau den Grundbesitzern im Industriebezirk eine wesentliche Ertragssteigerung ihrer Güter verschafft hat. Während z. B. der Grundbesitzer das Liter Milch in anderen Gegenden des Herzogtums für 8 Pf. erst stundenweit zur Bahn fahren muß, schafft man ihm im Industriebezirk die gleiche Menge für 20 Pf. aus dem Haus! Mit Butter, Käse, Eier, Gemüse usw. verhält es sich ebenso, und mit der Parzellierung von Grundstücken zwecks Bebauung mit Wohnhäusern erzielen die Grundbesitzer hier wesentlich höhere Preise, als es ihnen sonst möglich wäre! Neben diesen recht bedeutenden Summen, die durch die Braunkohlenindustrie in das Altenburger Land geflossen sind, soll man auch die mancherlei Bequemlichkeiten nicht vergessen, die durch den Bergbau auch der Landwirtschaft erwachsen sind. Man denke an das bequeme und billige Feuerungsmaterial selbst, das jetzt der Landwirtschaft zur Verfügung steht, an die großen Vorteile, die die Elektrizität als Beleuchtungs- und Kraftmittel auch im landwirtschaftlichen Betrieb mit sich bringt, an die schnelle Erschließung Sachsen-Altenburgs durch Eisenbahnen, die ohne Braunkohlenbergbau in dem Maße nicht stattgefunden hätte!

II. Teil.

Die Arbeiterschaft.

Kap. 9.

Die Zusammensetzung der Arbeiterschaft.

Die von Jahr zu Jahr steigende Entwicklung des Braunkohlenbergbaues in Sachsen-Altenburg erforderte naturgemäß eine ständig zunehmende Arbeiterschaft, die mit 4 441 männlichen und 225 weiblichen Arbeitern im Jahre 1908 ihre höchste Zahl erreichte (vgl. Seite 18). Seitdem zeigt die durchschnittliche Belegschaftsziffer ein langsames, aber stets Sinken der Zahl der beschäftigten Personen, mit der auch eine starke Abnahme der von diesen ernährten Angehörigen Hand in Hand geht.

Man kann diese Bergarbeiterschaft nicht als eine gleichmäßig qualifizierte, homogene Masse auffassen, sondern sie unterscheidet sich in erster Linie durch die Art ihrer Beschäftigung in vier Gruppen. Gemäß den verschiedenen, im Braunkohlenbergbau zu verrichtenden Arbeiten, teilt man sie ein in

1. die eigentlichen Bergleute, die in der Grube oder im Tagebau die Kohle hereingewinnen, und die bei der Aus- und Vorrichtung der Strecken und bei der Förderung tätig sind. Es sind dies fast nur gelernte deutsche Arbeiter im Alter von 20—45 Jahren, die mindestens 3 Jahre im Bergbau beschäftigt gewesen sein müssen. Ausländische Arbeiter werden in der Grube nur dann beschäftigt, wenn sie der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, damit sie bei etwa eintretenden Unglücksfällen sich mit ihren Kameraden verständigen und Warnungsrufe und dergleichen verstehen können;
2. die Arbeiter, die beim Abraumbetrieb und mit Gleisverlegen usw. beschäftigt sind. Es sind dies meist ungelernte ausländische Arbeiter, die im Winter in ihre Heimat zurückkehren, da der Baggerbetrieb größtenteils wegen der Witterung eingestellt werden muß;
3. die Fabrikarbeiter, die in den Naßpreßstein- und Brikettfabriken als Heizer, Maschinenführer usw. beschäftigt sind; meist ältere gelernte Arbeiter;

4. die Arbeiter, die beim Stapeln und Verladen von Briketts und Naßpreßsteinen tätig sind; es sind dies Burschen von 16—20 Jahren (sog. Brikettjungen). Jugendliche unter 16 Jahren alte Arbeiter werden nur ganz vereinzelt dabei verwendet; dagegen ist die Beschäftigung von Frauen beim Stapeln der Naßpreßsteine noch überall üblich.

Um einen Ueberblick über die Art der Beschäftigung der im Altenburger Revier beschäftigten Arbeiter zu geben, lassen wir eine Zusammenstellung für das Jahr 1911 folgen[1]):

1. Unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte eigentliche Bergarbeiter (Aus- und Vorrichtung, Abbau und Förderung)	
a) Unterirdisch beschäftigte	943
b) in Tagebauen beschäftigte	339
2. Sonstige unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Arbeiter (Grubenausbau und Nebenarbeiten)	
a) Unterirdisch beschäftigte	285
b) in Tagebauen beschäftigte	434
3. Ueber Tage beschäftigte Arbeiter einschl. der jugendlichen und weiblichen	1715
4. Jugendliche männliche unter 16 Jahren	28
5. Weibliche Arbeiter (darunter solche von weniger als 16 Jahren)	139
6. Grubenbeamte einschl. der ständigen Aufseher, Fahrhäuer und dergleichen	208
Gesamtbelegschaft:	4091

(Die manchmal vorkommenden Verschiedenheiten zwischen den Belegschaftsziffern ergeben sich daher, daß die Behörde nicht immer die durchschnittliche, sondern auch öfter die am Jahresende sich ergebende Belegschaft zugrunde gelegt hat).

Daß die Zahl der Jugendlichen, d. h. unter 16 Jahren alten männlichen Arbeiter, verhältnismäßig sehr gering ist[2]), erklärt sich aus den Arbeitsverhältnissen des Braunkohlenbergbaus in Sachsen-Altenburg. Denn unter Tage wird eine Beschäftigung von jugendlichen Personen bergbehördlich nicht zugelassen, über Tage ist sie wegen der Schwere der Arbeit bei der Kohlengewinnung, der Förderung und im Abraumbetrieb ausgeschlossen, und in den Brikettfabriken ist sie bergpolizeilich verboten. Jugendliche Arbeiter findet man daher auf den Braunkohlengruben nur als Lehrlinge in den Werkstätten der größeren Betriebe, hin und wieder auch beim Verladen von Briketts. Mit der letzteren Arbeit beschäftigt sie man deswegen ungern, weil sie nur am Tage beschäftigt werden

[1]) Mitgeteilt von der Bergbehörde.
[2]) Kinder unter 14 Jahren sind nirgends beschäftigt.

dürfen, und man deswegen während der Nachtschicht einen Ersatz für sie haben muß; andernteils auch deswegen, weil sie dabei wenig beaufsichtigt werden können, und sie ihr jugendlicher Uebermut zu allerlei Unfug verleitet, der schon oft für sie und andere Arbeiter gefährlich gewesen ist.

Jahr	Beschäftigte Jugendliche	% der Belegschaft
1908	22	0,47
1909	24	0.52
1910	25	0,56
1911	22	0,50
1912	27	0,65

Die Mehrzahl der weiblichen Arbeiter findet Beschäftigung bei der Herstellung und bei der Verladung der Naßpreßsteine, bei der Reinigung von Büroräumen, Zechenstuben und bei anderen Gelegenheitsarbeiten. In den Brikettfabriken werden sie nur selten zum Stapeln und Verladen der Briketts verwendet, weil hier der Betrieb Tag und Nacht läuft, und Arbeiterinnen des Nachts nicht beschäftigt werden dürfen; diese Arbeit verrichten fast ausschließlich die Brikettjungen. Die sonstige Beschäftigung der Arbeiterinnen auf den Gruben ist, abgesehen von dem Verladen der Naßpreßsteine, im allgemeinen eine angemessene und leichte. Gewöhnlich sind es Bergarbeiterehefrauen, die zu den gelegentlichen Arbeiten auf der Grube mit herangezogen werden.

Das Jahr 1912 [1]) ist für die Beschäftigung der Arbeiterinnen auf den Braunkohlengruben insofern von größter Bedeutung gewesen, als nach Artikel 5 der Novelle zur Gew.-O. vom 28. 12. 1908 vom 1. April 1912 ab bei der Förderung, bei dem Transport und bei der Verladung nur noch diejenigen Arbeiterinnen weiter beschäftigt werden dürfen, und zwar längstens bis 1. April 1915, die an diesem Tage beschäftigt waren, neue Arbeiterinnen für diese Arbeiten also nicht mehr, auch nicht als Ersatz für abgekehrte, eingestellt werden dürfen. Die Bestimmung trifft besonders die Naßpreßsteinfabriken, bei denen bisher immer nur Frauen mit dem Versetzen und Umsetzen der nassen Steine und mit dem Verladen der getrockneten Ziegel beschäftigt waren.

Jahr	Beschäftigte weibl. Arbeiter	% der Belegschaft
1908	225	4,82
1909	214	4,68
1910	191	4,33
1911	144	3,32
1912	158	3,79

[1]) Vgl. Jahresbericht des Berginspektors 1912.

Ueber das Alter der beschäftigten Arbeiter (männliche und weibliche getrennt) gibt die folgende Uebersicht Auskunft; ebenso über die Frage, wie viele verheiratet, verwitwet oder ledig sind. Zu dieser Tabelle wäre noch zu bemerken, daß die größte Zahl der Personen im Alter von 21 Jahren die nicht deutschen Arbeiter ausmachen, und daß die verhältnismäßig hohe Zahl der ledigen sich aus ihnen rekrutiert.

Uebersicht über das Alter

a) der männlichen Arbeiter

Jahr	14—16	16—21	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	verheiratet	verwitwet	ledig
1910	25	467	1292	1072	689	355	114		2667	74	1273
1911	22	530	1353	1155	588	350	105		2607	93	1403
1912	27	463	1154	1002	598	349	91	14	2436	87	1175

b) der weiblichen Arbeiter

Jahr	14—16	16—21	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	verheiratet	verwitwet	ledig
1910	—	10	18	26	24	15	9	—	52	27	23
1911	1	7	24	22	24	18	7	—	56	26	21
1912	—	6	25	32	25	22	8	—	71	27	20

Ein großer Teil der Arbeiterschaft stammt aus dem Revier selbst und eine fast ebenso große Zahl ist nach der amtlichen Statistik im Deutschen Reich geboren. Demgegenüber erscheint die Zahl der ausländischen Arbeiter ziemlich gering. Man würde aber ein sehr falsches Bild bekommen, wollte man sich an diese Zahlen halten. Denn diese sind am Jahresschluß ermittelt worden, in einer Zeit also, wo die Abraum- und Tagebaubetriebe, die die meisten ausländischen Arbeiter beschäftigen, ganz oder teilweise ruhen und während der die Arbeiter in ihre Heimat zurückzukehren pflegen. Dagegen werden viele Arbeiter, die den Winter über mangels sonstiger Beschäftigung (wie Maurer, Zimmerleute usw.) „in die Grube gehen“, unter den inländischen Arbeitern mitgezählt, so daß dadurch Zahlen herauskommen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Bedauerlicherweise bringt auch die Statistik keine weitere Unterscheidung der „im übrigen Deutschland“ Geborenen. Erst dann, wenn festgestellt würde, wie viele Polen unter den Reichsdeutschen mit aufgeführt sind, würde das ungenaue Bild etwas mehr geklärt werden.

Von sämtlichen Arbeitern sind geboren:

Jahr	im Herzogtum	im übrig. Deutschland	in Oesterr.-Ungarn	davon Polen	in Rußland	davon Polen	in Italien	im sonst. Ausland
1910	1799	1696	462	—	143	—	2	14
1911	1768	1719	505	—	208	—	—	6
1912	1685	1638	358	139	132	102	—	3

Nach der amtlichen Statistik beträgt demnach die Zahl der im Revier im Jahre 1912 beschäftigten Ausländer ganze 493 Mann! In Wirklichkeit müssen wir aber annehmen, daß fast $^1/_4$ aller Arbeiter Reichsausländer sind. Ein kurzes Urteil über diese aus dem Munde eines Arbeiterführers haben wir schon gehört, und es ist nur natürlich, daß sich der deutsche Arbeiter gegen die Einstellung fremder wehrt. Dieses natürliche Empfinden scheint dagegen im benachbarten Zeitzer Revier, wo sich die wenigen polnischen Arbeiter der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben, geschwunden zu sein (vielleicht deshalb, weil sie den Gewerkschaftsbeitrag zahlen).

Im Altenburger Revier hat der andauernde Arbeitermangel das Eindringen der ausländischen Arbeiter begünstigt; deren Bedürfnislosigkeit hat aber wesentlich mit dazu beigetragen, daß die Lage der deutschen Arbeiterschaft sich im Altenburger Revier nicht wesentlich gebessert hat. Sie sind meistens mit der einfachsten Kost zufrieden, Branntwein und Brot genügt ihnen; der Schnapskonsum ist deshalb in den Orten, wo ausländische Arbeiter in großer Zahl vorhanden sind, ganz bedeutend. Bei Erhöhung der Branntweinsteuer im Jahre 1909 berechnete die Altenburger Zeitung die Mehrausgabe für Schnaps pro Mitglied

für den Konsumverein in Altenburg auf 0,25 M.
„ „ „ „ Meuselwitz „ 2,58 „
„ „ „ „ Gorma „ 5,80 „ !!

Dieser ganz erschreckend große Schnapskonsum ist natürlich nicht ohne Einfluß auf die Zahl der Verbrechen und Vergehen gewesen, die in letzter Zeit ganz außerordentlich zugenommen haben. Es wäre deshalb eine Aufgabe für die Bergbehörde, einmal festzustellen, wie viele dieser Leute durch übermäßigen Schnapsgenuß mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind. — Aber auch vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus müssen wir die Beschäftigung so vieler ausländischer Arbeiter aufs tiefste beklagen. Bei ihrer dürftigen Lebensweise verdienen sie für ihre Verhältnisse viel Geld, das zum großen Teil nicht in den Kreislauf des nationalen Wirtschaftslebens zurückfließt, sondern ins Ausland wandert, und für immer der deutschen Volkswirtschaft verloren geht. Ein schon lange beobachteter Abfluß großer Summen findet so alljährlich statt. Es ist deshalb auch verständlich, daß die Geschäftsleute

über die geringe Kauflust der Arbeiter auch in Zeiten steigender Konjunktur fortwährend klagen.

Die Zahl der ausländischen Arbeiter läßt sich auch erkennen an der Abnahme der ernährten Angehörigen, deren Zahl in den letzten Jahren immer gesunken ist. Es waren

1909: 10 145 Angehörige,
1910: 9 499 „
1911: 8 924 „
1912: 8 369 „

Da bei der Bergarbeiterbevölkerung meist ein großer Kinderreichtum vorhanden ist, so kann man nur annehmen, daß die jungen fremden Arbeiter als billige Arbeitskräfte zahlreiche eingesessene Bergarbeiterfamilien verdrängt haben.

Schließlich sei noch auf die Gefahren für die Betriebssicherheit bei einer großen Zahl der deutschen Sprache nicht mächtiger Arbeiter hingewiesen. Was nützen da alle guten Vorschriften seitens der Behörde, wenn sie von vielen überhaupt nicht verstanden werden? Die zunehmende Einstellung fremder Lohndrücker ist zweifellos mit daran schuld, daß die Unfallziffer von Jahr zu Jahr gewachsen ist (vgl. Seite 89). —

Der Belegschaftswechsel auf den Gruben ist verhältnismäßig unbedeutend. Es handelt sich in diesen wenigen Fällen um Saisonarbeiter (Maurer usw.), die den Winter über in der Grube arbeiten. Häufiger findet ein Wechsel in der Beschäftigung auf dem Werke selbst in der Weise statt, daß ein großer Teil von Arbeitern der Brikettfabrik zeitweilig in die Grube geht und umgekehrt, so daß für eine Abwechslung in der Beschäftigung gesorgt ist. —

Für ununterbrochene 30jährige Tätigkeit auf ein und derselben Grube werden jährlich etwa 6 bis 8 Personen ausgezeichnet.

Kapitel 10.

Arbeitszeit. Arbeitsleistung. Arbeitslohn.

Die Arbeitsbedingungen für den altenburgischen Bergarbeiter sind in den Arbeitsordnungen[1]) festgelegt, die fast alle nach gleichem Muster erlassen worden sind[2]). Sie enthalten Bestimmungen über Annahme der Arbeiter, über Arbeitszeit, über Arbeitszeugnisse, Verhalten der Arbeiter, Gedingestellung, Lohnzahlung und Kündigung.

Die größeren Werke haben als Ergänzung noch Vorschriften über Arbeiterunterstützungskassen und Benutzung von Werkswohnungen erlassen.

[1]) Schon im Jahre 1860 hatte der „Verein für Hebung und Förderung des Meuselwitzer Kohlenbaues“ eine Arbeitsordnung für seine Mitglieder aufgestellt.
[2]) Durch die Berggesetznovelle vom 1. September 1896.

Die Arbeitszeit.

Die früher übermäßig lange Arbeitszeit, die noch 1896
auf 20 Werken 10 Stunden und
„ 30 „ 11 „
betrug, ist in den letzten Jahren immer mehr gekürzt worden. Gegenwärtig beträgt die regelmäßige tägliche Arbeitsdauer auf den Braunkohlengruben fast überall 9 Stunden, für die im Tiefbau bei der Kohlengewinnung und der Förderung beschäftigten Arbeiter, in reinen Tagebaugruben bis zu 10 Stunden, und für die Abraum- und sonstigen Tagebauarbeiter $10^1/_2$ Stunden. Die Zeit der Ein- und Ausfahrt zu Beginn und am Ende einer jeden Schicht ist dabei in der regelmäßigen Arbeitszeit mit einbegriffen. Die 9stündige Arbeitszeit auf den Tiefbaugruben beginnt früh 6 Uhr und endet nachmittags um 3 Uhr; eine halbstündige Frühstückspause ist für die Zeit von 9—$^1/_2$10 Uhr angesetzt. Auf den Tagebaugruben wird früh von 6 bis abends $^1/_2$6 Uhr gearbeitet, einschließlich einer halbstündigen Frühstücks- und einer einstündigen Mittagspause; auf einem Tagebau fällt die Mittagspause weg.

Auf den meisten Tiefbau- und Tagebaugruben wird nur eine Schicht verfahren; einzelne Gruben haben außer der Tag- auch eine Nachtschicht, die von 6 Uhr abends bis 3 Uhr früh dauert. Eine Grube läßt täglich drei Schichten antreten, so daß die neue Schichtbelegschaft schon anfährt, ehe die alte die Grube verlassen hat. Sonst wechseln nur die Arbeiter in den Brikettfabriken, die Heizer, Maschinenwärter und die andern vor den ununterbrochen gehenden Maschinen und zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den Aufbereitungsanstalten Beschäftigten, in Tag- und Nachtschichten ab. Noch vor wenigen Jahren war das Verfahren von Nachtschichten viel häufiger als gegenwärtig; jetzt hat man aber die Förderung derart eingerichtet, daß stets die zum ununterbrochenen Betrieb der Brikettfabrik nötigen Kohlenreserven auch für die Zeit bereit gehalten werden, wo nicht gefördert wird.

Die Arbeiter können auf Anordnung der Werksleitung, falls nicht polizeiliche oder gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, gezwungen werden, Ueberstundenarbeit bis zur Dauer einer halben Schicht zu leisten, ohne daß diese besser bezahlt würde als gewöhnliche Arbeit. — Die Arbeiterschaft bekämpft diese Ueberstundenarbeit mit Ausnahme der Fälle, wo es sich um Rettung von Menschenleben und um Sicherung der Betriebe handelt, und ist darüber unwillig, daß bei den meisten Werken erst während der Schicht Mitteilung von der Einlegung von Ueberstunden gemacht wird. Den Ueberstunden gegenüber steht eine manchmal sehr beträchtliche Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wurde

1910	um	19 679	Std.	verlängert	und	um	55 707	Std.	verkürzt.
1911	„	23 114	„	„	„	„	7 411	„	„
1912	„	—	„	„	„	„	15 115	„	„

Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen beschränkt sich auf die Unterhaltung der Kesselfeuer, die Bedienung der Wasserhaltungen und auf Arbeiten zur Instandhaltung und Reinigung, die an Werktagen, ohne den Betrieb zu stören, nicht vorgenommen werden können. Sonst kann Sonntagsarbeit nur mit behördlicher Genehmigung nach § 105 c und f der Gew.-O. geleistet werden; dafür wird 50 % Lohnzuschlag gezahlt.

Der Weg nach der Grube und nach Hause nimmt im allgemeinen nicht zuviel Zeit in Anspruch. Die Gruben liegen auf verhältnismäßig kleiner Fläche beschränkt immer in dicht bevölkertem Revier, wo es meistens nicht schwer ist, bei einem Wechsel der Arbeitsstelle passende Wohngelegenheit zu finden, zumal für einen häufigeren Belegschaftswechsel im allgemeinen nur jüngere, unverheiratete Leute in Betracht kommen. Es kommt deswegen selten vor, daß Arbeits- und Wohnungsort weit voneinander entfernt liegen. Der größte Teil der Arbeiterschaft ist dazu im Besitz eines Fahrrades, das den Bergleuten gestattet, den Weg von und zur Arbeitsstelle möglichst abzukürzen. Dem Bergarbeiter bleibt daher im allgemeinen Zeit übrig, um sich zu erholen und sich seiner Familie zu widmen, Feld- oder Gartenarbeit zu verrichten und dergleichen. Doch wäre zu wünschen, daß die Arbeitszeit für die unter Tage Beschäftigten in Anbetracht der Schwere der zu leistenden Arbeit um eine weitere Stunde verkürzt würde.

Arbeitsleistung.

Die Arbeitsleistung eines Altenburger Bergarbeiters, d. i. die auf den einzelnen Arbeiter entfallende Fördermenge, hat erst in letzter Zeit die Durchschnittsleistung der deutschen Braunkohlenindustrie erreicht. Das ist nicht weiter zu verwundern, wenn man bedenkt, daß man hier bis noch vor wenig Jahren ausschließlich durch Tiefbau förderte, und man natürlich dadurch gegen die reinen Braunkohlentagebaureviere Deutschlands im Nachteil war. Die Arbeitsleistung eines Bergarbeiters betrug:

1870:	225 t	1895:	752 t
1875:	436 t	1900:	731 t
1880:	619 t	1905:	796 t
1885:	637 t	1910:	901 t
1890:	709 t	1912:	998 t.

Die Steigerung um das $4^1/_2$fache in den 42 Jahren ist vor allem zurückzuführen auf die zunehmende Benutzung mechanischer Kräfte zur Kohlengewinnung. Bedenkt man, daß noch im Anfange der 70er Jahre die mit Kohle gefüllten Eimer mittels Haspel aus dem Schachte gezogen wurden, so ist es selbstverständlich, daß schon unsere modernen Förderanlagen eine höhere Durchschnittsleistung ermöglichen. Außerdem mußte die zunehmende produktivere

Tagebauförderung [1]) in günstiger Weise diese Ziffer beeinflussen; sicherlich würde die Durchschnittsleistung noch bedeutend höher sein, wenn die besonders im letzten Jahrzehnt unsichere Geschäftslage nicht zu dem häufigen Einlegen von Feierschichten gezwungen hätte.

Die außerordentlich hohe Krankenziffer des Altenburger Knappschaftsvereins, die mit 3604 Krankheitsfällen bei 2992 Mitgliedern im Jahre 1901 am ungünstigsten war, zeigt schon äußerlich die Schwere der Arbeit.

Krankenstatistik
der Altenburger Knappschaftskasse.

Jahr	Mitglieder	Krankheitsfälle	Krankheitstage	Tage pro Mitglied
1891	1591	1212	17 039	14,05
1892	1658	1262	15 681	12,42
1893	1773	1945	19 707	10,13
1894	1708	1348	16 276	12,07
1895	1829	1602	19 525	12,18
1896	1768	1363	18 704	13,71
1897	2004	1708	19 210	11,24
1898	2116	1773	18 938	10,68
1899	2357	2250	22 460	9,98
1900	2846	2475	26 146	10,56
1901	2992	3604	36 832	10,21
1902	2922	2588	29 586	11,43
1903	2868	2994	33 135	11,06
1904	2804	2737	31 677	11,57
1905	3223	3162	29 464	9,31
1906	3909	2883	32 653	11,33
1907	4848	3628	38 601	10,63
1908	4466	4544	47 495	10,45
1909	4728	4448	49 576	11,14
1910	4549	4055	44 088	10,87
1911	4617	3584	46 470	12,96

Während die durchschnittliche Krankenziffer im deutschen Braunkohlenbergbau um 50 % herumschwankt, beträgt sie im Altenburger Revier bald das Doppelte. Der Hauptanteil entfällt auf die Rheumatismuskranken. Die Temperatur ist hier in den Strecken überall eine so hohe [2]), daß der Bergmann schon nach

[1]) In allerletzter Zeit ist der Betrieb der Tiefbaugruben wesentlich eingeschränkt worden; einige waren vorübergehend überhaupt still gelegt.

[2]) Die Bergarbeiterschaft hat deswegen beim Ministerium und im Landtag beantragt, vor Betriebspunkten mit mehr als 28° C die Schichtzeit, einschließlich Ein- und Ausfahrt, auf 6 Stunden festzusetzen.

kaum 2stündiger Arbeit in Schweiß gebadet und am Ende seiner Leistungsfähigkeit ist. Es ist natürlich, daß er in solchem Zustande für den geringsten Luftzug in der Grube empfänglich ist, und besonders auf dem Nachhauseweg sich in den durchschwitzten und durchnäßten Kleidern leicht erkälten und rheumatische Leiden zuziehen kann. Die in den letzten Jahren auf den Gruben errichteten Badestuben und die Einrichtungen zum Trocknen der Kleider dürften allerdings in dieser Richtung eine wesentliche Besserung bringen. Bedenkt man, daß auch die Arbeiter in den Tagebauen allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind, so kann man den Versicherungen der Bergleute, daß jeder Bergmann unter Rheumatismus zu leiden hat, wohl Glauben schenken.

Doch klagen die Bergleute nicht nur über die hohe Temperatur in den Strecken, sondern auch über die schlechte Bewetterung; die Zuführung frischer Luft soll auf den meisten Gruben mangelhaft sein. Nun hatte dem Bergmann bisher immer eine Oellampe angezeigt, ob noch genügend Sauerstoff für ihn vorhanden ist, weil sie bei schlechter Bewetterung ungenügendes Licht verbreitete. Da bei dauernd schlechter Beleuchtung auch die Arbeitsleistung des Häuers darunter litt, war es zunächst für beide Teile, Arbeiter und Unternehmer vorteilhaft, wenn man zu einem „besseren“ Beleuchtungsmittel griff, nämlich zu den Azetylen-(Karbid)lampen. Diese vermögen auch in stickstoffarmer Luft das ihnen eigene starke Licht zu verbreiten, das dem Bergmann um so mehr willkommen war, als er ja dadurch auch mehr fördern und verdienen konnte. Aber diese Karbidlampen hatten mit ihrem besseren Licht auch Schattenseiten; man merkt ja nicht mehr, ob noch der nötige Sauerstoff in den Strecken vorhanden ist, dessen die Bergarbeiter ebenso bedürfen, wie die Aktionäre. Mit der zunehmenden Verwendung dieser Lampe wuchs auch die Zahl der Lungen- und Augenkranken, so daß die Bergarbeiterschaft sich entschieden gegen die fernere Benützung der Karbidlampen aussprach. Allerdings wollen die Knappschaftsärzte noch keine Erkrankungen festgestellt haben, die auf den Gebrauch dieser Lampen zurückzuführen wären, aber schließlich müssen es doch die Bergarbeiter am eigenen Leibe spüren, ob ihnen die Verwendung von Azetylenlampen schädlich ist oder nicht. Es ist wohl auch für die Aerzte schwer, die Lungenschwindsucht bestimmterweise auf den Mangel an frischer guter Luft zurückzuführen.

Das zur Reinigung und Gesundheiterhaltung des Körpers nötige Badewesen ist in den letzten Jahren mehr und mehr vervollkommnet worden. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts begann man mit der Errichtung von Badeanstalten auf den Werken, die aber im Anfang recht wenig benutzt wurden; es mag dies wohl an dem damals noch wenig ausgeprägten Sinn für Körperpflege gelegen haben, der zuliebe man nicht gerne seine freie Zeit opfern wollte; sicherlich auch besonders daran, daß die Umkleide- und Kleideraufbewahrungsräume, sofern solche überhaupt vorhanden waren,

in keiner Weise den Anforderungen genügten. Wenn die Bergleute wieder ihre nassen und schmutzigen Kleider anziehen sollten, hatte ja das ganze Baden keinen Sinn, und daß die Arbeiter ihre sauberen Kleider mit nach der Grube bringen würden, konnte man nicht erwarten. Außerdem soll es auch mangelnde Sauberkeit im Bade gewesen sein, die die Bergleute nicht zum Baden zu laden vermochte.

Am Anfange dieses Jahrhunderts machte man den Versuch mit einer Badeanstalt, wie sie sich auf den westfälischen Gruben befinden. Sie bestand aus einem großen Umkleideraum, in dem die Kleider aufbewahrt und an Haken an die Decke hinaufgezogen werden konnten; ein heißer Luftzug sorgt dort oben für die Trocknung der durchnäßten Kleider. Zahlreiche Duschen sind für die Arbeiter vorhanden, außerdem Wannenbäder für die Beamten und Frauen. Diese Einrichtung bewährte sich so, daß man alle neuen Anstalten nach dieser Anlage baute, und daß die Arbeiterschaft mit dieser Einrichtung sehr zufrieden ist.

In den Badeanstalten der neueren und größeren Werke sind 30 und mehr Brausen vorhanden, und auch die Sauberkeit entspricht meist allen gesundheitlichen Ansprüchen, zumal von der Arbeiterschaft selbst auf strengste Reinhaltung der Anlagen gesehen wird. Gegenwärtig [1]) dürften 70 % der Belegschaft die Badegelegenheit benutzen.

Der Arbeitslohn.

Alle im Revier vorkommenden Arbeiten werden nach der Arbeitsordnung im Schichtlohn oder im Gedinge ausgeführt. Ueber die Art der Ausführung entscheidet der Betriebsführer oder dessen Stellvertreter, der auch die Höhe des Schichtlohnes bei der Annahme der Arbeiter bestimmt.

1. Im Schicht- oder Zeitlohn, bei dem nach Stunden ausgelohnt wird, stehen die Fabrikarbeiter und die Hilfsarbeiter im Tagebau und Abraum. Früher war auch für die Häuer der Schichtlohn allgemein üblich.

2. Das Gedinge ist ein Akkordlohn, welcher dem Häuer und einigen Bedienungsmannschaften für eine vorher bestimmte Arbeitsleistung gezahlt wird. Dieses Akkordsystem zerfällt in zwei Unterarten: in das Herstellen von Schächten und Strecken, bei dem der Lohn sich nach der aufgefahrenen Länge richtet („Metergeld“ im Revier genannt) und in die eigentlichen Kohlengewinnungsarbeiten, bei denen die gelieferten Wagen bezahlt werden. Außerdem werden die Reparaturarbeiten meist im Akkord ausgeführt. Nach der Arbeitsordnung ist jeder Arbeiter verpflichtet, Gedingearbeit anzunehmen und auszuführen.

Eine der schwierigsten Aufgaben des Obersteigers bildet die Festsetzung des Gedinges für die einzelnen „Kameradschaften“, die

---

[1]) Nach Angaben des Landtagsabgeordneten Pietzsch.

sich gewöhnlich aus 1 Häuer, 1 Lehrhäuer (jüngerer Häuer) und dem Schlepper zusammensetzen. Auf der Gedingetafel wird vom Betriebsführer der Arbeitsort und das Wagengeld angegeben, das für die Kameradschaft von ihm festgesetzt wurde, und die Arbeiter können daraus ersehen, wo sie anzufahren, und welchen Lohn sie für die gelieferten Kohlen zu beanspruchen haben. Der Durchschnittslohn für einen Wagen, der fast überall 7 hl Kohle faßt, beträgt gegenwärtig:

20—22 Pf. im Tiefbau und
5—10 „ „ Tagebau.

Nicht selten kommen Aenderungen des Gedinges vor, wenn sich die Arbeiten bei nasser oder harter Kohle schwieriger gestalten, als man angenommen hatte. Gerade darin, daß oft Aenderungen im Gedinge eintreten müssen, liegen die größten Schwierigkeiten für die Festsetzung eines Tarifvertrages, wie er von der Arbeiterschaft angestrebt wird.

Nach der Zahl der vorschriftsmäßig beladenen Wagen richtet sich die Höhe des Arbeitsverdienstes der Kameradschaft. Für schlechte oder unrein gefüllte Wagen werden von der Gesamtsumme Strafgelder in Abzug gebracht, die der Knappschafts- oder der auf dem Werke bestehenden Unterstützungskasse überwiesen werden (auf einer Grube im Revier sollen auch noch hin und wieder Wagen genullt werden). — Die Verteilung der im Gedinge verdienten Lohnsumme der einzelnen Kameradschaften geschieht in der Weise, daß von der Gesamtsumme zuerst dem Häuer für jede verfahrene Schicht 50 Pf. und dem Lehrhäuer 20 Pf. zugewiesen werden. Der Rest wird dann, wenn die Kameradschaft aus einem Häuer, einem Lehrhäuer und einem Schlepper besteht, in drei Teile geteilt, so daß demnach, wenn wöchentlich 6 Schichten verfahren werden, der Häuer 3 M. und der Lehrhäuer 1,20 M. mehr erhält, als der Schlepper. Wie die Strafgelder werden auch die ungeteilten Pfennige (die „Unteilbaren"), d. i. der Rest, der bei der Division der Lohnsumme durch die Kameradschaftszahl bleibt, der Knappschafts- oder der Unterstützungskasse überwiesen.

Die Lohnauszahlung ist seit dem Streik von 1906 eine wöchentliche (vorher 14tägige) und geschieht meist Sonnabends, seltener Freitags. Eine Ausnahme bilden nur die Baggerbetriebe, die 14tägig und auch monatlich auslohnen, inzwischen aber Abschlagszahlungen leisten. — Im Interesse der Arbeiterschaft liegt es, die Lohnzahlungsperioden nicht zu weit auszudehnen, weil sonst nur das leidige Borgsystem einreißen würde, da der Arbeiter meist nicht die nötige Schulung besitzt, bei mehrwöchentlicher Lohnzahlung seine Wirtschaftsführung darnach einzurichten. Außerdem läuft er auch nicht Gefahr viel auszugeben, wenn er einmal verhältnismäßig viel Geld in den Händen hat. Und wenn jetzt das früher regelmäßige „Blaumachen" fast verschwunden ist, und der Alkoholgenuß im allgemeinen stark abgenommen hat, so ist

dies mit in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben, daß die Arbeiterschaft ihre Forderung, den Lohn wöchentlich auszuzahlen, durchgesetzt hat.

Eine besondere Eigentümlichkeit für das Altenburger Braunkohlenrevier besteht darin, daß der Lohn nicht mehr wie früher auf den Tisch auf Grund eines Lohnbuches ausgezahlt wird, sondern seit dem Jahre 1906 geschieht dies zwecks Betriebsvereinfachung durch die sogenannten Lohndüten, die aus Pergamentpapier, das den Inhalt erkennen läßt, hergestellt werden.

Grube Union.

Woche vom ..... bis ..... 1912.

Name.....

	ℳ	₰	ℳ	₰
Lohn				
Abzüge:				
Knappschaftskassen und Invalidität				
Kohlen oder Briketts . .				
Holz				

Sofort bei Erhalt zu zählen, sonst ohne Gewähr!

Bei der Lohnauszahlung werden die Namen aufgerufen und die Düten verteilt. Dabei hat sich jeder Arbeiter sofort zu überzeugen, ob der Inhalt mit der auf der Düte angegebenen Lohnsumme übereinstimmt, widrigenfalls bei Unstimmigkeiten seine Ansprüche erlöschen. Etwaige Einsprüche wegen falscher Berechnung des Lohnes sind innerhalb dreier Tage beim Betriebsführer zu erheben. Diese Art der Lohnauszahlung hat sich schnell eingebürgert und ist bei der Arbeiterschaft allgemein beliebt.

Von dem auszuzahlenden Lohne sind nach der Arbeitsordnung außer den verhängten Strafen noch in Abzug zu bringen:

1. Die Beiträge zu den gesetzlichen Kassen,
2. die Beiträge für Werkswohnungen, Feuerungsmaterial, Licht, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung und für Gezähe, das zum Selbstkostenpreis verabfolgt wird,
3. Abschlagszahlungen,
4. die auf Anordnung der Gerichte, Behörden usw. in Abzug zu bringenden Steuern und Gebühren.

Um die Höhe der Löhne, die im Altenburger Braunkohlenrevier gezahlt werden, näher kennen zu lernen, kommen für uns zwei Quellen in Betracht:

1. Die amtliche Statistik der Bergbehörde, die durch Vierteljahrserhebungen einen Jahresdurchschnitt feststellt und
2. die Lohnstatistik der Knappschaftskasse, die auf Grund der Krankenkassenbeiträge der Mitglieder geführt wird.

Die Bergbehörde fordert $^1/_4$ jährlich von den ihrer Aufsicht unterstellten Werken eine Nachweisung der von diesen gezahlten Löhne (s. Seite 75) nach einem gegebenen Muster mit Erläuterungen. Die daraus gezogenen Jahresdurchschnittslöhne geben ein ziemlich genaues Bild des von einem Angehörigen einer bestimmten Arbeiterklasse verdienten reinen Durchschnittslohnes. — Erklärend sei hinzugefügt, daß in der Lohnnachweisung zu der unter 1—5 verzeichneten Belegschaft nur die im technischen Betriebe beschäftigten Personen, ausschließlich aller Grubenbeamten über und unter Tage (Nr. 6) gezählt werden. Zu Spalte 4: als „Arbeitsschichten“ sind lediglich die wirklich verfahrenen Tagewerke zu zählen unter Vermeidung jeder Umrechnung auf eine bestimmte Zeitdauer oder eine sonstige Arbeitseinheit. Zu Spalte 9: Diese Spalte enthält den nach Abzug der von den Bergleuten zu tragenden Kosten für Gezähe, der Beiträge für die Knappschafts- und Krankenkassen, für Invaliditäts- und Altersversicherung und der Kosten für das Lampenlicht (bei den unterirdisch beschäftigten Arbeitern), nur den verdienten reinen Lohn.

Die Lohnstatistik der Knappschaftskasse ergibt sich aus der Höhe der von den Mitgliedern gezahlten Vereinsbeiträge [1]). Daraus stellt sie einen Tagesdurchschnittslohn her, der mit dem von der Bergbehörde fast übereinstimmt. Aus dieser Statistik läßt sich eigentlich nur ersehen, wie viel Bergleute 6 M., 5 M. usw. verdienen; aus welcher Arbeiterklasse sich aber diese rekrutieren, bleibt unbekannt. Bezüglich der Einschätzung in die Knappschaftskasse und davon abhängenden Richtigkeit der statistischen Aufstellung weisen die Berichte der Kasse immer wieder darauf hin,

[1]) Im Jahre 1901 wurde eine neue Einteilung auf Grund der Mitgliederbeiträge vorgenommeu.

daß diese Summen nicht immer mit dem wirklich verdienten Tagelohn sich decken dürften, weil es den Wünschen der Arbeiter entspricht, in einer höheren Klasse zu verbleiben, um eine höhere Entschädigung zu erhalten, auch wenn der Verdienst geringer ist.

Uebersicht über die Lohnhöhe
nach den Berichten des Knappschaftsvereins.

Jahr	Es gehörten zur Klasse							
	Ia (M.5.—) [1]	I (M.4.—)	II (M.3.30)	III (M.2.80)	IV (M.2.40)	V (M.2.—)	VI (M.1.60)	VII (M.1.20)
1891	—	51	317	249	238	475	197	64
1892	—	55	340	272	275	494	145	77
1893	—	66	457	282	334	554	15	65
1894	—	68	470	246	387	456	14	67
1895	—	68	472	324	374	509	14	68
1896	—	69	478	407	342	408	19	45
1897	—	65	522	466	472	419	12	48
1898	—	139	710	378	511	307	15	56
1899	—	305	739	328	634	258	29	64
1900	72	468	851	612	633	123	45	42

Jahr	Es gehörten zur Klasse								
	Vc (M.6.—)	Vb (M.5.—)	Va (M.4.40)	IVb (M.3.40)	IVa (M.3.—)	IIIb (M.2.50)	IIIa (M.2.—)	II (M.1.50)	I (M.1.—)
1901	55	42	776	671	491	718	126	107	6
1902	60	28	733	692	482	724	125	78	—
1903	53	33	696	690	475	674	116	127	4
1904	56	31	670	720	457	648	105	114	3
1905	61	42	703	866	651	710	76	114	—
1906	68	59	822	1470	764	557	63	105	1
1907	84	64	1015	2213	856	465	51	99	1
1908	111	146	1240	1801	761	248	57	96	6
1909	122	203	1275	1935	804	238	55	87	9
1910	124	203	1323	1879	668	203	53	88	8
1911	163	214	1245	2045	648	143	69	83	7

Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß der Lohn eines Bergarbeiters nicht immer gleichbleibt, sondern häufigeren Schwankungen unterworfen ist. Nur in seltenen Fällen wird er sich deswegen gleich in eine andere Beitragsklasse einschreiben. Man kann sich demnach nicht zu sehr an diese Lohnspezifikation halten. Trotzdem

[1] Die Beträge in ( ) bedeuten den Normaltagelohn.

Nachweisung der Bergarbeiterlöhne für das Jahr 1912.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Lfd. Nr.	Arbeiterklasse	Zahl der Arbeiter	Verfahrene Arbeitsschichten: Gesamtzahl	Verfahrene Arbeitsschichten: auf einen Arbeiter	Verfahrene Arbeitsschichten: Dauer einer Schicht ausschließl. der Ein- u. Ausf. aber einschließl. d. Pausen Std.	Verfahrene Arbeitsschichten: Dauer der Ein- und der Ausfahrt Std.	Verfahrene Arbeitsschichten: Dauer der regelmäßigen Pausen Std.	Verdienter reiner Lohn n. Abzug aller Arbeitskosten sowie der Knappschafts-, Krankenk.- und Invaliditätsversicherungsbeiträge: im ganzen M.	auf eine verfahrene Schicht M.	Jahreslohn auf einen Arbeiter M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	Unterirdisch u. in Tagebauen beschäf. eigentliche Bergarbeit. (Aus- u. Vorrichtung, Abbau und Förderung).									
	a) Unterirdisch beschäftigte	816	230 382	283				1 037 654	4,50	1271
	b) In Tagebauen beschäftigte	309	87 166	282				399 053	4,58	1291
	Summe u. Durchschnitt 1	1125	317 548	282				1 436 707	4,52	1277
2.	Sonstige unterirdisch u. in Tagebauen beschäftigte Arbeiter (Grubenausbau und Nebenarbeiten).									
	a) Unterirdisch beschäftigte	331	99 206	300				360 032	3,63	1088
	b) In Tagebauen beschäftigte	477	136 788	287				504 648	3,69	1058
	Summe u. Durchschnitt 2	808	235 994	292				864 680	3,66	1070
3.	Ueber Tage beschäftigte Arbeiter, ausschließlich d. jugendlichen und der weiblichen	1942	594 780	306				2 177 348	3,66	1121
4.	Jugendl. männl. Arbeiter unter 16 Jahren . . .	26	7 398	285				17 570	2,37	676
5.	Weibliche Arbeiter (darunt. solch. v. weniger als 16 Jahren)	158	38 849	246				78 206	2,01	495
	Summe u. Durchschnitt	4059	1 194 569	294				4 574 511	3,83	1127
	Hierzu:									
6.	Grubenbeamte, einschl. d. ständigen Aufseher, Fahrhauer u. dgl . . .	224						407 892		1821
	Gesamtbelegschaft	4283						4 982 403		1163

Anmerkung: Die in den Spalten 9—11 berücksichtigten sachlichen u. persönlichen Abzüge des einzelnen Arbeiters können anf eine verfahrene Schicht angenommen werden zu . . . . Pf. an Gezähebeschaffung und dergleichen.
12 Pf. an Knappsch.-, Krankenk.- u. Invaliditätsversicherungsbeiträgen sowie außerdem
..... Pf. an Lampenöl f. d. unterirdisch beschäftigten Arbeiter.

Dem angegebenen reinen Lohne ist noch der Geldwert der den Arbeitern gewährten wirtschaftlichen Beihilfen hinzuzurechnen, insbesondere . . ..

Erläuterungen.

1. Zu Spalte 2. Zu der unter 1—5 verzeichneten Belegschaft gehören sämtliche im technischen Betriebe — nicht aber die beim Kassen- und Rechnungswesen, sowie in der kaufmännischen oder allgemeinen Verwaltung — beschäftigten Personen, ausschließlich aller Grubenbeamten über und unter Tage. Zur Belegschaft gehören ferner die bei dem Betriebe der Grubenbahnen beschäftigten Arbeiter.

   Unter 6 sind dann alle technischen Grubenbeamte (Betriebsführer, Steiger, Aufseher, Fahrhauer und dgl.) anzugeben.

2. Zu Spalte 3. Die mittlere Belegschaftszahl ist in der Weise zu ermitteln, daß die Gesamtzahl der in einem Monat verfahrenen Arbeitstage durch die Zahl der Arbeitstage dieses Monats (also Kalendertage abzüglich der Sonn- und Feiertage) dividiert wird. Die auf diese Weise gefundenen Zahlen der einzelnen Monate im Vierteljahre werden addiert und die ermittelten Summen durch 3 dividiert. Letztere gefundenen Zahlen sind in diese Nachweisung zu übernehmen.

   Die Summe der ermittelten Belegschaftszahl derjenigen Bergwerke, welche weniger als 3 Monate im Betriebe waren, ist ebenfalls durch 3 zu dividieren.

   Es sind nicht „Schichten", sondern die wirklichen „Arbeitstage" (Kalendertage), einerlei, wieviel Stunden an jedem einzelnen derselben die Arbeit dauerte, in Anrechnung zu bringen. Sonn- und Feiertage, an denen gearbeitet wurde, werden als Arbeitstage gezählt. Die ermittelten Durchschnittszahlen der Belegschaft müssen mit denjenigen der Produktionsübersicht und der allgemeinen Montanstatistik übereinstimmen.

3. Zu Spalte 4. Als „Arbeitsschichten" sind lediglich die wirklich verfahrenen Tagewerke zu zählen unter Vermeidung jeder Umrechnung auf eine bestimmte Zeitdauer oder eine sonstige Arbeitseinheit.

4. Zu Spalte 5. Die Zahl für diese Spalte erhält man durch Division der Zahl von Spalte 3 in die Zahl von Spalte 4. Bruchteile sind auf einen vollen Tag abzurunden. Die Zahl der auf einen Arbeiter entfallenden wirklich verfahrenen Arbeitstage darf niemals die in einem Vierteljahre überhaupt vorhandene Tagezahl (höchstens 92) überschreiten, muß sich vielmehr um die Zahl der vorhandenen Sonn- und Festtage, an welchen auf der Grube in der Regel nicht gearbeitet wird, vermindern.

5. Zu Spalte 6. Unter der Dauer eines Arbeitstages ist die eigentliche Arbeitszeit ausschließlich der Ein- und Ausfahrt, aber einschließlich der Ruhepausen zu verstehen.

6. Zu Spalte 9. Diese Spalte enthält den von den Arbeitern verdienten **reinen** Lohn, also nach Abzug der von den Arbeitern zu tragenden Kosten für Gezähe, sowie der Beiträge zu Knappschafts- und Krankenkassen, für Invaliditäts- und Altersversicherung und endlich der Kosten für das Lampenöl (bei den unterirdisch beschäftigten Arbeitern). Bei denjenigen Arbeitern, welche sich das Lampenöl selbst beschaffen, wird der Verbrauch an Oel zu schätzen, der Wert nach den ortsüblichen Preisen zu ermitteln, in die Nachweisung aufzunehmen und bei der Lohnangabe zu berücksichtigen sein.

7. Zu Spalte 10. Die Zahl für diese Spalte erhält man, indem man die gesamte Lohnsumme unter Spalte 9 durch die Gesamtzahl der verfahrenen Arbeitsschichten unter Spalte 4 dividiert.

8. Zu Spalte 11. Der Vierteljahreslohn auf einen Arbeiter ist zu ermitteln, indem man die Zahl in Spalte 9 durch die Zahl in Spalte 3 dividiert.

9. Die Geldbeträge in den Spalten 9 und 11 sind bei jeder Klasse auf ganze Mark abzurunden.

10. Für die Klasse der Grubenbeamten sind Angaben bezüglich der Arbeitstage und des Lohnes für einen solchen nicht erforderlich. Es bedarf daher nur der Ausfüllung der Spalten 3, 9 und 11.

ergibt sich kein zu großer Unterschied in dem Ergebnis der beiden Statistiken (im Jahre 1911 war der Unterschied 11 Pf. pro Tag), weil die Schwankungen nach oben und unten sich fast immer ausgleichen.

Die reinen Lohnsummen sind noch um die Lohnabzüge zu kürzen, die dem Bergarbeiter von seinem verdienten Lohne, neben den sogenannten „Unteilbaren", durch die mancherlei Strafen, die ihm durch die Arbeitsordnung angedroht sind, gemacht werden. Sie werden bei der nächsten Lohnauszahlung in Abzug gebracht und der Altenburger Knappschaftskasse und der Werksunterstützungskasse überwiesen. In der Regel soll die Höhe der zu verhängenden Strafe den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst nicht übersteigen.

Bestraft wird z. B. mit 50 Pf.: unentschuldigtes Fehlen; Fahren ohne Licht in Tiefbauen. — Mit 1 M.: Schlafen während der Arbeitszeit, Förderung unreiner Kohle und ungenügende Wagenfüllung. — Mit 1,50 M.: ungebührliches Verhalten gegen Vorgesetzte; Tätlichkeiten gegen Kameraden. — Mit 2,50 M.: Ungehorsam gegen Beamte; Fahren mit gefährlichen Gegenständen. — Mit 3 M.: Tabakrauchen; Trunkenheit und Mitnahme von Fremden in die Werksanlagen.

Uebersicht über die verhängten Strafen.

Jahr	Zahl der Bestraften	Strafsumme M.	Strafgeld pro Kopf M.
1910	1305	1137,59	0,87
1911	825	866,70	1,05
1912	800	973,03	1,22

Wie die Uebersicht zeigt, ist die Zahl der Straffälle keine zu große, wenn man bedenkt, daß unreine Wagenfüllungen leicht vorkommen können. Die große Masse der Strafen setzt sich aus kleinen Beiträgen zusammen, die wieder in der Hauptsache wegen unreiner Füllung vom Lohn abgezogen werden. — Die wegen Kontraktbruch verwirkten Lohnsummen betrugen:

1910 in 33 Fällen 150,29 M.
1911 „ 81 „ 465,44 [1])
1912 „ 96 „ 679,19 „

Alle diese Beträge werden der Knappschaftskasse überwiesen, wenn nicht eigene Unterstützungskassen auf den Werken bestehen. Diese haben den Zweck, unverschuldet in Not geratenen Werksangehörigen oder deren Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren. Ihre Verwaltung, die über etwa zu gewährende Hilfe zu beschließen hat, besteht zu gleichen Teilen aus Grubenbeamten und Arbeitern. Wie schon erwähnt, fließen außer den Straf-

[1]) Im Jahre 1911 wurden viele Arbeiter infolge des Streiks kontraktbrüchig.

geldern, sonstigen Einnahmen und verwirkten Löhnen auch die „ungeteilten Pfennige“ in die Kasse, die bei den größeren Werken jährlich etwa 1000 M. ausmachen. Gegenwärtig bestehen auf fast allen Gruben Unterstützungskassen.

Entwicklung des durchschnittlichen Tagelohnes nach den Berichten der Knappschaftskasse.

1889:	233,44 Pf.	1901:	345,— Pf.
1890:	239,08 „	1902:	331,17 „
1891:	242,65 „	1903:	328,72 „
1892:	245,84 „	1904:	330,31 „
1893:	257,94 „	1905:	330,89 „
1894:	260,85 „	1906:	339,90 „
1895:	260,— „	1907:	346,45 „
1896:	275,— „	1908:	361,31 „
1897:	266,21 „	1909:	363,64 „
1898:	278,30 „	1910:	367,59 „
1899:	281,71 „	1911:	369,28 „
1900:	303,63 „		

Die Statistik der Knappschaftskasse zeigt die Steigerung des Durchschnittstagelohns der Bergarbeiter, der von 2,33 M. im Jahre 1889 auf 3,69 M. im Jahre 1911 gestiegen ist. Es wäre dies also ein Mehr von 59 % in 22 Jahren; jedenfalls ein bescheidenes Resultat. Betrachten wir demgegenüber die Preissteigerung derjenigen Lebensmittel, die für den Arbeiterhaushalt besonders in Betracht kommen! In Altenburg waren die Durchschnittsmarktpreise [1]) für

	1903 M.	1904 M.	1905 M.	1906 M.	1907 M.	1911 M.	Oktober 1912 M.
100 kg							
Weizen	13,74	16,40	16,86	16,80	20,05	19,39	19,83
Roggen	12,96	13,18	14,82	16,42	19,30	16,55	17,13
Gerste	12,04	14,81	16,23	15,99	17,75	19,65	—
Hafer	14,91	13,31	15,11	17,25	18,53	18,33	20,—
Kartoffeln	5,28	6,85	6,97	5,23	6,32	6,99	5,39
Linsen	55,—	55,—	55,—	86,11	79,17	45,83	45,—
1 kg							
Rindfleisch	1,55	1,55	1,62	1,86	1,86	1,87	2,—
Schweinefleisch	1,58	1,49	1,59	1,85	1,74	1,76	1,95
Kalbfleisch	1,45	1,45	1,52	1,72	1,75	1,82	1,90
Butter	2,66	2,77	2,79	2,85	2,87	3,—	3,10
Schweineschmalz	1,70	1,70	1,70	1,85	1,77	1,90	1,90
60 Stck. Eier	3,41	3,57	3,82	3,84	4,05	4,35	5,10

[1]) Zusammengestellt nach den Berichten im Amts- und Nachrichtsblatt.

Was steht also der Erhöhung der Durchschnittslöhne von 3,28 M. im Jahre 1903 auf 3,83 M. im Jahre 1912 (nach bergbehördlicher Statistik) gegenüber? Während sich der Durchschnittslohn um 17 % hob, verteuerten in gleicher Zeit sich die Preise für Weizen um 44 %, für Roggen um 32 %, für Gerste (1911) um 63 %, für Hafer um 34 %, für Kartoffeln (1911) um 32 %, für Rindfleisch um 29 %, für Schweinefleisch um 23 %, für Kalbfleisch um 31 %, für Butter um 17 %, für Schweineschmalz um 12 % und für Eier um 49 %. Kann man da noch von einer Besserung der Lebenshaltung sprechen? Aeußerlich hat sich allerdings vieles gebessert, in den Wohnungsverhältnissen, in der Kleidung usw.; aber dies mußte auf Kosten der Nahrung geschehen. Denn wo man früher Butter aß, da gibt es heute Margarine, Sirup und geringwertige Haushaltmarmeladen, anstatt des Kaffees benutzt man Gerste, und wo man sich ein Schwein hielt, das von den Brosamen lebte, die von des Herrn Tische fielen, ist man jetzt froh, wenn man sich selbst ordentlich ernähren kann. Folgende Zahlen aus dem Jahresbericht 1912 des Konsumvereins zu Meuselwitz mögen das beweisen. Es betrug der Verbrauch pro Mitglied

im Jahre	1911	1912
an Molkereibutter . . .	27 Stck.	24 Stck.
„ Zucker	94 Pfund	80 Pfund
„ Kaffee	11,7 „	10,2 „
„ Margarine	36,4 „	40 „
„ Malzkaffee	11,6 „	14,3 „

Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß der Umsatz in Zigarren beim Meuselwitzer Konsumverein trotz des Steigens der Mitgliederzahl von 866 627 Stück im Jahre 1907 auf 674 108 Stück im Jahre 1912 zurückgegangen ist.

Demgegenüber muß allerdings betont werden, daß es auch gutgelohnte Bergarbeiter gibt, deren Zahl, wie die Tabelle zeigt (S. 74), andauernd gestiegen ist, und deren Lebenshaltung gemäß ihres Verdienstes keine schlechte ist. Jedoch haben gerade die Altenburger Bergarbeiter unter der allgemeinen Teuerung wesentlich zu leiden, da mit dieser die Lohnsteigerung keinen Schritt gehalten hat.

Bei der Verschiedenartigkeit der Zusammensetzung der Arbeiterschaft im Altenburger Revier, bei der die Zahl der im Herzogtum Geborenen nicht viel mehr als ein Drittel der Belegschaft beträgt, ist es fast unmöglich, ein annähernd richtiges Bild eines Arbeiterbudgets zu geben. In jedem Haushalt bilden natürlich die Ausgaben für Nahrung, Kleidung und Wohnung die Hauptkosten. Im Mittel dürfen wir (nach der Meinung von Arbeiterführern) die Ausgaben für

Nahrung mit	50—55 %
Wohnung „	10—15 %
Kleidung „	15—20 %

berechnen. Die Ernährungsweise des Durchschnittsarbeiters kann man nicht als schlecht bezeichnen. Fleisch, beinahe ausschließlich Schweinefleisch, kommt fast täglich auf den Tisch, wenn auch der Fleischverbrauch pro Kopf nicht bedeutend (ungefähr 1/10 kg) ist. Dagegen ist der Verbrauch von Kartoffeln, Brot und Eiern (auch Quark) auffallend groß. Man darf wohl als Grund hierfür annehmen, daß der größte Teil der Arbeiterschaft vom Lande ist, und daß gerade in ländlichen Verhältnissen diese Nahrungsmittel eine große Rolle spielen. Andererseits ist aber der Verbrauch von Hülsenfrüchten und Gemüse sehr gering; man muß diesen Umstand auf die mangelhafte hauswirtschaftliche Ausbildung der Bergarbeiterfrauen, die zum großen Teil wenig Wert auf ein gut zubereitetes und schmackhaftes Mittagsbrot legen, zurückführen. Man muß aber auch berücksichtigen, daß es gerade auf dem Lande der Hausfrau oft an der nötigen Zeit fehlt, da sie meistens noch die Garten- und Feldarbeit zu verrichten hat. Das Mittagsessen wird dem Manne, wenn der Weg nach der Grube nicht zu weit ist, von seinen Angehörigen gebracht; andernfalls nimmt er es sich selbst mit zur Arbeitsstätte. Haushaltungsbücher werden fast nie geführt.

Die ausländischen Arbeiter verbringen ihre freie Zeit fast ausschließlich in den Kantinen; ihre Lebensverhältnisse entziehen sich daher meist gänzlich der Beobachtung. Für Essen und Schlafen zahlen sie im Durchschnitt 1,30—1,50 M. pro Tag und legen vielfach das übrigbleibende Geld in Branntwein an. Wie schon gesagt, schickt aber auch ein Teil der fremden Arbeiter den gesparten Rest ihren Angehörigen ins Ausland.

Der Durchschnittsarbeiter im Altenburger Revier gönnt sich als einziges Vergnügen ein Glas Bier und eine Zigarre. Dazu liest er sein Wochenblatt und besucht zuweilen die Versammlungen, die der Verband abhält. Sonntags geht er öfter einmal in die Umgegend und hört sich in der „Schenke“ die Neuigkeiten an. Die zahlreichen „Skatbrüder“ verraten, daß man sich hier im klassischen Lande des Kartenspiels befindet. — Der junge, ledige Arbeiter gönnt sich öfter ein Vergnügen; er trinkt, spielt, tanzt und benutzt nicht selten den Sonntag dazu, besonders Leipzig aufzusuchen. — Das Anstrengende und Aufreibende der schweren Bergarbeit läßt meist ein heiter-fröhliches Wesen des Arbeiters nicht aufkommen; aber jeder, der einmal mit eingesessenen Bergleuten zusammen gekommen ist, wird empfinden, daß es sehr liebenswürdige, gemütliche und freundliche Menschen sind, die sich ihre sächsische Stammesart bewahrt haben.

Kapitel 11.

Knappschaftswesen.

Die dem deutschen Bergbau eigentümliche alte Selbsthilfe der Knappen gegen Krankheit, Unfall und Tod war für das Altenburger Revier lange etwas Unbekanntes. Es gab keine Einrichtung, die im Falle der Not einen Kranken und Verunglückten oder dessen Angehörige unterstützt hätte; jeder war auf sich selbst angewiesen. Mitte der 1860er Jahre hatte sich in Meuselwitz ein Verein zur Unterstützung kranker Bergleute gebildet, dem aber nur 6 Gruben angehörten, und der sich nur mit Not am Leben erhielt. Er gewährte Unterstützungen bei Krankheiten bis zu einer Dauer von 12 Wochen; Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen wurden nicht gezahlt.

Im März 1870 hatte sich ein schweres Unglück bei Thräna zugetragen, so daß eine Unterstützung der Angehörigen lebhaft besprochen wurde. Darauf forderte der Grubenbesitzer Winkelmann, Altenburg, in einem Eingesandt in der Altenburger Zeitung vom 23. März 1870 Arbeiter und Unternehmer auf, durch wöchentlich zu zahlende kleine Beiträge ein Kapital zu schaffen, das man in Fällen der Not zu Unterstützungen verwenden könnte. Und zwar sollten die wöchentlichen Beiträge der

900	Arbeiter	zu	3	Pf.	= 9	Tlr. und der
80	Unternehmer	„	9	„	= 2	„ 12 Ngr.
					11	Tlr. 12 Ngr.

pro Woche ergeben, was einem jährlichen Kapital von 600 Tlr. entspräche. „So ließe sich mit der Zeit ein Kapital zusammensammeln, welches schon in wenigen Jahren fast dasselbe bieten würde, was in eigentlichen Bergwerksdistrikten die Knappschaftskasse bietet.“ In einer Erwiderung unter dem 26. März sagt Berginspektor Wohlfarth, daß er kurz nach seinem Amtsantritt im Jahre 1865 seiner vorgesetzten Behörde einen Vorschlag unterbreitet habe, der den Zwangseintritt in eine allgemeine Knappschaftskasse bezweckte. Dieser Plan mußte aber fallen gelassen werden, weil der zwangsweise Beitritt nur auf gesetzlichem, nicht aber auf Verwaltungswege zu erlangen wäre. Ohne Berggesetz also keine Knappschaftskasse!

Die im § 162 des Altenburger Berggesetzes vom 18. April 1872 und dem Gesetz, die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaues betreffend, vom gleichen Tage, bezeichneten Unterstützungen gewährt der „Altenburger Knappschaftsverein“ mit dem Sitz in Altenburg, der am 16. April 1873 seine Tätigkeit eröffnete. Er umfaßt obligatorisch alle unter der Aufsicht der Bergbehörde stehenden Betriebe, insbesondere Bergwerke, Aufbereitungsanstalten und Schürfunternehmungen mit Nebenbetrieben, wie Grubenbahnen, Naßpreßsteinanlagen, Brikettfabriken usw. Zwangsmitglieder sind alle Arbeiter dieser Werke ohne Rücksicht auf Reichs- und Staats-

angehörigkeit, Alter und Geschlecht; freiwillige Mitglieder können alle Werksbeamten, die Verwaltungsbeamten des Knappschaftsvereins [1]), sowie auf ihren Werken tätige Unternehmer werden.

(Die Invaliditätsversicherung erfolgt bei der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse zu Halle a. S. durch die Vermittlung des Altenburger Knappschaftsvereins.)

Die Vereinsgenossen sind teils Aktive, teils Inaktive. Letztere sind pensionierte oder feiernde Mitglieder. Die pensionierten Mitglieder umfassen

a) die Invaliden des Knappschaftsvereins (Ganz- und Halbinvaliden) und
b) die Invaliden der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse in Halle a. S.

Die aktiven Genossen sind entweder ständige oder unständige. Unständiges Mitglied [2]) wird jeder mit dem Eintritt in die Beschäftigung auf einem Vereinswerk. Die ständige Mitgliedschaft können nur männliche Personen unter folgenden Bedingungen erwerben:

a) Der Aufzunehmende darf nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre alt sein; er muß mindestens das letzte Jahr hindurch unständiges Mitglied gewesen sein,
b) er muß sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,
c) er hat durch ein Attest des zuständigen Knappschaftsarztes den Nachweis zu führen, daß er nicht mit einer Krankheit oder einem Gebrechen behaftet ist, welche vorzeitige Arbeitsunfähigkeit oder den Tod erwarten lassen.

Die aktiven Mitglieder werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes auf Vorschlag der Betriebsunternehmer durch den Knappschaftsvorstand in folgende Lohnklassen eingeteilt:

Klasse	I	bis zu	350 M.	einschl.,	durchschnittl. Tagelohn		1.—	M.
„	II	von mehr als	350—	550 M.	„	„	1.50	„
„	IIIa	„ „ „	550—	700 „	„	„	2.—	„
„	IIIb	„ „ „	700—	850 „	„	„	2.50	„
„	IVa	„ „ „	850—	1000 „	„	„	3.—	„
„	IVb	„ „ „	1000—	1150 „	„	„	3.40	„
„	Va	„ „ „	1150—	1500 „	„	„	4.40	„
„	Vb	„ „ „	1500—	1800 „	„	„	5.—	„
„	Vc	„ „ „	1800 M.		„	„	6.—	„

[1]) Im Interesse der Arbeiterschaft liegt es, wenn für die Werks- und Knappschaftsbeamten besondere Pensionskassen gegründet oder wenigstens deren Beiträge zur Knappschaftskasse so bemessen werden, daß die zu beziehenden Renten daraus gedeckt werden können. Denn die Beamten erreichen sowohl ein höheres Dienstalter wie auch ein höheres Lebensalter als die Arbeiter, bleiben demgemäß länger im Genuß der Rente als diese und erhalten dadurch wesentlich höhere Bezüge, als Beiträge für sie eingezahlt werden.

[2]) Die Beseitigung der unständigen Mitgliedschaft ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft; in Preußen ist sie seit dem 1. Januar 1908 durchgeführt.

Gemäß diesen Lohnklassen und nach Maßgabe der Ständigkeit oder Unständigkeit sind die monatlichen Beiträge zur Knappschaftskasse für die Unständigen auf 2 %, für die Ständigen auf 4 % des monatlichen Durchschnittslohnes festgesetzt und betragen für die

		Unständigen	Ständigen
der Klasse	I	0.50 M.	1.— M.
„ „	II	0.75 „	1.50 „
„ „	IIIa	1.— „	2.— „
„ „	IIIb	1.25 „	2.50 „
„ „	IVa	1.50 „	3.— „
„ „	IVb	1.70 „	3.40 „
„ „	Va	2.20 „	4.40 „
„ „	Vb	2.50 „	5.— „
„ „	Vc	3.— „	6.— „

Die Beiträge der Knappschaftsgenossen sind von dem Gehalt oder Lohn in Abzug zu bringen; Halbinvaliden, die noch beschäftigt werden, zahlen den Beitrag Unständiger. Die Betriebsunternehmer haben zur Knappschaftskasse $2^1/_2$ % des gesamten durchschnittlichen Monatslohnes der auf ihrem Werke beschäftigten ständigen und unständigen Arbeiter, und $1^1/_4$ % des durchschnittlichen Monatslohnes der beschäftigten Invaliden zu zahlen. Demnach betragen die Beiträge der Unternehmer für einen

		aktiv. Gen.	Halbinvaliden
der Klasse	I	0.65 M.	0.30 M.
„ „	II	0.95 „	0.45 „
„ „	IIIa	1.25 „	0.65 „
„ „	IIIb	1.55 „	0.80 „
„ „	IVa	1.85 „	0.95 „
„ „	IVb	2.10 „	1.05 „
„ „	Va	2.75 „	1.40 „
„ „	Vb	3.10 „	1.55 „
„ „	Vc	3.75 „	1.90 „

Für die Versicherung der Mitglieder bei der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse in Halle werden für das Werk und für das Mitglied gleiche Beiträge gezahlt, und zwar bei

Klasse	I	wöchentlich 8 Pf.
„	II	„ 12 „
„	IIIa u. IIIb	„ 16 „
„	IVa u. IVb	„ 20 „
„	Va, Vb u. Vc	„ 24 „

Welches sind nun die Rechte und Ansprüche des Mitglieds? Für die ständigen Mitglieder werden gewährt (§§ 28 und 28 des Statuts):

a) in Krankheitsfällen Krankenunterstützung, bestehend in freier Behandlung, Arznei und Krankengeld,
b) im Falle dauernder Arbeitsunfähigkeit eine Invalidenunterstützung,

c) im Falle des Todes ein Sterbegeld, der Witwe und den ehelichen und den solchen gleich zu achtenden Kindern Witwen- und Waisenunterstützung.

Für die unständigen Mitglieder wird gewährt:

a) wie bei den ständigen,
b) im Falle des Todes ein Sterbegeld,
c) im Falle der Verunglückung bei der Werksarbeit eine Invalidenunterstützung.

Bei der Krankenunterstützung wird freie Behandlung und Arzneimittel bis zur Dauer von 26 Wochen gewährt; darüber hinaus nur, falls begründete Aussicht auf Besserung vorhanden ist. Behandelt wird der Kranke, sofern der Vorstand nicht anders bestimmt, vom zuständigen Knappschaftsarzt; freie Arztwahl besteht nicht. Anstatt der freien Kur und des Krankengeldes kann freie Unterbringung in einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt gewährt werden; in diesem Falle bekommen die Angehörigen als Unterstützung die Hälfte des dem Ernährer zustehenden Krankengeldes. Brillen, Bruchbänder, Stärkungsmittel usw. werden, falls der Arzt sie zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit für nötig erachtet, vom Verein bezahlt.

Auch erstreckt sich die Krankenunterstützung auf die Ehefrauen und die unter 15 Jahre alten ehelichen Kinder der ständigen Mitglieder insofern, als ihnen freie ärztliche Behandlung und Arznei zusteht. Auch die Witwen und Waisen, die eine Witwen- bez. Waisenunterstützung beziehen, haben ebenso wie die Invaliden darauf Anspruch, vorausgesetzt, daß sie nicht vermöge ihrer Beschäftigung einer anderen Krankenkasse angehören. Bei einer Unterbringung dieser im Krankenhause oder dergleichen und bei Beschaffung von Brillen, Bruchbändern usw. kann ihnen eine Beihilfe gewährt werden.

Das tägliche Krankengeld beträgt zurzeit

für	die	Klasse	I	0.50	M.
„	„	„	II	0.75	„
„	„	„	IIIa	1.—	„
„	„	„	IIIb	1.25	„
„	„	„	IVa	1.50	„
„	„	„	IVb	1.70	„
„	„	„	Va	2.20	„
„	„	„	Vb	2.50	„
„	„	„	Vc	3.—	„

Nur den Mitgliedern, die auch an Sonn- und Feiertagen regelmäßig arbeiten, wie Maschinenwärter usw., wird auch für diese Tage das Krankengeld bezahlt; sonst gelten als Krankentage nur die Arbeitstage. — Sofern die Krankheit durch eigene Schuld, wie Teilnahme an Schlägereien, durch Trunkenheit, Ausschweifungen usw. verursacht ist, fällt die Krankenunterstützung weg. An

Mitglieder, die gleichzeitig bei einer anderen Kasse gegen Krankheit versichert sind, wird nur so viel Krankengeld gezahlt, als beide Renten zusammen den durchschnittlichen Tagelohn nicht überschreiten. Stirbt ein ständiges oder unständiges, aktives oder inaktives Mitglied, so wird ein Sterbegeld in zwanzigfachem Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes der Klasse des Verstorbenen, mindestens aber 30 M. gewährt. Es beträgt für

die	Klasse	I	30 M.
„	„	II	30 „
„	„	IIIa	40 „
„	„	IIIb	50 „
„	„	IVa	60 „
„	„	IVb	68 „
„	„	Va	88 „
„	„	Vb	100 „
„	„	Vc	120 „

Durch die Invalidenunterstützung wird Unständigen nach dem Grade der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit eine monatliche Rente bis zu 18 M. gezahlt. Die Unfallrente wird auf die knappschaftliche Unterstützung angerechnet. Bei den ständigen Mitgliedern bemißt sich die Rente nach ihrem Dienstalter und der Lohnklasse. Die Höhe der Invalidenpension ist gleich der Summe der von dem Mitgliede in den einzelnen Mitgliederklassen verdienten monatlichen Steigerungssätze (vgl. 2. Nachtrag zum Statut). Diese betragen in der

Mitgliederklasse	IIIa	0.75 M.
„	IIIb	0.95 „
„	IVa	1.15 „
„	IVb	1.30 „
„	Va	1.65 „
„	Vb	1.90 „
„	Vc	2.25 „

Die Klassensätze werden multipliziert mit der Anzahl der Jahre, während denen sie als ständige Mitglieder Beiträge zur Knappschaftskasse gezahlt haben, woraus sich die Höhe der Invalidenpension ergibt (vgl. die folgende Tabelle).

Bei Unfällen auf den Vereinsbetrieben erhalten die Vereinsmitglieder wie ihre Hinterbliebenen die Entschädigungen, welche im Statut der Knappschaftsgenossenschaft und im Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 vorgesehen sind.

Witwenunterstützung erhält jede Ehefrau eines verstorbenen Mitgliedes, das auf Invalidenunterstützung Anspruch hatte. Sie wird ausgezahlt bis zum Tode oder bis zur Wiederverheiratung und beträgt die Hälfte der Invalidenpension, die der verstorbene Ehemann bezogen haben würde. Im Falle der Wiederverheiratung erhält sie als einmalige Abfindung den Jahresbetrag ihrer Witwenunterstützung (mindestens aber 150 M.).

Uebersicht
über die Höhe der Invalidenpension.

in Jahren	Kl. IIIa M.	Kl. IIIb M.	Kl. IVa M.	Kl. IVb M.	Kl. Va M.	Kl. Vb M.	Kl. Vc M.
10	90.—	114.—	138.—	156.—	198.—	228.—	270.—
11	99.—	125.40	151.80	171.60	217.80	250.80	297.—
12	108.—	136.80	165.60	187.20	237.60	273.60	324.—
13	117.—	148.20	179.40	202.80	257.40	296.40	351.—
14	126.—	159.60	193.20	218.40	277.20	319.20	378.—
15	135.—	171.—	207.—	234.—	297.—	342.—	405.—
16	144.—	182.40	220.80	249.60	316.80	364.80	432.—
17	153.—	193.80	234.60	265.20	336.60	387.60	459.—
18	162.—	205.20	248.40	280.80	356.40	410.40	486.—
19	171.—	216.60	262.20	296.40	376.20	433.20	513.—
20	180.—	228.—	276.—	312.—	396.—	456.—	540.—
21	189.—	239.40	289.80	327.60	415.80	478.80	567.—
22	198.—	250.80	303.60	343.20	435.60	501.60	594.—
23	207.—	262.20	317.40	358.80	455.40	524.40	621.—
24	216.—	273.60	331.20	374.40	475.20	547.20	648.—
25	225.—	285.—	345.—	390.—	495.—	570.—	675.—
26	234.—	296.40	358.80	405.60	514.80	592.—	702.—
27	243.—	307.80	372.60	421.20	534.60	615.60	729.—
28	252.—	319.20	386.40	436.80	554.40	638.40	756.—
29	261.—	330.60	400.20	452.40	574.20	661.20	783.—
30	270.—	342.—	414.—	468.—	594.—	684.—	810.—
31	279.—	353.40	427.80	483.—	613.80	706.80	837.—
32	288.—	364.80	441.60	499.20	633.60	729.60	864.—
33	297.—	376.20	455.40	514.80	653.40	752.40	891.—
34	306.—	387.60	469.20	530.40	673.20	775.20	918.—
35	315.—	399.—	483.—	541.—	693.—	798.—	945.—
36	324.—	410.40	496.80	561.60	712.80	280.80	972.—
37	333.—	421.80	510.60	577.20	732.60	843.60	999.—
38	342.—	433.20	524.40	592.80	752.40	866.40	1026.—
39	351.—	444.60	538.20	608.40	772.20	889.20	1053.—
40	360.—	456.—	552.—	624.—	792.—	912.—	1080.—
41	369.—	467.40	565.80	639.60	811.80	934.80	1107.—
42	378.—	478.80	579.60	655.20	831.60	957.60	1134.—
43	387.—	490.20	593.40	670.80	851.40	980.40	1161.—
44	396.—	501.60	607.20	686.40	871.20	1003.20	1188.—
45	405.—	513.—	621.—	702.—	891.—	1026.—	1215.—
46	414.—	524.40	634.80	717.60	910.80	1048.80	1242.—
47	423.—	535.80	638.60	733.20	930.60	1071.60	1269.—
48	432.—	547.20	662.40	748.80	950.40	1094.40	1296.—
49	441.—	558.60	676.20	764.40	970.20	1117.20	1323.—
50	450.—	570.—	690.—	780.—	990.—	1140.—	1350.—

Eine Waisenunterstützung gewährt der Verein den unter 15 Jahren alten ehelichen Kindern eines verstorbenen, pensionsberechtigten Mitgliedes oder eines Invaliden. So lange die Mutter lebt, beträgt sie 15 %, nach deren Tod 20 % der dem Vater zustehenden Invalidenunterstützung. Jedoch dürfen Witwen- und Waisenpension nicht mehr als 100 % und die Waisenpension nicht mehr als 80 % der väterlichen Invalidenunterstützung betragen. Bei außerordentlicher Bedürftigkeit können die Beträge durch den Vorstand erhöht werden.

Uebersicht über die gewährten Unterstützungen an:

Jahr	Invaliden		Witwen		Waisen	
	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.
1886	24	2 539.70	35	2 166.40	65	989.05
1887	28	4 175.—	39	2 734.30	70	1 196.—
1888	30	4 436.95	39	2 728.80	53	1 082.75
1889	30	4 378.70	38	2 871.72	53	1 098.30
1890	28	4 716.45	46	3 207.80	57	1 085.45
1891	31	4 573.30	45	3 484.40	49	1 061.05
1892	34	5 471.05	47	3 929.93	44	1 063.62
1893	33	6 183.60	53	4 396.33	42	1 062.57
1894	31	6 705.60	54	4 797.85	36	963.05
1895	33	7 327.70	56	4 994.92	40	984.86
1896	36	9 446.24	59	5 399.86	38	1 063.75
1897	38	9 543.72	55	5 829.57	38	1 044.43
1898	42	10 310.70	61	6 558.19	34	1 177.81
1899	38	9 809.46	66	7 395.52	51	1 394.97
1900	36	9 151.38	69	8 107.35	51	1 443.04
1901	36	9 403.29	69	8 659.63	48	1 551.80
1902	42	10 447.89	71	9 149.76	47	1 546.97
1903	45	13 508.90	74	9 814.93	41	1 281.30
1904	56	16 032.15	77	9 810.38	39	1 311.29
1905	62	16 742.32	77	10 408.26	39	1 511.76
1906	60	16 411.62	83	11 796.69	45	1 798.05
1907	63	18 154.31	88	12 507.80	47	1 968.55
1908	68	19 570.69	95	13 984.02	46	2 018.69
1909	77	22 956.45	98	14 756.28	44	1 988.99
1910	88	26 980.58	101	15 342.07	44	1 918.32
1911	105	32 496.45	98	16 370.38	53	2 174.68

An der Verwaltung des Knappschaftsvereins sind die Arbeiter durch die Knappschaftsältesten beteiligt, die als geschäftliche Organe zwischen den Mitgliedern und dem Vorstande dienen. Sie haben u. a. über die ständigen und unständigen Mitglieder, Invaliden, Witwen und Waisen ihres Sprengels Liste zu

führen und alle Personalveränderungen an den Vorstand einzuschicken, die zum Bezuge von freier Behandlung und Arznei Berechtigten zu beaufsichtigen und insbesondere die Kranken zu beobachten, die den Verdacht der Erheuchelung von Krankheiten erwecken. Außerdem sollen sie sich über die Lage bedürftiger Mitglieder unterrichten, haben die Unterstützungen auszuzahlen usw. — Zu Knappschaftsältesten, deren es gegenwärtig 13 gibt, kann jeder gewählt werden, der unbescholten, mindestens 30 Jahre alt, innerhalb des Sprengels wohnhaft und zur Führung des erforderlichen Schriftverkehrs befähigt ist. Das aktive Wahlrecht hat jedes 21 Jahre alte ständige Mitglied (ausschließlich der Invaliden). Die Arbeiterschaft hat kein großes Interesse an den Knappschaftswahlen; in den meisten Fällen überträgt sie dieses Amt den Gruben- und Vereinsbeamten.

Seit dem Jahre 1912 sind zur Ausführung[1]) der Reichsversicherungsordnung, dem Vorgehen in Preußen entsprechend, eine Anzahl von Aufgaben des Versicherungsamtes aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von dem herzoglichen Gesamtministerium dem Vorstand des Altenburger Knappschaftsvereins übertragen worden. Ferner sind die Bergwerksbetriebe im Herzogtume an das für den Bezirk des Oberbergamtes zu Halle a. S. errichtete Knappschafts-Oberversicherungsamt angegliedert worden.

Die durchschnittliche Unfallziffer steht über dem Durchschnitt im deutschen Braunkohlenbergbau, was bei der im Revier vorherrschenden Tiefbauförderung nicht weiter zu verwundern ist. In den meisten Fällen liegt deshalb die Ursache des Unfalles in der Gefährlichkeit des Betriebes. Im Jahre 1910 z. B. war dieser Umstand bei 204 von 347 gemeldeten Unfällen die unmittelbare Ursache, während 83 auf die Ungeschicklichkeit, Unaufmerksamkeit oder Leichtsinn der Verletzten, 8 auf die Schuld von Mitarbeitern, 6 auf Mangel an Schutzvorrichtungen und der Rest auf verschiedene Ursachen zurückzuführen waren. Davon entfielen auf

die erwachsenen	männlichen	Arbeiter	339	oder 97,70 %
„ „	weiblichen	„	4	„ 1,15 %
„ jugendlichen	männlichen	„	4	„ 1,15 %.

In 34 Fällen trat für die Verletzten eine Erwerbsunfähigkeit von über 13 Wochen ein. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Auffallend groß sind die Unfallziffern in dem Jahre 1900, 1901, 1903 und 1912, die mit der Zunahme der Belegschaft und der Förderung während und nach einer Zeit der Kohlennot Hand in Hand gehen. Es ist dies zurückzuführen auf das Heranziehen ungelernter und für die Bergarbeit nicht tauglicher Arbeiter[2]), auf den in dieser Zeit starken Belegschaftswechsel, und schließlich

---

[1]) Jahresbericht des Berginspektors.
[2]) Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten 1902.

Zusammenstellung[1]) der Unfälle im Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Jahr	Zahl der Unfälle	% der Belegschaft	Davon tot	
			insgesamt	durch Bucharbeit
1895	102	5,6	—	—
1896	123	6,6	3	2
1897	145	7,9	3	2
1898	157	7,6	2	—
1899	185	8,4	5	2
1900	258	10,2	7	2
1901	350	11,6	7	3
1902	254	9,0	—	—
1903	365	12,9	4	—
1904	255	9,1	6	4
1905	265	8,7	7	4
1906	254	7,0	5	1
1907	273	6,1	6	1
1908	359	7,7	8	1
1909	355	7,8	9	1
1910	329	7,5	6	1
1911	377	8,7	3	—
1912	445	11,7	8	1

darauf, daß man manches zur Instandhaltung der Gruben Notwendige auf eine spätere Zeit verschob.

Sehr viele Unfälle geschehen durch den Kohlenfall bei der Bucharbeit, der aber jetzt nicht mehr so viel Todesopfer fordert, wie in den Jahren 1904 und 1905. Sonst sind die Ursachen der Unfälle mit tödlichem Ausgang sehr verschieden; im Jahre 1910 z. B. waren es folgende: ein Förderkübel hatte eine Vertonnungsschwarte losgerissen, die einem beim Schachtabteufen beschäftigten Arbeiter auf den Kopf traf; das überraschende Hereinbrechen von Kohle tötete einen zweiten bei einer Brucharbeit und einen dritten beim Streckenaufzimmern; dann geriet ein Stationswärter einer Seilbahnförderung unter Tage beim Oelen der Antriebsmaschine in diese hinein und ein Kohlenbodenarbeiter erstickte in den Kohlen einer Brikettfabrik. Schließlich wurde ein Grubenschmied beim Ueberschreiten der Eisenbahngleise durch zwei von beiden Seiten sich nahende Züge erfaßt und getötet.

Die Verletzungen sind meistens kleinere Wunden, Quetschungen, Verbrennungen usw. Im Jahre 1911 z. B. hatten von den 368 gemeldeten Unfällen

329 Verletzungen leichterer Art,
36 Brüche und sonstige schwerere Verletzungen und
3 den Tod zur Folge.

[1]) Nach den Berichten des Gewerbeaufsichtsbeamten.

Im Interesse der Unfallverletzten ist schon seit Jahren die Errichtung eines Krankenhauses im Meuselwitz-Rositzer Revier gefordert worden, denn jetzt müssen die Schwerverletzten nach der von der Sektion IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft errichteten und unterhaltenen Heilanstalt „Bergmannstrost“ in Halle a. S. übergeführt werden und dabei einen beschwerlichen Transport aushalten. Gegen die Errichtung eines Krankenhauses hat die Behörde nichts einzuwenden, hat aber ihre Bedenken geäußert, ob ein gewöhnliches Krankenhaus den Unfallverletzten einen nennenswerten Vorteil bringen würde, da ein solches nicht das bieten könne, wie der „Bergmannstrost“, dem alle modernen Hilfsmittel zur Verfügung ständen. Es würde sich demnach mehr darum handeln, die Verletzten möglichst schnell und schonend nach dem „Bergmannstrost“ überzuführen.

In den letzten Jahren ist auch das Rettungswesen auf den Braunkohlengruben mehr und mehr gepflegt worden. Rauchhelme, Sauerstoffapparate, Pulmotoren, Krankenwagen und Bahren hat man auf allen größeren Werken angeschafft und in deren Gebrauch Rettungsmannschaften ausgebildet, die durch regelmäßige Uebungen sich für alle Fälle vorbereiten.

Die Revisionen der Gruben seitens der Bergbehörde müssen als sehr sorgfältig bezeichnet werden. Es fanden statt

1910:	226	Revisionen,	darunter	12	bei Nacht,
1911:	299	„	„	5	„ „
1912:	236	„	„	11	„ „

Außerdem wurden zahlreiche Revisionen abgehalten durch die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft.

Kapitel 12.

a) Wohnungswesen.

Die Wohnungsverhältnisse, die von wesentlicher Bedeutung für die soziale Lage des Arbeiters sind, haben sich dank einer umfassenden Bautätigkeit in den letzten Jahren mehr und mehr gebessert, und von einer Wohnungsnot kann man nur noch in den Ortschaften in der Nähe abseits gelegener, neu entstandener Werke reden. Wir haben dabei zwischen Privat- und Werkswohnungen zu unterscheiden.

Die Privatwohnungen im Hauptrevier werden von der Arbeiterschaft als gut und preiswert bezeichnet. In Meuselwitz z. B. bestehen die Wohnungen regelmäßig aus 4 Räumen (einer großen Wohnküche, einer kleinen Kammer, einer Schlafkammer und einer Stube), mit Wasserleitung und häufig auch Gas; der Preis einer solchen Wohnung beträgt im Durchschnitt 130 M. In den umliegenden Industriedörfern unterscheiden sich die Wohnungen in der Anlage und im Preis kaum von denen in Meuselwitz; nur

tragen sie dort mehr einen ländlichen Charakter, haben meist einen kleinen Vor- und Hausgarten, während in Meuselwitz der Bergarbeiter vielfach im Besitz eines sogenannten „Schrebergartens“ ist. Fast überall bildet die Küche den Hauptraum der Wohnung, wo tagsüber die Frau arbeitet und sich das ganze Familienleben abspielt; sie ist deswegen auch entsprechend groß.

Das Schlafgängerwesen ist seit dem Jahre 1897 (1. April) gesetzlich geregelt. Die Schlafräume dürfen mit den Räumen des Vermieters nicht mehr in offener Verbindung stehen, und vorhandene Verbindungstüren müssen geschlossen gehalten werden. Der Schlafraum muß sich in gutem Zustand befinden, muß gedielt, verschließbar und mit mindestens einem Fenster versehen sein, das ein Zwölftel der Bodenfläche groß ist; das Zimmer muß 10 cbm Luftraum enthalten. Für jeden Schlafburschen muß eine besondere Lagerstätte mit mindestens einem Strohsack, einem Strohkissen und einer Decke vorhanden sein; desgleichen ein Handtuch und eine Wascheinrichtung, die von höchstens zwei Personen benutzt werden darf. Bettwäsche und Stroh muß alle 4 Wochen erneuert, das Handtuch jede Woche gewechselt werden. Jeden Tag müssen die Schlafkammern gereinigt und gelüftet, wöchentlich mindestens einmal gescheuert werden. Fremde Personen verschiedenen Geschlechts dürfen nicht aufgenommen werden. — Das Schlafgängerwesen bringt besonders in den Gegenden, wo Werke neu erbaut worden sind, manche Unannehmlichkeiten mit sich. Durch die Aufnahme der fremden Leute leidet das Familienleben, oft wird es dadurch zerstört und die Insassen ins Wirtshaus getrieben. Die Wohnungen werden schlecht gereinigt und gelüftet, die körperliche Reinlichkeit, besonders der Schlafgänger, wird sehr erschwert, und das enge Zusammenleben mit vielen fremden Menschen hat schwere sittliche Gefahren im Gefolge. Die Werke suchen durch Bau zahlreicher Grubenwohnungen diese Mißstände nach Möglichkeit zu beseitigen.

Gegenwärtig sind 8 Bergwerke im Besitz von 32 eigenen Arbeiterwohnhäusern, in denen 131 Familien untergebracht sind.

Es sind dies

2 Einfamilienhäuser
6 Zweifamilienhäuser und
24 Mehrfamilienhäuser.

Die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern ist schon alt. In den früheren Jahrzehnten, als Arbeiter- und Wohnungsnot sehr drückend war, wollte man in den Insassen der Grubenwohnungen einen Stamm von Bergarbeitern heranziehen, auf den man sich immer verlassen konnte. Die Wohnungen wurden zu billigen Preisen abgegeben, und der Mietpreis verringerte sich im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer bis zu einer Mindestgrenze. Die

Hausordnungen [1]) waren aber oft so scharf, daß die Werkswohnungen als „Zwingburgen“ bei der Arbeiterschaft in Verruf kamen. Besonders lästig wirkte die Bestimmung, daß jeder Wohnungsinhaber die ihm vom Werk zugewiesenen Schlafgänger aufnehmen mußte. Die oft unhaltbaren Zustände wurden erst besser durch die bereits erwähnte, das Schlafgängerwesen betreffende Novelle. — Diese Werkswohnungen, die von außen meist recht gefällig aussehen, entsprechen im Preise und in der Einrichtung meist den Privatwohnungen. Die Wohnhäuser des Kraftwerkes bei Thräna haben z. B. an Räumen:

im Kellergeschoß 6 Keller,
im Erd- und Obergeschoß 1 Wohnküche, 4,25 : 3,90 m
1 Stube, 3,88 : 2,80 m
1 „ „ 3,42 : 4,— m.

Im gleichen Geschoß befindet sich noch eine Wohnung, bestehend aus:

1 Wohnküche in der Größe von 3,90 : 4,25 m
1 Stube „ „ „ „ 3,80 : 4,— m
1 Kammer „ „ „ „ 3,42 : 4,— m.

Im Dachgeschoß befinden sich schließlich noch zwei gleichgroße Wohnungen:

1 Wohnküche in der Größe von 3,90 : 4,25 m
1 Stube „ „ „ „ 3,30 : 4,— m
2 Kammern von je 1,58 : 4,— m.

Zu allen Wohnungen gehört ein Garten oder ein Stück Feld, oft finden sich auch Stallungen zu einer kleinen Viehhaltung. Die Arbeiter wohnen jetzt gern in den Werkshäusern.

Auf den größeren Werken mit zahlreicher fremder Belegschaft sind Arbeiterbaracken gebaut worden, die Ende 1912 mit 290 Arbeitern belegt waren, von denen 264 Reichsausländer sind. Sie bestehen in der Regel aus mehreren einzelnen Zimmern, in denen 16 und mehr Personen Unterkunft finden. Die Lagerstätte besteht aus einem Feldbett, über dem des Inhabers oft einzige Habe in Gestalt eines besseren Arbeitsanzuges hängt. In der Baracke befindet sich ein Waschraum und meist auch eine Wohnung für den Kantinenwirt.

---

[1]) Auch heute noch sind die Wohnungsordnungen recht hart. Der Mieter muß sich z. B. alle baulichen Veränderungen im und am Hause zu jeder Zeit ohne Entschädigung gefallen lassen, sie mögen für ihn störend sein oder nicht. Die Wohnung muß von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr den Werksbeamten zur Revision offen stehen. Ferner hat der Mieter die Kosten für Reinigung bezw. Entleerung der Abort- und Aschegruben zu tragen und ist für jeden, besonders durch seine Kinder entstandenen Schaden haftbar und ersatzpflichtig. Außer einer ganzen Reihe von Ordnungsbestimmungen ist besonders hervorzuheben, daß bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Werkswohnung mit Zubehör binnen 24 Stunden zu räumen ist, widrigenfalls der Mieter sich der sofortigen Zwangsexmission unterwirft!

Zweifellos haben die Wohnungsverhältnisse, die von den Führern der Bergarbeiterschaft selbst als gute bezeichnet werden, wesentlich dazu beigetragen, daß der Belegschaftswechsel im Verhältnis zu anderen Revieren gering, und darum ein Stamm bewährter Bergarbeiter vorhanden ist.

b) Selbsthilfe.

Die erste Tat wirtschaftlicher Selbsthilfe der Arbeiterschaft war die am Anfang der 1870er Jahre erfolgte Gründung eines Konsumvereins in Meuselwitz, der aber nach wenig Jahren, dank der Interesselosigkeit der Arbeiter, sich wieder auflöste. Es fehlte eben damals noch die Einsicht, daß es bei dem verhältnismäßig hohen Prozentsatz, den die Ausgaben für Lebensmittel usw. ausmachen, von größter Wichtigkeit ist, die Waren möglichst billig und gut einzukaufen.

Im Jahre 1889 trat dann der heutige Meuselwitzer Konsumverein G. m. b. H. ins Leben, der sich von Jahr zu Jahr mehr entwickelt hat, und am Ende des Geschäftsjahres 1912 3324 Mitglieder besaß und insgesamt 99 Personen beschäftigte. Natürlicherweise setzt sich die große Masse der Konsumvereinsmitglieder aus den Bergarbeitern zusammen; von den Konsumvereinsgenossen waren:

	männlich	weiblich
1. Selbständige Gewerbetreibende . . .	142	12
2. „ Landwirte	4	2
3. Angehörige der freien Berufe . . .	5	—
4. Gegen Gehalt und Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben . .	2735	31
5. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personenen in landw. Betrieben . . .	32	2
6. Personen ohne bestimmten Beruf (Altersrentner, Witwen, Privatiers usw.) . .	1	358
	2919	405

In Meuselwitz selbst und in den umliegenden Ortschaften unterhält der Verein 9 Verkaufsstellen. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied ist ziemlich bedeutend und stellt sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Eigenes Geschäft M.	Lieferantengeschäft M.	Zusammen M.	Jahr	Eigenes Geschäft M.	Lieferantengeschäft M.	Zusammen M.
1905	405	84	489	1909	477	140	617
1906	417	91	508	1910	472	138	610
1907	471	110	581	1911	469	122	591
1908	503	122	625	1912	503	118	621

Das Steigen der durchschnittlichen Warenbezugsziffern und deren verhältnismäßig hohe Summen zeigen deutlich, von welch großer wirtschaftlicher Bedeutung[1]) der Meuselwitzer Konsumverein für die Bergarbeiterbevölkerung geworden ist.

Die Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens fällt in die letzten 2 Jahrzehnte und hat seit dem Streik vom Jahre 1906 einen gewaltigen Aufschwung genommen. Der christliche Gewerkverein, die Polnische Berufsvereinigung und die Nationalpolen, die zusammen 100—200 Mitglieder zählen, haben bis jetzt wenig Fuß fassen können, während die Hauptmasse der etwa 70 % Organisierten auf den Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bochumer Verband) entfällt.

Der Alte (Bochumer) Verband unterhält Zahlstellen in Meuselwitz, Zechau, Wintersdorf, Rositz und Altenburg, die im Jahre 1895 gegründet wurden, und die dem Bezirkssekretariat in Zeitz unterstehen. Der Verband bezweckt nach seinen Statuten die Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder, was durch Aufklärung und Bildung, durch die Pflege der Solidarität, durch Abhaltung von Versammlungen und sonstige Veranstaltungen erreicht werden soll. Außerdem durch Errichtung von Arbeitsnachweisen und durch Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz bei gewerblichen und anderen Streitigkeiten, die sich auf die Arbeiterversicherungsgesetze beziehen.

Bei der Anmeldung zum Verband ist ein einmaliges Eintrittsgeld von 50 Pf. zu zahlen, für die wöchentlichen Beiträge 40 Pf.

Nach 14tägiger unverschuldeter Erwerbslosigkeit wird bis zur Dauer von 48 Tagen Arbeitslosenunterstützung gewährt. Sie beträgt bei einer Dauer der Mitgliedschaft

von	52	Wochen	pro	Tag	1.— M.
„	156	„	„	„	1.20 „
„	260	„	„	„	1.40 „

An Streikunterstützung wird gezahlt

a) verheirateten	Mitgliedern	pro Woche	12.— M.
b) ledigen	„	„	10.— „

Jeder Familienvater erhält außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. pro Woche mehr.

An weiteren Unterstützungen werden gewährt ein Sterbegeld, das für Ehegatten je 60 M. beträgt und, falls es die Kassenverhältnisse gestatten, eine Unterstützung an Gemaßregelte. —

Durch Arbeiterausstände glaubte der Verband die wirtschaftliche Lage der Mitglieder bessern zu können. Die erste größere Bewegung setzte mit dem Jahre 1897 ein. Zu dieser

---

[1]) Der jährliche Betriebsüberschuß gelangt als Dividende zur Verteilung unter die Mitglieder; diese betrug in den letzten Jahren immer 10 %.

Zeit hatte der Alte Verband auch im Altenburger Revier durch außerordentliche Agitation so viele Mitglieder geworben, daß man es mit einer Kraftprobe versuchen zu können glaubte. Den unmittelbaren Anlaß gab die durch die Berggesetznovelle vom 1. September 1896 vorgeschriebene Einführung von Arbeitsordnungen auf den Braunkohlengruben. Nachdem diese überall von allen Belegschaften angenommen worden waren, wurden im Februar 1897 an die Werksleitungen gleichlautende Forderungen der Arbeiterschaft geschickt, die aber sämtlich abgelehnt wurden. Es waren die üblichen Forderungen des Bochumer Verbandes: Abschaffung der Gedingearbeit, Beseitigung der Ueberstunden, Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung bis zu 25 %. Die Ruhe blieb vorerst noch erhalten. Aber um die Jahresmitte war die Erregung so gewachsen, daß trotz der Aussichtslosigkeit der Bewegung die Führer nicht mehr Herr der Massen wurden. Von den bei Ausbruch des Streiks beschäftigten 1379 Mann beteiligten sich 614 Bergarbeiter an dem Streik, der 3 Wochen, vom 10. Juli bis zum 2. August, dauerte und ohne Erfolg von der Arbeiterschaft abgebrochen werden mußte.

Ein kleinerer Streik brach im Meuselwitzer Revier am 20. Februar 1900 aus, woran sich 295 Mann beteiligten. Am 3. März wurde er ohne Erfolg für die Arbeiter abgebrochen (Lohnverlust 5000 M.).

Ernsterer Natur war der Ausstand der Meuselwitz-Rositzer Bergleute im Jahre 1906, der einen Teil der allgemeinen mitteldeutschen Bergarbeiterbewegung bildete, und in die alle Werke mit Ausnahme einer einzigen Grube verwickelt waren. Unter Führung des Deutschen Bergarbeiterverbandes waren u. a. folgende Forderungen aufgestellt worden: Einführung der 8stündigen Schichtzeit; Verbot der Frauenarbeit und der Ueberstunden; Garantierung eines Mindestlohnes; Abänderung der Arbeitsordnung; Errichtung von Badeanstalten; Anerkennung der Bergarbeiterorganisation usw. Am 26. März traten die Bergleute unter Kontraktbruch in den Ausstand, an dem sich in kürzester Zeit 1527 Mann bei 2490 Mann Belegschaft beteiligten. Nach drei Wochen ließ man die bisherige Hauptforderung — Anerkennung der Organisation — fallen, und die einzelnen Belegschaften[1]) traten in Verhandlungen mit den Grubenverwaltungen. Der Erfolg des Ausstandes, der am 26. Mai sein Ende fand, war zunächst ein sehr bescheidener: drei Gruben bewilligten gar nichts, 9 Gruben erhöhten die festen Schichtlöhne um 20—30 Pf., und 13 Gruben stellten die probeweise Einführung der 9stündigen Arbeitszeit in Aussicht. Dagegen war der Bergarbeiterschaft eine Lohnsumme von 100 000 M. verloren gegangen.

Das Jahr 1911 brachte wieder größere Arbeiterausstände. Am 22. April hatte ein Streik im Tagebaurevier von Pöppschen

---

[1]) Arbeiterausschüsse sind nur fakultativ; es bestehen gegenwärtig solche nur auf 5 Gruben.

und Bocka eingesetzt, der 4 kleinere Gruben mit Naßpreßsteinbetrieb umfaßte. Man forderte eine Erhöhung des Stundenlohnes von 32 auf 37 Pf., was die Werksbesitzer aber ablehnten. Darauf traten von 82 Mann 68 in den Ausstand, den sie nach 8 Wochen ohne jeden Erfolg aufgaben. — Von einschneidender Bedeutung für die Braunkohlenindustrie wurde dann der kurz darauf einsetzende 14wöchige Streik im Meuselwitz-Rositzer Revier. Es waren wieder die alten Forderungen, die den Unternehmern vorgelegt wurden. Besonderes Gewicht aber legte man diesmal auf die Annahme eines vorgelegten Tarifvertrages. Nach dessen Ablehnung kündigten die Arbeiter am 29. April und traten am 8. Mai in den Ausstand, der bei einer 3197 Mann starken Belegschaft 2258 Arbeiter (= 70 %) umfaßte. Trotz sorgsamster Vorbereitung war doch die Bewegung ohne Erfolg; die Gründe dafür waren: die schlechte Geschäftslage, die großen Vorräte, die sich auf den Werken gesammelt hatten, die Entwicklung des Tagebaubetriebes, der eine Kohlengewinnung auch durch ungelernte Arbeiter zuläßt, der Zusammenschluß der Werke zum Syndikat und die Unmöglichkeit, alle Syndikatswerke zu bestreiken. Der Schaden, den der Streik zur Folge hatte, war ein ganz erheblicher für beide Teile: Bei den betroffenen Werken kam es in den geringeren Erträgnissen beim Jahresabschluß zum Ausdruck; den Arbeitern war dagegen eine Lohnsumme von 755 000 M. verloren gegangen, als man am 12. August den Streik nach 14wöchiger Dauer ohne jeden Erfolg aufgab.

Im Arbeitgeberverband des Deutschen Braunkohlenindustrievereins, der am 20. September 1899 in Halle a. S. gegründet wurde, wurde von Unternehmerseite eine Gegenbewegung geschaffen, die „unberechtigte Forderungen und ungesetzliche Uebergriffe seitens der Arbeiter und ihrer Vereinigungen verhindern will“ [1]). Dies soll durch Errichtung von Arbeitsnachweisen, durch Streikunterstützungsgelder, Nichtannahme Ausständiger und Ausgesperrter und anderes erreicht werden.

So stehen sich zwei große, wohlgerüstete wirtschaftliche Organisationen gegenüber, von denen, wie der Verlauf der Arbeiterbewegungen zeigt, der Unternehmerverband sich bisher als der Stärkere erwiesen hat.

---

[1]) Vgl. Satzungen vom Juni 1908.

Schlussbetrachtung.

Ob die Entwicklung des Altenburgischen Braunkohlenbergbaues sich in den nächsten Jahren so ruhig wie bisher vollziehen wird, ist sehr unwahrscheinlich. Besonders wird der Preiskampf, der die unausbleibliche Folge des Auseinanderfallens des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats ist, den Gesellschaften der verschiedenen Reviere schwere Wunden schlagen, zumal die Niederlausitzer Werke, die bisher durch Syndikatsvertrag ein begrenztes Absatzgebiet hatten, mit den mitteldeutschen in scharfe Konkurrenz treten werden. Die Altenburger Werke werden wohl, um den Wettbewerb mit den großen Nachbarrevieren aushalten zu können, nur durch größere Verschmelzungen von Werken (Zechau-Kriebitzsch) eine vermehrte Stoßkraft erlangen. Wahrscheinlich wird aber auch dadurch einer verderblichen Ueberproduktion, die mit den Kohlenschätzen Altenburgs Raubbau treibt, vorgebeugt werden können. Es ist sehr zu wünschen, daß im Abbau planmäßiger vorgegangen wird. Das jetzige Abbausystem rächt sich zwar nicht an der gegenwärtigen Generation, aber es wird seine unliebsamen Begleiterscheinungen haben, wenn in 80 bis 100 Jahren die Lager erschöpft und der ehemals so fruchtbare Ackerboden des Osterlandes infolge der Braunkohlenindustrie nicht mehr so ertragsfähig ist wie bisher.

In der Natur des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues liegt es, daß die Arbeiterschaft nicht zu weitgehende Forderungen stellen kann. Außerdem sind in den zahlreichen ausländischen Lohndrückern Leute vorhanden, die gegebenenfalls der deutschen Arbeiterschaft in den Rücken fallen und sie an einer gründlichen Besserung ihrer Lebenshaltung hindern. Es wäre deshalb vielleicht für die Arbeiterführer das Beste, bei den zuständigen Stellen mit aller Macht darauf hinzuarbeiten, daß alle diese fremden, auf niederer Kulturstufe stehenden Elemente fern gehalten und abgeschoben werden, als allerlei sonstige Betrachtungen über Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter anzustellen.

Lebenslauf.

ev.luth.Konf.,

Ich, Karl Friedrich Wilhelm Hiller, wurde in Leipzig am 24. März 1890 geboren als ältester von 4 Söhnen des Schriftsetzers Friedrich Ernst Hiller und seiner Ehefrau Amalie Auguste geb. Herrlitz. Ich besuchte die 6. Bürgerschule und darauf die Petrischule meiner Vaterstadt, die ich Ostern 1910 mit dem Reifezeugnis verließ. An der Universität zu Leipzig und an der Handelshochschule hörte ich volkswirtschaftliche und handelswissenschaftliche Vorlesungen bei den Herren Professoren Adler, Bücher, Brandenburg, Eulenburg, Friedrich, Jungmann, Partsch, Schmid, Sohm, Stern und Stieda. Im Herbst 1912 legte ich in Dresden an der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt die Turnlehrerprüfung und im Mai 1914 die Handelslehrerprüfung ab.

Vier Semester lang war ich Mitglied der Vereinigten Staatswissenschaftlichen Seminare, wo auch die vorliegende Arbeit unter Leitung von Geheimrat Bücher entstanden ist. Meinen aufrichtigen Dank schulde ich allen meinen Lehrern für ihre Förderung und Unterstützung.